

RINGMETALL KONZERN

2019



The image shows a close-up of industrial machinery. Two vertical, cylindrical probes or sensors are positioned over a workpiece. The workpiece is covered with a clear plastic film and has two red laser lines projected onto it. In the background, there is a blue metal frame with various components, including a black flexible hose with yellow spots and yellow warning triangles. The text 'ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019' is overlaid in white on the lower part of the image.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019



Die Ringmetall Gruppe

GESCHÄFTSMODELL UND STRUKTUR

Ringmetall ist ein weltweit führender Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie mit primärem Fokus auf Verpackungselemente im Bereich Industriefässer. Das Unternehmen ging im Jahr 2015 durch Umfirmierung und Anpassung des Geschäftsmodells aus ihrer Vorgängergesellschaft, der H.P.I. Holding AG, hervor. Diese wiederum wurde 1997 als Beteiligungsgesellschaft gegründet.

Aktiv in den Geschäftsbereichen Industrial Packaging und Industrial Handling

Seit der Umfirmierung der Gesellschaft und der Anpassung des Geschäftsmodells ist Ringmetall als spezialisierte Industrie-Holding in den beiden Geschäftsbereichen Industrial Packaging und Industrial Handling tätig. Ringmetall entwickelt, produziert und vermarktet Produktlösungen für die Anwendung in der chemischen, petrochemischen und pharmazeutischen Industrie, der Lebensmittelindustrie sowie der Logistikbranche und im agrarwirtschaftlichen Bereich.

Über 2.500 Spannring- und über 4.000 Inliner-Varianten im Angebot

Im Geschäftsbereich Industrial Packaging entwickelt, produziert und vertreibt Ringmetall Verpackungselemente für Industriefässer und Mehrkomponentensysteme. Zum Produktsortiment im Bereich Industrial Packaging zählen vor allem Verschlussspannringe sowie Innenhüllen, sogenannte Inliner und Bag-in-Box-Systeme. Darüber hinaus produziert das Unternehmen auch Fassdeckel, -dichtungen, -griffe, komplexe Verschlusseinheiten sowie anforderungsspezifische Spezialkomponenten in unterschiedlichsten Dimensionen und Qualitätsstufen. Die Produktgruppe der Spannringe stellt den anteilig größten Umsatzträger der Ringmetall Gruppe dar, gefolgt von Inlinern und Bag-in-Box-Systemen. Insgesamt stellt Ringmetall über 2.500 unterschiedliche Varianten von Spannringen und über 4.000 verschiedene Varianten von Inlinern her.

Im Markt für Industriefässer konzentriert sich das Unternehmen primär auf die speziellen Anforderungen

sogenannter Open Top Drums (Deckelfässer) und hier speziell Steel Drums (Stahlfässer), Plastic Drums (Plastikfässer), Fiber Drums (Fasstofffässer) und Pails (Eimer). Seit dem Eintritt in den Markt für Innenhüllen für Industriefässer und Mehrkomponentensysteme Anfang 2019 bietet der Konzern erstmals auch Produktlösungen im Bereich der Closed Top Drums (Geschlossene Fässer) und für lebensmitteltechnische Anwendungen (Bag-in-Box-Systeme) an.

Im Geschäftsbereich Industrial Handling entwickelt, produziert und vertreibt Ringmetall Fahrzeuganbauteile für Spezialfahrzeuge in der Frachtlogistik und Lagerlogistik sowie im agrarwirtschaftlichen Bereich. Neben Anbauteilen für Traktoren, Landmaschinen und Lastfahrzeugen zählen hierzu vor allem solche für Flurförderzeuge. Zum Produktsortiment des Bereichs Industrial Handling zählen hauptsächlich Rückhaltesysteme und Anhängerkupplungssysteme. Aber auch Hubmastteile, Kupplungs- und Bremspedale mit speziellen Anforderungsprofilen, Hydraulikkomponenten und komplexe Schweißbaugruppen sind Teil des Produktangebots.

Ringmetall und ihre den beiden Geschäftsbereichen zugeordneten Tochtergesellschaften sind über eine Holding-Struktur miteinander verbunden. Die in München ansässige Muttergesellschaft der Holding, die Ringmetall AG, vereint zentrale Konzernfunktionen in sich, die sich maßgeblich mit der Konzernfinanzierung, Investor Relations, Strategie und Unternehmensentwicklung sowie der Vorbereitung und Durchführung von Unternehmensakquisitionen befassen. Neben der Holding-Gesellschaft bestand die Gruppe Ende 2019 aus insgesamt 22 Gesellschaften. Hiervon sind 15 Gesellschaften operativ tätig, drei Gesellschaften reine Zwischen-Holdings sowie drei Gesellschaften als Verwaltungseinheiten tätig und eine Gesellschaft ruhend.



TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND KONZERNMARKEN

Die einzelnen Tochtergesellschaften agieren weitestgehend unabhängig voneinander am Markt. Auf Basis regelmäßiger Management Meetings erörtern die Vorstände der Management Holding gemeinsam mit den Geschäftsführern der größten Tochtergesellschaften strategische Ansätze zur weiteren Entwicklung der Ringmetall Gruppe.

Die so erarbeiteten Maßnahmen werden zunächst in Teilbereichen auf Praktikabilität erprobt. Nach erfolgreicher Umsetzung werden bewährte Vorgehensweisen in den einzelnen Ländergesellschaften umgesetzt.

Die Entwicklung und Herstellung der Produkte findet an insgesamt 15 Produktionsstandorten weltweit statt. Hierzu zählen in Deutschland die Standorte Attendorn (Nordrhein-Westfalen), Berg (Rheinland-Pfalz), Bürstadt (Hessen), Erns-

gaden (Bayern) und Halle (Sachsen-Anhalt). Im Ausland bestehen Standorte in Valmadrera und Albavilla (Italien), Peterlee (Großbritannien), Reus (Spanien), Balcik (Türkei), Changshu (China) sowie Standorte in den USA in Birmingham (Alabama), Houston (Texas) und Shippensburg (Pennsylvania) sowie ab Ende Dezember 2019 Chicago (Illinois). Hinzu kommen Bürostandorte.

Internationaler Hauptsitz des Unternehmens und der Holding-Gesellschaft ist München, Deutschland. Als international aufgestellter Konzern sind alle Tochterunternehmen unter der Dachmarke Ringmetall vereint. Die Tochterunternehmen sind wiederum unter ihren Firmierungen als regional und überregional agierende Marken wirtschaftlich aktiv. Zu diesen Firmierungen zählen Berger Global, Berger USA, Cemsan, SGT, Sorini, Nittel, Tesseraux und HSM. Die Tochtergesellschaften sind teilweise in Ländergesellschaften untergliedert, aus denen heraus sie international aktiv sind.

***Internationaler
Sitz der Ring-
metall AG ist
die bayerische
Landeshauptstadt
München***

UNTERNEHMENSHISTORIE

Ringmetall wurde 1997 unter dem Namen der Vorgängergesellschaft H.P.I. Holding AG gegründet. Das zunächst als Beteiligungsgesellschaft am Markt auftretende Unternehmen akquirierte, gründete und veräußerte ab 1998 zahlreiche Unternehmen. Ab 2011 begann das neue Management des Unternehmens, die Geschäftsaktivitäten zunehmend

auf Industrieverpackungen und das Handling von Industriegütern zu fokussieren. 2015 erfolgte die Umfirmierung zur Ringmetall AG, was gleichzeitig den Abschluss der Repositionierung des Unternehmens als Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie darstellt.

Die wesentlichen Schritte von der Gründung bis zur heutigen Aufstellung der Ringmetall Gruppe stellen sich wie folgt dar:

1997

- Gründung der Gesellschaft unter der ehemaligen Firmierung „H.P.I. Holding“

1998

- Akquisition der August Berger Metallwarenfabrik GmbH & Co. KG, Deutschland
- Einstieg in das Geschäft mit Spezialverpackungen

2007

- Börsengang des Unternehmens im Freiverkehr der Frankfurter Börse

2012

- Expansion nach China im Bereich Industrial Packaging
- Akquisition von S.G.T. S.r.l., führender Spannringhersteller in Italien
- Akquisition von Cemsan MPI Limited Sirketi (Mehrheitsbeteiligung), führender Spannringhersteller in der Türkei
- Wechsel in den Entry Standard der Frankfurter Börse

2013

- Gründung der Berger Italia S.r.l. und Erwerb der Spannringsparte eines italienischen Unternehmens
- Akquisition von HSM Saueremann GmbH & Co. KG, deutscher Metallbearbeitungsspezialist
- Ausbau des Bereichs Industrial Handling

2015

- Akquisition von Berger US Inc. (vormals Self Industries Inc.) führender Spannringhersteller in den USA
- Positionierung als führendes Spezialverpackungsunternehmen und Umfirmierung in Ringmetall AG
- Akquisition der Metallwarenfabrik Berger GmbH, Deutschland
- Erweiterung des Produktsortiments um Fassdeckel
- Erwerb der verbleibenden 40,0 Prozent der Anteile des Minderheitsgesellschafters der CEMSAN MPI Limited Sirketi, Türkei

2016

- Erwerb von weiteren 29,0 Prozent an der italienischen Tochtergesellschaft S.G.T. S.r.l.
- Akquisition einer kleineren Spannringproduktion in den USA

2017

- Akquisition der Latza GmbH, Spannring- und Verschlusshersteller aus Deutschland (zum 1.8.2017)
- Gründung der Berger Hong Kong Limited, China, als Zwischenholding für die Tochtergesellschaft in China
- Akquisition von HongRen Packaging Equipment, Spannringhersteller in China, und Einbringung in die bestehende Tochtergesellschaft in China (zum 1.2.2018)

2018

- Wechsel in den Regelten Markt der Frankfurter Börse, General Standard
- Akquisition der Nittel Halle GmbH, führender Produzent von Form-Inlinern aus Deutschland (zum 1.1.2019)

2019

- Akquisition der Tesseraux GmbH, führender Hersteller von Aluminium-Inlinern und Bag-in-Box-Systemen (zum 1.7.2019)
- Erwerb von weiteren 30,0 Prozent der Anteile an Nittel B.V., (Holland)
- Akquisition der Sorini Ring Manufacturing Inc., Spannringhersteller aus den USA, im Rahmen eines Asset Deals und Einbringung der Geschäftsaktivitäten in die bestehende US-Tochtergesellschaft (zum 31.12.2019)

Weltweiter Markt für Industrieverpackungen wird bis zum Jahr 2024 weiter wachsen

MÄRKTE UND KUNDEN

Der weltweite Markt für Industrieverpackungen wurde vom Marktforschungsunternehmen Smithers für das Jahr 2019 mit einem Gesamtvolumen von 56,2 Mrd. USD bewertet. Bis zum Jahr 2024 soll der Markt auf 66,0 Mrd. USD anwachsen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate; CAGR) von 3,3 Prozent entspricht.

Die Segmentierung des Marktes nach Produktart erfolgt international in der Regel nach der Aufteilung Drums (Fässer), IBC's, Sacks (Säcke), Pails (Eimer) und Crates / Totes (Kisten). Des Weiteren erfolgt eine Segmentierung nach der für die Produkte verwendeten Materialart und hier in der Regel nach den Hauptmaterialgruppen Paperboard (Karton), Plastics (Plastik), Metal (Metall), Wood (Holz) und Fiber (Faserstoff).

Im Übrigen wird der Markt noch nach den abnehmerseitigen Hauptindustrien unterschieden, in denen Industrieverpackungen zur Anwendung kommen. Diese werden in der Regel in die Anwendungsbereiche Chemical & Pharmaceutical (Chemie & Pharma), Building & Construction (Bau), Food & Beverage (Lebensmittel), Oil & Lubricants (Öle & Schmierstoffe), Agriculture & Horticulture (Landwirtschaft) und Others (Andere) unterteilt.

Zu den Hauptwachstumstreibern im Markt für Industrieverpackungen zählen allen voran die zunehmende Globalisierung und das weltweite Bevölkerungswachstum. Beide Treiber begünstigen die weltweite Zunahme von Exporten und Importen, die in der Regel Verschiffungen über lange Strecken mit sich bringen und somit den Bedarf an hochwertigen, belastbaren und sicheren Industrieverpackungen steigen lassen. Bei der Anwendung im chemischen und pharmazeutischen Bereich kommt überdies hinzu, dass die verschifften Güter in der Regel sensibel auf atmosphärische Einflüsse reagieren und eine Gefahr für ihre Umwelt darstellen. Aus diesem Grund wird ständig eine hohe Anzahl an Fässern und IBCs benötigt, um Chemikalien zu verschiffen und zu lagern.

In der Lebensmittelindustrie sind ähnliche Faktoren ausschlaggebend, nur dass hier weniger die Umwelt vor dem verpackten Gut geschützt wer-

den muss, sondern viel häufiger das verpackte Gut vor der Umwelt. Sauerstoff, Licht und Feuchtigkeit führen hier häufig zu Zersetzungsprozessen, die Lebensmittel für den Verzehr ungeeignet machen und die daher durch entsprechende Industrieverpackungen verhindert werden sollen.

Auf globaler Ebene zählen zu den wichtigsten Wachstumsmärkten allen voran die Regionen Asia-Pacific (Asien und pazifischer Raum) sowie LAMEA (Lateinamerika, Mittlerer Osten und Afrika). Ringmetall ist aktuell hauptsächlich in den Märkten Europa und Nordamerika aktiv und baut das Geschäft in den Wachstumsmärkten Asia-Pacific und LAMEA zunehmend aus.

Mit den beiden größten Kunden des Geschäftsbereichs Industrial Packaging, großen international agierenden Fassherstellern, machte Ringmetall 2019 rund 40 Prozent (2018: 43 Prozent) des Umsatzes des Geschäftsbereichs. Der restliche Umsatz des Geschäftsbereichs verteilte sich auf mehrere hundert Kunden. Die nicht unerhebliche Konzentration eines signifikanten Umsatzanteils auf zwei Kunden wird von Ringmetall dabei auch als Vorteil gesehen, da sich sowohl Zulieferer als auch Abnehmer als global agierende Unternehmen aufgrund ihres großen Umsatzanteils in ihren jeweiligen Industrien in einer gegenseitigen Abhängigkeit befinden.

Die Ringmetall Gruppe hat sich im Markt für Industrieverpackungen in den letzten Jahren durch gezielte Zukäufe die Position als weltweiter Marktführer im Nischensegment für Fassspannringe gesichert mit einem Marktanteil von deutlich über 50 Prozent. Darüber hinaus expandiert das Unternehmen seit 2019 in den attraktiven Markt für Innenhüllen für Industriefässer und Mehrkomponentensysteme. Hier ist das Unternehmen mittlerweile zum europäischen Marktführer avanciert und plant auch zukünftig, seine Position durch Zukäufe weiter auszubauen.

Zu den Wettbewerbern im Bereich der Fassspannringe zählen ausschließlich regional agierende Anbieter, deren jährlicher Umsatz sich im mittleren einstelligen Millionenbereich bewegt. Im Markt für Inliner existieren wenige Wettbewerber von annähernd ähnlicher Größe im Vergleich zu Ringmetall,

die ähnlich der Wettbewerbssituation im Spannungsbereich nicht über eine globale Reichweite verfügen.

Aufgrund der geringeren weltweiten Marktabdeckung und der deutlich geringeren Absatzmenge der regionalen Wettbewerber, sowie des stärkeren technischen Know-Hows der Ringmetall Gruppe – gemessen an der Vielfalt der in der Produktion verwendeten Maschinen – befindet sich Ringmetall aus eigener Sicht in einer insgesamt günstigen Wettbewerbssituation. Von Seiten der Wettbewerber sieht das Unternehmen keine Gefahr dahingehend, dass die Positionierung von Ringmetall am Markt nachhaltig unter Druck geraten könnte.

In den Märkten, die für den Geschäftsbereich Industrial Handling von Bedeutung sind, sieht sich die Ringmetall Gruppe eher als spezialisierter Nischenanbieter positioniert. Als Investitionsgüter werden Material Handling-Fahrzeuge wie Gabelstapler und lagertechnische Geräte – sogenannte Flurförderzeuge – in wirtschaftlich guten Zeiten stärker nachgefragt als in konjunkturellen Schwächephasen. Der Markt für diese Fahrzeugklasse folgt mit einer Verzögerung von sechs bis neun Monaten tendenziell dem allgemeinen Konjunkturzyklus.

Der weltweite Markt für Flurförderzeuge war laut dem Portal statista 2019 gemessen an den Auftragsengängen im Vergleich zum Vorjahr für mit 1,50 Mio. verkauften Einheiten um 2,0 Prozent rückläufig (2018: 1,54 Mio. Einheiten). In Europa reduzierte sich die Nachfrage um 6,3 Prozent auf 0,49 Einheiten (2018: 0,52 Mio. Einheiten) und in den USA sogar um 7,9 Prozent auf 0,26 Mio. Einheiten (2018: 0,28 Mio. Einheiten). Lediglich der asiatische Markt wuchs um 4,9 Prozent auf 0,67 Mio. Stück nach 0,64 Mio. Stück im Vorjahr. Führende Hersteller der Branche rechnen für 2020 konjunkturbedingt mit weiter deutlich rückläufigen Absatzzahlen.

Im ebenfalls für die Entwicklung des Geschäftsbereichs Industrial Handling wichtigen Markt für Landmaschinen richtet sich die Nachfrage tendenziell der Entwicklung der Preise für die weltweit wichtigsten Nahrungsmittel. Die Entwicklung

des Marktvolumens für Landmaschinen in der EU steht demnach in hoher Korrelation zur Entwicklung des Preisindex der Food & Agricultural Organization (FAO) der vereinten Nationen. Dieser stieg nach 161,5 Punkten im Vorjahr im Jahresverlauf 2019 um 12,4 Prozent auf 181,5 Punkte.

Ringmetall hat in seiner Industrial-Handling-Sparte eine Nischenposition in den Produktbereichen Rückhaltesysteme für Gabelstapler, Brems- und Kupplungspedale, Anhängerkupplungen für Zugmaschinen in der Land- und Forstwirtschaft, Halterungen für Hydraulikkomponenten, Hubmastteile für Flurförderzeuge, Gussgehäuse und komplexe Schweißbaugruppen inne. Das Unternehmen hat jedoch in den letzten Jahren verstärkt in die Entwicklung eigener Produkte investiert und sieht sich aufgrund stetig steigender Kundennachfrage im Wettbewerbsumfeld gut positioniert. Zu den Wettbewerbern zählen zahlreiche mittelständische Betriebe und Konzerne, die grundsätzlich ähnliche Produkte am Markt vertreiben.

WETTBEWERBSSTÄRKEN UND MARKTEINTRITTSBARRIEREN

(Nicht geprüfter Abschnitt)

Die Ausführungen zu den Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren wurden nicht vom unabhängigen Abschlussprüfer geprüft und sind vom Prüfungsurteil ausgeklammert bzw. nicht Gegenstand des Prüfungsurteils, das im Bestätigungsvermerk wiedergegeben ist.

Als weltweiter Marktführer im Produktbereich der Fassspannringe verfügt Ringmetall über ausgereifte interne Strukturen, belastbare Branchennetzwerke und über Jahrzehnte gewachsene Kundenbeziehungen. Die besonderen Eigenheiten der industriellen Verpackungsbranche im Allgemeinen und der Fassindustrie im Speziellen tragen zu den ausgeprägten Wettbewerbsstärken des Konzerns bei und erschweren potentiellen neuen Wettbewerbern einen vermeintlichen Markteintritt.

Eigenentwickelter Maschinenpark

Die Produktion von Verpackungselementen für den Industriebereich setzt ein hohes Maß an Spezialisierung in allen Bereichen der Wertschöpfungskette voraus. Sowohl im Produktbereich der Fassverschlussysteme als auch im Produktbereich

Ausgereifte interne Strukturen, belastbare Branchennetzwerke und gewachsene Kundenbeziehungen

der Fassinnenhüllen und Bag-in-Box-Systeme produziert die Ringmetall Gruppe nahezu ausschließlich auf eigenentwickelten oder in hohem Maße individualisierten Maschinen. Einzelne Module des Maschinenparks werden zwar durchaus als Standardkomponenten von namhaften Maschinenbauunternehmen bezogen. Die Assemblierung dieser Einzelkomponenten zu den im Rahmen der Produktion verwendeten Maschinen erfolgt jedoch nahezu ausschließlich durch interne Fachingenieure und Maschinenbauer. Ringmetall produziert für seine Kunden eine umfassende Produktpalette von über 2.500 unterschiedlichen Spannringen und über 4.000 verschiedenen Innenhüllen und Bag-in-Box-Systemen aus einer Hand. Die Unternehmen der Ringmetall Gruppe entwickeln kontinuierlich neue Produkte in enger Abstimmung mit ihren Kunden, um den sich stetig ändernden Produktionsanforderungen jederzeit gerecht zu werden.

Globales Produktionsnetzwerk

15 Produktionsstandorte in 7 Ländern auf 3 Kontinenten

Mit 15 Produktionsstandorten in 7 Ländern auf 3 Kontinenten gelingt es Ringmetall als weltweit einzigem Unternehmen, seine international aufgestellten Kunden auf globaler Ebene mit einer stets gleichbleibenden Produktqualität zu beliefern. Die einzelnen Ländergesellschaften produzieren nach klar definierten Vorgaben zuverlässig und in gewünschter Stückzahl. Die Funktionsfähigkeit der Lieferketten und die Einhaltung der Produktionsstandards werden systematisch koordiniert und überwacht. Gleichzeitig stehen unseren Kunden über unsere regionalen Dependancen vertraute Ansprechpartner zur Verfügung, die die fachgerechte Abwicklung der Aufträge über die einzelnen Tochtergesellschaften hinweg garantieren und auch Lösungen für komplexe Fragestellungen liefern.

„Just in time“-Produktion und -Lieferung

Moderne Produktionen orientieren sich in einer Vielzahl von Industrien an einer möglichst geringen Vorratshaltung sowohl von Vorprodukten als auch von fertig produzierten Gütern. Dieser „Just in time“-Ansatz hat entsprechend auch in der Verpackungsindustrie Einzug gehalten. Auch die Kunden der Ringmetall Gruppe erwarten daher kurze Lieferzeiten von Verpackungselementen entsprechend ihrer akuten Auftragslage. Die Vorlaufzeit beträgt in der Regel maximal fünf bis zehn Arbeitstage

bezogen auf Spannringe, Deckel und Dichtungen. Bei den Innenhüllen sowie Bag-In-Box-Systemen sind die Lieferzeiten, auch bedingt durch saisonale Produkte, deutlich individueller. Als global aufgestelltes Unternehmen ist Ringmetall in der Lage, individuelle Kundenaufträge in jeder Losgröße zu bedienen und eine termintreue Lieferung an jeden Ort weltweit fristgerecht zu garantieren.

Zertifizierung und Regulierung

Industrielle Verpackungstoffe dienen in den meisten Fällen dem Transport von Gütern, die in der Regel nicht der Umwelt ausgesetzt werden dürfen. An Industriefässer werden daher besonders hohe Anforderungen gestellt, um zum einen die Umwelt vor dem Inhalt der Fässer zu schützen, oder aber auch, um den Inhalt der Fässer vor Umwelteinflüssen zu schützen. Produkte von Ringmetall sind daher in den meisten Fällen Teil einer Verpackungseinheit, deren Komponenten klar definiert und durch die Vereinten Nationen (United Nations) mit einer sogenannten UN-Zertifizierung versehen sind. Die Zertifizierung beinhaltet dabei auch die Angabe sämtlicher Herstellerangaben der einzelnen Verpackungskomponenten. Da den Zertifizierungen umfangreiche Tests vorhergehen, die mit einem entsprechenden zeitlichen und kostenmäßigen Aufwand verbunden sind, ist der Wechsel einzelner Komponenten einer Verpackungseinheit in der Regel nicht wirtschaftlich. Produkthersteller und Produkthanwender sind entsprechend über den Lebenszyklus eines Produkts hinweg aneinandergebunden.

Qualität und Preistransparenz

Qualität und Zuverlässigkeit des Angebots von Ringmetall haben über die Jahre zu gewachsenen und belastbaren Kundenbeziehungen geführt. In der Zusammenarbeit beider Parteien hat sich ein Grundverständnis für die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit etabliert. So wurden klare Regelungen über die Zusammensetzung der Produktpreise getroffen, die beiden Seiten ein hohes Maß an Transparenz und Planbarkeit ermöglichen. Die von Ringmetall gelieferten Komponenten für das Industriefass entsprechen in ihren Kosten nur einem sehr geringen Teil des Gesamtpreises für ein komplettes Fassgebilde. Im Produktbereich Spannringe entfällt darüber hinaus der größte Teil des Endpreises für das gelieferte Endprodukt auf

die Materialkosten (i.d.R. Stahl). Die auf ein einzelnes Produkt entfallende Marge steht also in einem nachvollziehbaren und vom Kunden akzeptierten Verhältnis zu der von Ringmetall gelieferten Qualität und Zuverlässigkeit. Für neue Wettbewerber würde es daher eine außerordentliche Herausforderung bedeuten, in diese gewachsenen Kundenbeziehungen einzutreten und sich als Konkurrent von Ringmetall am Markt zu etablieren. Aufgrund der vermeintlich geringen Preissensitivität seitens des Kunden würde sich der Aufbau einer Wettbewerbsposition im Markt daher hauptsächlich über die Bereiche Produktqualität, Produktinnovation und Produktverfügbarkeit anbieten. In allen drei Bereichen sieht sich Ringmetall jedoch gleichzeitig optimal aufgestellt und im Falle einer veränderten Wettbewerbssituation gut gerüstet.

Investition in Innovation

Ringmetall verstärkt stetig seine Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und Fertigungsanlagen. Neben der kontinuierlichen Optimierung von Prozessabläufen in allen Bereichen, gezielter Maßnahmen zur Modernisierung von Maschinen und der IT-Infrastruktur wird auch in das Know-how sowie Ressourcen interner Entwicklungsingenieure und Produktionstechniker investiert. Der graduell ansteigende Entwicklungsaufwand steht dabei jedoch stets in einem gesunden Verhältnis zur Umsatzentwicklung des Unternehmens. Zu wesentlichen Teilen besteht dieser aus Personalkosten für die involvierten Entwicklungsingenieure und Produktionstechniker. Ferner entstehen Kosten für die eingesetzten Materialien und punktuell auch für externe Beratung.

Die Ringmetall Gruppe wird in den kommenden Jahren nachhaltig von der Entwicklung einer neuen grundlegend neuartigen Maschinengeneration für die Produktion von Spannrings profitieren. Die Zusammenstellung der Maschinenkomponenten erlaubt dabei eine signifikante Reduktion der Umrüstzeiten, die regelmäßig beim Wechsel der Produktion zwischen unterschiedlichen Spannringsarten auftritt, bei gleichzeitiger Reduktion des Personalaufwands und einer Verringerung des Produktionsausschusses. Ferner führt die Einführung einer in Kooperation entwickelten Software für das Produktions-Monitoring zu einer ergänzenden digitalen Produktionsüberwachung und Produktionssteuerung.

Die Konzentration auf eigenentwickelte Produkte, die zunehmend auch im Bereich Industrial Handling verfolgt wird, die sich eng an der Kundennachfrage orientieren, sichert Ringmetall eine stetig steigende Nachfrage am Markt und die Nachhaltigkeit der eigenen Ertragsstärke.

MARKETING

Die Produkte von Ringmetall im Bereich Industrial Packaging sind hoch spezialisierte Nischenprodukte, die ausschließlich als Zulieferprodukte von einer überschaubaren Anzahl von Kunden, nämlich überwiegend Herstellern und Verwendern von Industriefässern, genutzt werden. Aus diesem Grund setzt Ringmetall bei der Produktvermarktung auf eine enge und gewachsene persönliche Kundenbeziehung.

Ein klassischer Marketingansatz für Konsumgüterhersteller, der auf Investitionen in umfangreiche Produktinformationsmaterialien, Anzeigenschaltungen oder Mailing-Kampagnen setzt, wird nicht verfolgt. Gleichwohl hält das Vertriebsteam von Ringmetall durch den Besuch von Fachmessen, auf denen Kunden der Gruppe vertreten sind, engen Kontakt zu den wichtigsten Entscheidern der Branche. Seit dem Eintritt in den Markt für Fassinhüllen und Bag-in-Box-Systeme investiert das Unternehmen auch in angemessenem Umfang in eigene Messeauftritte auf branchenrelevanten Fachmessen wie der FachPack, der European Coatings Show oder auch der Brau Beviale, die allesamt in Nürnberg (Deutschland) stattfinden. Teilweise findet die Teilnahme als gemeinsamer Messeauftritt mehrerer Tochtergesellschaften mit den Produkten Innenhüllen, Bag-in-Box-Systeme sowie Spannrings und Deckel statt.

Im Bereich Industrial Handling erfolgt Marketing ausschließlich über die direkte Ansprache der Kunden durch Entwicklungsingenieure des Tochterunternehmens HSM. In persönlichen Gesprächen vermarktet das Unternehmen die eigenen Entwicklungskompetenzen und entwickelt dann passende Produktlösungen, die sich an den jeweiligen Vorgaben der Fahrzeughersteller orientieren.

Die Gesamtinvestitionen in gezielte Marketingaktivitäten sind im Geschäftsjahr 2019 leicht auf 0,1 Mio. EUR gestiegen.

Stetige Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und Fertigungsanlagen

**Produktvermarktung
auf Basis von engen
und gewachsenen
persönlichen Kundenbeziehungen**

MITARBEITER

Im Jahresdurchschnitt 2019 beschäftigte Ringmetall insgesamt 685 Mitarbeiter (2018: 591 Mitarbeiter). Davon waren 142 Mitarbeiter (2018: 131 Mitarbeiter) in Verwaltungspositionen und 543 Mitarbeiter (2018: 460 Mitarbeiter) in der Produktion beschäftigt. Der Anstieg in den Mitarbeiterzahlen steht primär im Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr durchgeführten Akquisitionen. Darüber hinaus beschäftigt Ringmetall regelmäßig Zeitarbeitskräfte, um auf Absatzschwankungen infolge sich ändernder allgemeiner wirtschaftlicher Rahmenbedingungen reagieren zu können. Aber auch die branchenbedingte geringe Umsatzvisibilität – also der zeitliche Vorlauf zwischen Auftragseingang und Warenauslieferung – von maximal bis zehn Werktagen, macht den Einsatz von Zeitarbeitskräften regelmäßig unabdingbar. Auf diese Weise werden Nachfragespitzen abgedeckt und Auslastungszahlen wirtschaftlich optimiert. Aufgrund der zunehmend geringeren Verfügbarkeit von Facharbeitskräften auf dem deutschen Arbeitsmarkt und einer unverändert guten, wenn auch im Geschäftsjahr teilweise stark schwankenden, Auftragslage übernimmt Ringmetall zunehmend auch gut geschulte Leiharbeiter in Festanstellungsverhältnisse. So soll engagierten Arbeitskräften ein planbareres Arbeitsleben ermöglicht und auch der sozialen Verantwortung Rechnung getragen werden, deren sich Ringmetall in diesem Thema bewusst ist.

Bei der Mitarbeitergewinnung und zur Verbesserung des Arbeitsklimas hat Ringmetall bestehende moderne Ansätze weiterentwickelt und geht immer wieder neue Wege. Beispielsweise erhalten Mitarbeiter für regelmäßigen Arbeitseinsatz und geringen Krankenstand gesonderte Prämienzahlungen in unterschiedlichen Formen. Überdies können Mitarbeiter Überstunden und Urlaubstage auf einem gesonderten Zeitarbeitskonto ansparen und in Form eines bis zu drei Monaten dauernden Sabbaticals nutzen. Ferner wird an einigen Standorten das Angebot zum Home-Office bereits rege genutzt.

Im Rahmen innerbetrieblicher Fortbildung, werden einzelne Produktionsmitarbeiter regelmäßig für die Dauer von zwei bis drei Monaten in speziel-

len Programmen im Bereich Qualitätssicherung geschult und so für den besonderen Stellenwert einer gleichbleibend hohen Produktionsqualität kontinuierlich sensibilisiert. Auch werden beispielsweise durch den Einsatz von Mitarbeitern in wechselnden Produktionsbereichen („Job Rotation“) immer neue Kenntnisse vermittelt und langfristig Know-how im Unternehmen gehalten. Dies führt zu einer Erhöhung der Einsatzflexibilität sowie der Mitarbeiterqualifikation und verringert die Risiken, die aus einer möglicherweise entstehenden Monotonie im Arbeitsalltag entstehen können.

Auch zwischen den Standorten von Ringmetall findet ein kontinuierlicher Wissenstransfer statt. Mitarbeiter werden immer wieder für mehrmonatige Arbeitseinsätze an andere Standorte entsendet, um neue Eindrücke über den Konzern zu erhalten und Best Practice-Ansätze bei einzelnen Produktionsschritten auf internationalem Niveau zu vereinheitlichen. Besonders bewährt hat sich dieser Ansatz, um möglichst schnell einen Wissenstransfer nach Unternehmensakquisitionen zwischen den einzelnen Gesellschaften herzustellen. Auch werden die Teams für konzernweite Projekte immer häufiger aus Mitarbeitern verschiedener internationaler Standorte zusammengestellt. Das mittlere Management wird überdies im Rahmen von internen und externen Seminaren regelmäßig speziell gefördert. Externes Schulungspersonal vermittelt im Rahmen von Coaching moderne Ansätze zur Mitarbeiterführung und steigert so stetig ein gleichermaßen produktives und angenehmes Arbeitsklima bei Ringmetall.

Zur Schaffung einer konzernweiten Corporate Identity setzt Ringmetall auf einen einheitlichen Außenauftritt und fördert durch die Produktion von Imagefilmen ein verbessertes Zusammengehörigkeitsgefühl in der Belegschaft. Strategische und finanzielle Unternehmensziele werden auf allen Hierarchieebenen offen und regelmäßig kommuniziert. Mittels des konzernweit verbindlichen Verhaltenskodex („Code of Conduct“) wird sichergestellt, dass Ringmetall seinen Mitarbeitern ein einheitliches Leitbild vermittelt und diese unabhängig von nationaler Herkunft und möglichen Unterschieden zwischen den Kulturkreisen einheitliche Werte und Ziele verfolgen.

Nachhaltigkeitsbericht

(Nicht geprüfter Abschnitt)

Die Ausführungen zur Nachhaltigkeit wurden nicht vom unabhängigen Abschlussprüfer geprüft und sind vom Prüfungsurteil ausgeklammert bzw. nicht Gegenstand des Prüfungsurteils, das im Bestätigungsvermerk wiedergegeben ist.

Ringmetall übernimmt seit jeher Verantwortung für die Art und Weise, in der ihr wirtschaftlichen Handeln ihr Umfeld in ökologischer und sozialer Weise prägt. Dies erwächst aus der Überzeugung, dass der schonende Umgang mit Ressourcen und der respektvolle Umgang mit Mitmenschen zum einen aus ethischen und moralischen Gesichtspunkten angebracht ist, und zum anderen auch in jeder Hinsicht die einzige Verhaltensweise darstellt, die den Erfolg des Unternehmens langfristig sicherstellt. Aus diesem Grund bekennt sich das Unternehmen uneingeschränkt zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Um diese Werte, die hinter diesen Prinzipien stehen, für alle Mitarbeiter nachvollziehbar und verbindlich zu machen, hat das Unternehmen Verhaltensregeln in Form eines Kodex („Code of Conduct“) kommuniziert. Die Einhaltung des Kodex überprüft das Unternehmen auf fortlaufender Basis. Ferner hat das Unternehmen interne Strukturen eingerichtet, über die sich Mitarbeiter über den Kodex informieren können, sowie über Fragen und Anregungen die Weiterentwicklung des Kodex mitgestalten können.

MENSCHENRECHTE

Die Einhaltung der konzernweiten Compliance-Richtlinien hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte ist bei Ringmetall oberstes Gebot. Jeder Mitarbeiter ist zu jeder Zeit daran gebunden, weder in seinem eigenen Handeln diese grundlegenden Rechte zu verletzen noch die Verletzung durch andere in seinem Einflussbereich zu tolerieren. Die Gesellschaften der Ringmetall Gruppe achten in ihrem Wirtschaften darauf, dass dies auch für Zulieferer gilt und überprüft dies regelmäßig auch im Rahmen von Werksbege-

hungen. Sofern das Unternehmen feststellt, dass andere Unternehmen oder deren Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette der Ringmetall Gruppe Menschenrechtsverletzungen begehen und diese nicht unmittelbar abgestellt werden, hat dies die unmittelbare Beendigung der Geschäftsbeziehung zur Folge. Gleiches gilt für eigene Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis für den Fall von Verstößen unverzüglich abgemahnt beziehungsweise beendet wird.

ARBEITNEHMER

Ringmetall erkennt das Recht seiner Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und die Anerkennung von Kollektivverhandlungen uneingeschränkt an. Dies beinhaltet das Recht auf Beitritt zu Gewerkschaften und auf Wahl von Arbeitnehmervertretungen. Jede Form von Zwangs- und Kinderarbeit lehnt das Unternehmen kategorisch ab und erwartet gleiches Verhalten auch von seinen Zulieferern und Kunden. Die Konventionen der International Labour Organization (ILO) Nummer 138 und 182 als Mindeststandard zum Schutz vor Kinderarbeit unterstützt Ringmetall daher uneingeschränkt. Ringmetall tritt aktiv für die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter hinsichtlich ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Religion ein und unterstützt jegliche Maßnahmen, die der Vielfalt innerhalb der Ringmetall Gruppe förderlich sind.

Ringmetall ist darüber hinaus bemüht, seine Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gleichermaßen attraktiv zu gestalten. Aufgrund der körperlich anspruchsvollen Arbeit in den metallverarbeitenden Tochtergesellschaften liegt hier der Anteil an weiblichem Personal jedoch unter 50 Prozent, während er dagegen in den kunststoffverarbeitenden Betrieben deutlich über 50 Prozent liegt. Gleichzeitig versucht Ringmetall durch flexible Arbeitszeitmodelle oder die Möglichkeit des „Home Office“ so gut wie möglich auf die familiären Bedürfnisse der Mitarbeiter einzugehen. Darüber hinaus stehen für die Arbeitspausen gut ausgestattete Sozial- und Ruheräume

Einhaltung der Menschenrechte bei Ringmetall oberstes Gebot

zur Verfügung und finden auch in der Modernisierungsplanung von Standorten entsprechende Aufmerksamkeit.

UMWELT

Der schonende Umgang mit Ressourcen hat einen besonderen Stellenwert innerhalb der Ringmetall Gruppe. Allem voran werden sämtliche wiederverwertbaren Materialien dem Recycling zugeführt, was bei über 95 Prozent aller verwendeten Rohstoffe für unsere Produkte der Fall ist. Lediglich nicht-recyclebare Verbundstoffe (speziell Aluminiumverbundfolien) sind hiervon ausgenommen und werden der fachgerechten Entsorgung durch Spezialunternehmen zugeführt.

Ringmetall stellt darüber hinaus konsequent die Stromversorgung auf Verträge auf Basis regenerativer Energieträger um. Aktuell bezieht einer der 15 Produktionsstandorte fast ausschließlich „grünen Strom“. Bis 2022 sollen sämtlich Stromlieferverträge entsprechend umgestellt sein, sofern dies je nach regionalen Gegebenheiten möglich ist. Ferner produziert Ringmetall bereits an zwei Standorten selbst Strom aus Sonnenenergie über den Einsatz von Photovoltaikanlagen. Teile der Dienstwagenflotte des Unternehmens wurden bereits auf Elektromobilität bzw. Hybrid umgestellt.

Die Ringmetall Gruppe ist sich der besonderen Notwendigkeit umweltschützender und ressourcenschonender Maßnahmen bewusst. Sämtliche Modernisierungsmaßnahmen des Konzerns werden daher stets im Hinblick auf die Einsatzmöglichkeit derartiger Maßnahmen überprüft. Dies betrifft unter anderem auch den aktuell in Planung befindlichen Neubau des Verwaltungsgebäudes am Standort Berg, bei deren Umsetzung auf die Einhaltung von hohen energetischen Standards

geachtet wird. Ab 2020 erhebt das Unternehmen den Gesamtumfang seiner CO₂-Emissionen und plant, diesen konsequent und spürbar zu reduzieren bis zum Erreichen der Klimaneutralität.

Neben CO₂-Emissionen entstehen im Rahmen der Produktion der Hauptprodukte des Unternehmens keinerlei umweltschädlichen Nebenprodukte. Wasser wird - neben der Verwendung für den täglichen Bedarf des Personals - nur in geringem Ausmaß im Rahmen der Produktion und hier fast ausschließlich als Kühlmittel in geschlossenen Kreisläufen verwendet.

Ein konzernweites Umweltmanagementsystem befindet sich aktuell im Aufbau. Eine diesbezügliche Zertifizierung soll erstmalig 2021 erfolgen.

ANTI-KORRUPTION

Im Compliance Management legt Ringmetall besonderen Wert darauf, dass die maßgeblich betroffenen Mitarbeitergruppen sowohl in Bezug auf die relevanten gesetzlichen Vorschriften sowie die geltenden internen Compliance-Vorschriften über die notwendigen Kenntnisse verfügen. Im Rahmen des konzernweiten Verhaltenskodex werden den Mitarbeitern hierüber umfangreiche Informationen sowie unternehmensinterne Ansprechpartner genannt.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Unternehmensgröße der Ringmetall Gruppe, plant das Unternehmen, in den kommenden Jahren gezielte Schulungsmaßnahmen im Hinblick auf die Compliance-Richtlinien zu organisieren. Aktuell findet die Informationsvermittlung noch im Rahmen der Einzelsprache von Mitarbeitern durch direkte Vorgesetzte oder im Rahmen der Einstellungsverfahren durch die Personalverantwortlichen statt.

STAKEHOLDER MANAGEMENT

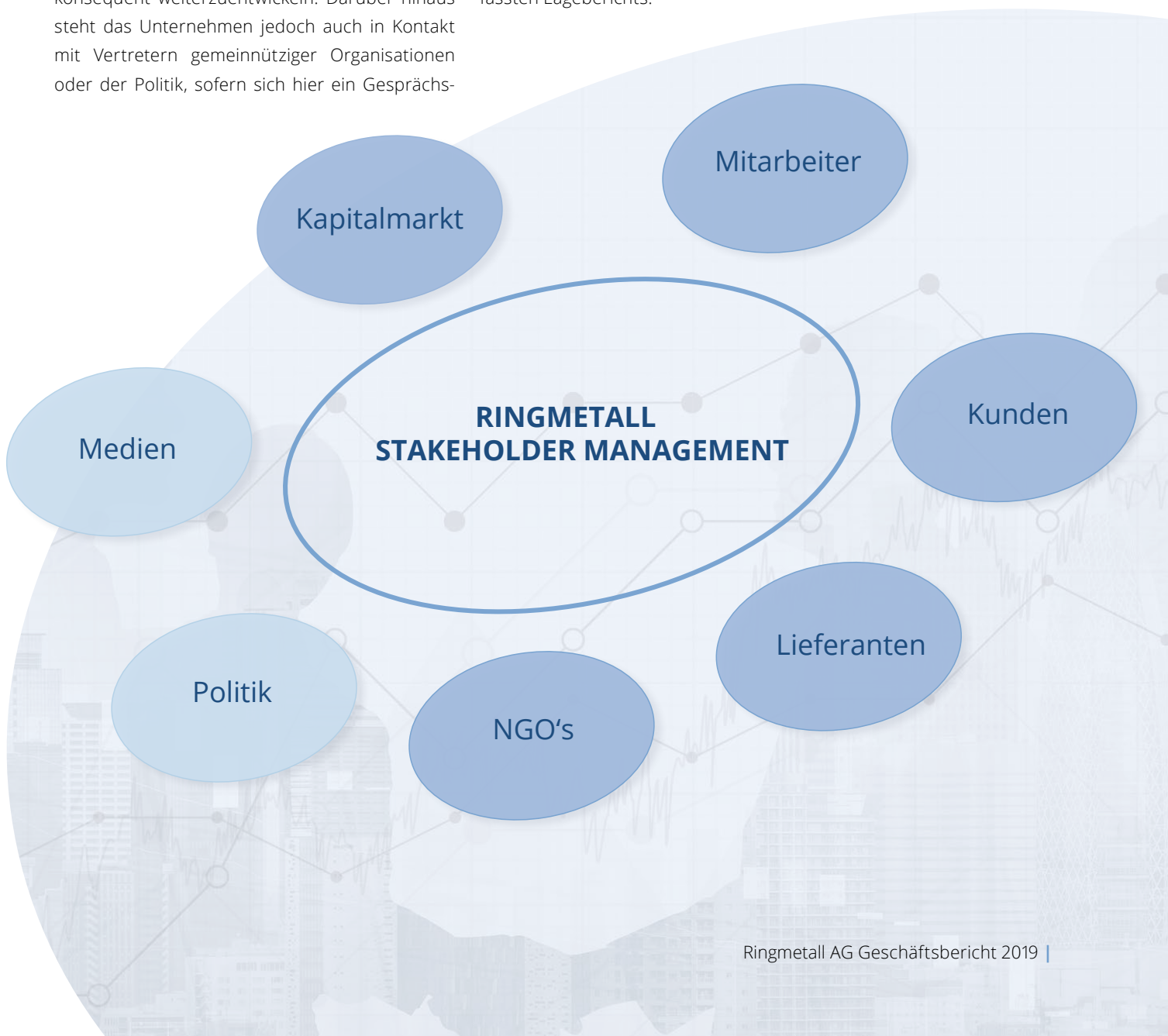
Die Ringmetall Gruppe kommuniziert offen und transparent mit ihren internen und externen Stakeholdern und sucht aktiv den regelmäßigen Austausch mit diesen Zielgruppen. Bedingt durch die Unternehmensgröße haben sich dabei in der Vergangenheit Stakeholder-Gruppen herausgebildet, mit denen aktuelle Themen in regelmäßiger Frequenz erörtert werden und solche, mit den eher fallbezogenen Kontakt besteht. Sehr regelmäßig findet vor allem der Austausch mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten sowie den Medien und dem Kapitalmarkt statt. In klar definierten Intervallen erörtern hier Unternehmensvertreter aktuelle Unternehmensentwicklungen, beantworten Fragen und holen Kritik und Anregungen ein, aus denen heraus dann wiederum konkrete Maßnahmen getroffen werden können, um Ringmetall konsequent weiterzuentwickeln. Darüber hinaus steht das Unternehmen jedoch auch in Kontakt mit Vertretern gemeinnütziger Organisationen oder der Politik, sofern sich hier ein Gesprächs-

bedarf entwickelt. Ringmetall entwickelt den Austausch mit seinen Stakeholdern konsequent weiter, um auch zukünftig die Erwartungshaltung der einzelnen Gruppen in die strategische Unternehmensentwicklung mit einfließen zu lassen.

Konsequenter Austausch von Ringmetall mit den Stakeholder-Gruppen

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Als Bestandteil dieses zusammengefassten Lageberichts veröffentlicht Ringmetall gemäß §§ 315b, 315c HGB in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB eine für die Ringmetall AG und den Konzern zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung. Die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung sind im gesamten zusammengefassten Lagebericht zu finden jedoch insbesondere in den Abschnitten „Die Ringmetall Gruppe“ sowie „Nachhaltigkeitsbericht“. Diese Inhalte waren nicht Teil der Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.



Wirtschaftsbericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE

Der folgende Abschnitt bezieht sich auf Publikationen öffentlicher Stellen und Verbände, in denen die wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 in Bezug auf das Jahr 2020 noch nicht oder nicht in ausreichendem Umfang antizipiert sein können. Von daher werden im folgenden Abschnitt keine Aussagen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2020 getroffen.

Wachstum der deutschen Wirtschaft deutlich unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre

Gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht 2020 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist die deutsche Wirtschaft 2019 im zehnten Jahr in Folge und etwas stärker als erwartet gewachsen. Mit einem Zuwachs von 0,6 Prozent lag das Wachstum jedoch deutlich unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Mit durchschnittlich rund 45,3 Mio. Menschen waren gemäß erster vorläufiger Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 2019 rund 402.000 bzw. 0,9 Prozent mehr Personen erwerbstätig als im Vorjahr. Die Inflation hat sich im vergangenen Jahr in Deutschland auf 1,4 Prozent weiter abgeschwächt und lag somit weiterhin unter der Zielmarke der Europäischen Zentralbank für den Euroraum. Bereinigt um Energie- und Lebensmittelpreise lag sie bei 1,5 Prozent und damit über dem langjährigen Durchschnitt von 1,3 Prozent.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem Weltwirtschaftsausblick vom Januar 2020 davon aus, dass die Weltwirtschaft im Jahr 2019 insgesamt 2,9 Prozent zulegen konnte. Mit dieser Annahme reduziert er seine Einschätzung jedoch leicht nach zuvor 3,0 Prozent für 2019. Positiv bewertet der IWF vor allem, dass sich eine Bodenbildung in der weltweiten Produktion und im Handel abgezeichnet hat. Darüber hinaus waren eine positivere Nachrichtenlage über die Handelsverhandlungen zwischen den USA und China und geringere Befürchtungen vor einem Brexit ohne Abkommen förderlich für die Konjunkturlage.

Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) zieht für 2019 eine schwache Bilanz und sieht die Chemiekonjunktur in einem schwierigen Umfeld. Für 2019 geht der Verband von einem deutlichen

Rückgang der Produktion um 7,5 Prozent und der Branchenumsätze um 5,0 Prozent gegenüber 2018 auf 193,0 Mrd. EUR aus. Unter dem weltweiten Abschwung der Konjunktur und den Handelsstreitigkeiten zwischen China und den USA litt das Auslandsgeschäft der Branche in Übersee und Europa. Gleichzeitig sank im Inland die Nachfrage nach chemischen Erzeugnissen von Industriekunden.

Vergleichbar äußert sich der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) in seiner Veröffentlichung vom 12. März 2020 zum weltweiten Absatz von Maschinen und Anlagen. Hier zeigen die Volkswirte für 2019 nach einem unerwartet schwachen Schlussquartal (minus 7,0 Prozent) einen Rückgang der Produktion von 2,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf.

GESCHÄFTSVERLAUF DES KONZERNS

Vor dem Hintergrund eines allgemein gedämpften wirtschaftlichen Umfelds hat sich die Ringmetall Gruppe 2019 insgesamt zufriedenstellend entwickelt. Wenngleich organisch ein Umsatzrückgang zu verzeichnen war, so legte der Konzernumsatz insgesamt doch deutlich zu. Grund hierfür waren Unternehmenszukäufe, mit denen sich Ringmetall Zugang zum attraktiven Markt industrieller Verpackungsinneuhüllen, sogenannter Inliner, sichern konnte.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union Anwendung finden.

Geschäftsbereich Industrial Packaging

Der Geschäftsbereich Industrial Packaging verzeichnete 2019 erneut einen überdurchschnittlichen Umsatzzuwachs. Der Anstieg resultierte ausschließlich aus den im Geschäftsjahr getätigten Akquisitionen, die 16,6 Mio. EUR zum Konzernumsatz beitrugen. Auf vergleichbarer Basis war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Umsatzerlöse zu verzeichnen. Ursächlich hierfür waren ein konjunkturbedingter Nachfragerückgang nach Fassspannringen sowie rückläufige Stahlpreise. Regional betrachtet war dieser Trend in allen Märkten zu beobachten, in denen Ringmetall aktiv ist, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung.

Im November 2018 wurde die Übernahme der Nittel Halle GmbH bekannt gegeben. Aufgrund gesellschaftsrechtlicher Vorgaben und dem damit vollzogenen Kontrollübergang erfolgte der Einbezug in den Konzern zum 1. Januar 2019. Ringmetall erwarb im Rahmen dieser Akquisition den gesamten Produktionsbetrieb, inklusive einer Immobilie mit Produktionsflächen von rund 7.150 qm, Verwaltungsflächen von rund 620 qm sowie sämtliche Produktionsanlagen. Das in Halle an der Saale, Deutschland, ansässige Unternehmen fertigt insgesamt über 4.000 verschiedene Arten von Innenhüllen für Industriefässer, insbesondere Rundbodensäcke und Form-Inliner. Neben dem Produktionsstandort in Halle und dem Vertriebsstandort in Raunheim, wurden durch Ringmetall auch die Anteile an den Auslandsgesellschaften in Frankreich (Nittel SARL, Anteil 80,0 Prozent), den Niederlanden (Nittel B.V., Anteil 50,0 Prozent) und Großbritannien (Nittel UK Ltd., Anteil 50,0 Prozent) erworben. Die Gesellschaften wurden ab dem 1. Januar 2019 konsolidiert, wobei Nittel UK Ltd. at equity einbezogen wird. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 wurden weitere 30,0 Prozent an Nittel B.V. erworben. Nachdem Nittel B.V. zunächst at equity einbezogen wurde, erfolgt seit der Anteilserhöhung die Vollkonsolidierung.

Im Juni 2019 gab Ringmetall die Übernahme von 100 Prozent der Geschäftsanteile der in Bürstadt, Deutschland, ansässigen Tesseraux Spezialver-

packungen GmbH bekannt. Somit hat Ringmetall innerhalb von wenigen Monaten einen weiteren Anbieter von Inlinern erworben. Seit 1. Juli 2019 wird die Gesellschaft im Konzern konsolidiert. Zu den Produkten von Tesseraux zählen vor allem Alu-Liner, Rundboden-Liner sowie Bag-In-Box-Systeme.

Des Weiteren wurde im Januar 2020 die Akquisition von Sorini Ring Manufacturing Inc. bekannt gegeben, einem im Großraum Chicago, USA, ansässigen Spannringproduzenten. Die Übernahme erfolgte im Rahmen eines Asset Deals. Sie wurde zum 31. Dezember 2019 wirtschaftlich vollzogen und die Geschäftsaktivitäten als Teil von Berger USA in den Konzern integriert. Mit 37 Mitarbeitern erwirtschaftete Sorini zuletzt einen Jahresumsatz von rund 6,0 Mio. USD. Durch diese Transaktion erhält Ringmetall vor allem den Zugang zu neuen Kunden im Markt für die Rekonditionierung von Industriefässern in den USA.

Geschäftsbereich Industrial Handling

Im Geschäftsbereich Industrial Handling setzte sich die positive Entwicklung aus dem Jahr 2018 zunächst fort. So verzeichneten alle Produktbereiche in den ersten beiden Quartalen eine erfreuliche Entwicklung. Diese schwächte sich jedoch zur Jahresmitte hin ab und stagnierte wie erwartet in der zweiten Jahreshälfte, der allgemeinen Entwicklung im Maschinenbau folgend. Insgesamt blieben auf Jahressicht die Umsätze bei Kupplungssysteme weitgehend unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Jedoch wirkten sich insbesondere in den Bereichen Rückhaltesysteme für Gabelstapler sowie der sonstigen Zulieferprodukte für Flurförderzeuge Nachfragerückgänge bei mehreren wichtigen Kunden in gleicher Weise auf das eigene Geschäft aus, so dass das Jahr 2019 mit einem Umsatzrückgang abschloss. In der Landtechnik war dagegen ein leichter Anstieg der Nachfrage festzustellen. In Summe aber blieb das Geschäftsjahr 2019 hinter den Erwartungen zurück. Allerdings zeichnete sich zum Jahresende wieder eine leichte Belebung in allen Produktbereichen ab, so dass für 2020 mit einem moderaten Anstieg der Auftragseingänge gerechnet wird.

Übernahme von 100 Prozent der Geschäftsanteile der Tesseraux Spezialverpackungen GmbH

ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	120.581	100,0	110.567	99,6	10.014	9,1
Bestandsveränderung	-18	0,0	495	0,4	-513	-103,7
Gesamtleistung	120.563	100	111.062	100	9.501	8,6
Übrige betriebliche Erträge	702	0,6	1.512	1,4	-810	-53,6
Materialaufwand						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58.424	48,5	54.366	49,0	4.058	7,5
Bezogene Leistungen	6.684	5,5	7.179	6,5	-495	-6,9
Personalaufwand	30.956	25,7	25.095	22,6	5.861	23,4
Abschreibungen	5.060	4,2	2.151	1,9	2.909	135,2
Übrige betriebliche Aufwendungen	15.258	12,7	15.503	14,0	-245	-1,6
Betriebsaufwand	116.382	96,5	104.294	93,9	12.088	11,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	86	0,1	0	0,0	86	100,0
EBITDA	10.029	8,3	10.431	9,4	-402	-3,9
EBIT	4.969	4,1	8.280	7,5	-3.311	-40,0
Finanzerträge	14	0,0	12	0,0	2	16,7
Finanzaufwendungen	1.124	0,9	637	0,6	487	76,5
Finanzergebnis	-1.110	-0,9	-625	-0,6	-485	77,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.859	3,2	7.655	6,9	-3.796	-49,6
Ertragsteuern	837	0,7	2.499	2,3	-1.662	-66,5
Konzernjahresergebnis	3.022	2,5	5.156	4,6	-2.134	-41,4

Für 2020 wird mit moderatem Anstieg der Auftragseingänge gerechnet

Der **Konzernumsatz** im Jahr 2019 belief sich auf 120,6 Mio. EUR (2018: 110,6 Mio. EUR). Damit lag er ungefähr in der Mitte der Prognose für das Berichtsjahr von 115,0 bis 125,0 Mio. EUR. Bedingt durch die wirtschaftliche Entwicklung verbunden mit den negativen Meldungen von verschiedenen Endabnehmern von Spannringsen und Inlinern sowie Branchenverbänden, wurden die ursprünglichen Bandbreiten der Prognose im Juli 2019 herabgesetzt. Der Anteil des Geschäfts-

bereichs Industrial Packaging am Gesamtumsatz lag mit 109,4 Mio. EUR (2018: 97,4 Mio. EUR) bei 90,7 Prozent (2018: 88,1 Prozent). Vom Konzernumsatz entfielen 38,0 Mio. EUR (2018: 35,0 Mio. EUR) auf Deutschland und rund 82,6 Mio. EUR (2018: 75,6 Mio. EUR) auf ausländische Märkte. Der Zuwachs im Segment Industrial Packaging resultiert zu 17,1 Prozentpunkten beziehungsweise 16,6 Mio. EUR aus Akquisitionseffekten, zu -0,9 Prozentpunkten beziehungsweise -0,9 Mio. EUR

aus Effekten der Stahlpreisentwicklung und zu -3,8 Prozentpunkten beziehungsweise -3,7 Mio. EUR aus organischem Wachstum. Der Anteil des Geschäftsbereichs Industrial Handling am Gesamtumsatz lag mit 11,2 Mio. EUR signifikant unter dem Vorjahreswert (2018: 13,2 Mio. EUR). Die Umsatzentwicklung im Segment Industrial Handling resultiert ausschließlich aus der organischen Geschäftsentwicklung.

Der **Materialaufwand** ist im Berichtsjahr auf 65,1 Mio. EUR angestiegen (2018: 61,5 Mio. EUR) und lag mit 54,0 Prozent der Gesamtleistung unter dem Vorjahreswert (2018: 55,4 Prozent). Ohne die in 2019 erstmals konsolidierten Gesellschaften Nittel (einschließlich Nittel B.V sowie Nittel SARL) und Tesseraux würde die Materialaufwandsquote 55,9 Prozent betragen. Bei Betrachtung des Segmentes Industrial Packaging vor den Akquisitionen 2019 ist die Quote um 0,2 Prozent auf 56,9 Prozent gestiegen. Diese geringe Veränderung zeigt, dass Veränderungen bei den Rohstoffpreisen weitestgehend in den Verkaufspreisen reflektiert wurden. Die Erhöhung bei Industrial Handling beträgt 1,3 Prozent auf 47,6 Prozent. Wie bei den im Konzernanhang enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben, werden die Aufwendungen für Leiharbeiter beim Personalaufwand ausgewiesen. Dies gilt auch für das Vorjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von 15,5 Mio. EUR auf 15,3 Mio. EUR gesunken. Signifikant niedriger waren dabei insbesondere die nicht operativen Aufwendungen, bedingt beispielsweise durch den Wegfall der Kosten für die Erstellung des Wertpapierprospektes im Vorjahr. Insofern sind vor allem die Aufwendungen für Beratung und externe Dienstleistungen um 0,6 Mio. EUR sowie die übrigen Aufwendungen um 0,7 Mio. EUR gesunken. Dagegen sind primär die Aufwendungen gestiegen, die ein deutlicher Anstieg der Gesamtleistung mit sich bringt. Hierzu gehören die Aufwendungen für die Warenausgabe, die sich um 1,6 Mio. EUR erhöht haben.

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)** lag mit 10,0 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR beziehungsweise 3,9 Prozent

unter dem Vorjahreswert. Dabei entfallen 12,2 Mio. EUR auf das Segment Industrial Packaging und 0,6 Mio. EUR auf das Segment Industrial Handling. Das im Geschäftsjahr durch die Nittel Gesellschaften sowie Tesseraux (Konsolidierung ab 1. Juli 2019) erwirtschaftete EBITDA beläuft sich auf 1,5 Mio. EUR. Die Gesellschaften, die vor den Akquisitionen in 2019 das Segment Industrial Packaging bildeten, erwirtschafteten in 2019 ein EBITDA, das mit 10,7 Mio. EUR leicht um 0,1 Mio. EUR unter dem Vorjahr liegt. Ursächlich für diese Entwicklung sind im Wesentlichen die Umsatzerlöse sowie der im Verhältnis zur Gesamtleistung gestiegene Personalaufwand. Der deutliche Nachfragerückgang durch die chemische Industrie verbunden mit rückläufigen Stahlpreisen führte zu niedrigeren Umsatzerlösen. Wie bereits dargestellt, machten es die zeitweise vergleichsweise hohen Schwankungen im Auftragseingang nachhaltig schwierig, den Personaleinsatz angemessen zu planen. Im Segment Industrial Handling wirkte sich die allgemeine negative konjunkturelle Entwicklung deutlich auf die Geschäftsentwicklung und somit auf das EBITDA aus. Dieses ist mit 0,6 Mio. EUR signifikant unter dem Vorjahr (1,3 Mio. EUR). Die Ringmetall Gruppe insgesamt hat jedoch die vom Vorstand im Jahresverlauf kommunizierte angepasste EBITDA-Erwartung erreicht.

Die **Abschreibungen** des Konzerns lagen bei 5,1 Mio. EUR (2018: 2,2 Mio. EUR). In dieser signifikanten Erhöhung enthalten sind die Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 in Höhe von 1,7 Mio. EUR.

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern** ist im Berichtsjahr auf 3,9 Mio. EUR zurückgegangen (2018: 7,7 Mio. EUR).

Das **Finanzergebnis** belief sich auf -1,1 Mio. EUR (2018: -0,6 Mio. EUR) und fällt fast ausschließlich auf Segmentebene im Industrial Packaging sowie auf Holding-Ebene in der Ringmetall AG an. Im Finanzergebnis enthalten sind Zinserträge in einem unwesentlichen Umfang. Bis auf einen Zinsaufwand von rund 17 TEUR (2018: 19 TEUR) resultierte das Finanzergebnis aus dem Segment Industrial Packaging und der Ringmetall AG. Bezogen auf die Akquisitionen wurde lediglich zur Finanzierung

**Konzernjahres-
ergebnis in Höhe von
3,0 Mio. EUR nach
Abzug der
Ertragsteuern**

des Anteils erwerbs an Tesseraux ein Bankdarlehen aufgenommen. Primär bedingt durch diese Transaktion sowie die Darlehensverbindlichkeiten, welche Mittel in den Konzern einbrachte, sind die Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Nach Abzug der Ertragsteuern ergab sich ein **Konzernjahresergebnis** in Höhe von 3,0 Mio. EUR (2018: 5,2 Mio. EUR).

VERMÖGENSLAGE DES KONZERNES

AKTIVA	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögenswerte	3.589	3,6	582	0,7	3.007	516,7
Geschäfts- oder Firmenwerte	32.917	32,9	22.599	27,5	10.318	45,7
Sachanlagen	27.154	27,2	12.515	15,2	14.639	117,0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	185	0,2	0	0,0	185	100,0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	133	0,1	12.803	15,6	-12.670	-99,0
Aktive latente Steuern	2.019	2,0	790	1,0	1.229	155,5
Summe langfristige Vermögenswerte	65.998	66,0	49.289	59,9	16.709	33,9
Vorräte	14.113	14,1	11.610	14,1	2.503	21,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.758	14,8	13.763	16,7	995	7,2
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	785	0,8	1.510	1,8	-725	-48,0
Kurzfristige Steuerforderungen	757	0,8	163	0,2	594	364,4
Barmittel und Bankguthaben	3.591	3,6	5.936	7,2	-2.345	-39,5
Summe kurzfristige Vermögenswerte	34.004	34,0	32.982	40,1	1.022	3,1
Summe Aktiva	100.002	100	82.271	100	17.731	21,6

PASSIVA	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	29.069	29,1	29.069	35,3	0	0,0
Kapitalrücklage	16.664	16,7	16.664	20,3	0	0,0
Währungsumrechnungsrücklage	-890	-0,9	-1.361	-1,7	471	-34,6
Neubewertung Abfertigungsverpflichtungen und Sonstiges	23	0,0	47	0,1	-24	-51,1
Konzernergebnisvortrag	4.069	4,1	3.106	3,8	963	31,0
Nicht beherrschende Gesellschafter	1.064	1,1	1.012	1,2	52	5,1
Summe Eigenkapital	49.999	50,0	48.537	59,0	1.462	3,0
Pensionsähnliche Rückstellungen	830	0,8	773	0,9	57	7,4
Finanzverbindlichkeiten	8.201	8,2	10.752	13,1	-2.551	-23,7
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>6.076</i>	<i>6,1</i>	<i>811</i>	<i>1,0</i>	<i>5.265</i>	<i>649,2</i>
Passive latente Steuern	2.633	2,6	783	1,0	1.850	236,3
Summe langfristige Schulden	11.664	11,7	12.308	15,0	-644	-5,2
Sonstige Rückstellungen	2.950	2,9	2.212	2,7	738	33,4
Kurzfristige Steuerschulden	698	0,7	442	0,5	256	57,9
Finanzverbindlichkeiten	22.765	22,8	6.601	8,0	16.164	244,9
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>2.187</i>	<i>2,2</i>	<i>234</i>	<i>0,3</i>	<i>1.953</i>	<i>834,6</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.359	10,4	10.390	12,6	-31	-0,3
Sonstige Verbindlichkeiten	1.567	1,6	1.781	2,2	-214	-12,0
Summe kurzfristige Schulden	38.338	38,3	21.426	26,0	16.912	78,9
Summe Schulden	50.002	50,0	33.734	41,0	16.268	48,2
Summe Passiva	100.002	100	82.271	100	17.731	21,6

Bilanzsumme des Konzerns zum 31. Dezember 2019 deutlich gestiegen

Die **Bilanzsumme** des Konzerns stieg zum 31. Dezember 2019 deutlich um 21,6 Prozent auf 100,0 Mio. EUR (31.12.2018: 82,3 Mio. EUR). Ein wesentlicher Effekt hierbei resultiert aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises in 2019. Abzüglich der zum 31. Dezember 2018 bilanzierten geleisteten Anzahlung auf die Anteile, ergibt sich durch Nittel, zusammen mit Nittel B.V. und Nittel SARL, ein Anstieg der Bilanzsumme von 4,7 Mio. EUR. Durch den Erwerb und die erstmalige Konsolidierung von Tesseraux erhöhte sich die Bilanzsumme um insgesamt 8,8 Mio. EUR. Die sich aus dem Erwerb der Vermögenswerte von Sorini ergebende Bilanzverlängerung zum 31. Dezember 2019 beträgt 2,3 Mio. EUR. Auf der Passivseite verbesserte sich das Eigenkapital um 1,5 Mio. EUR, während die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 16,2 Mio. EUR gestiegen sowie die langfristigen Schulden um 0,6 Mio. EUR gesunken sind. Ferner wirkten sich die im Anhang detailliert dargestellten Effekte aus der Erst- und Folgebilanzierung des neuen Leasing-Standards IFRS 16 nachhaltig auf die Konzernbilanz aus.

Die Summe der **langfristigen Vermögenswerte** ist mit 66,0 Mio. EUR wesentlich höher als im Vorjahr (31.12.2018: 49,3 Mio. EUR). Im Wesentlichen ergibt sich der Anstieg von 10,3 Mio. EUR bei den Geschäfts- oder Firmenwerten aus den im Geschäftsjahr getätigten Akquisitionen. Diese, verbunden mit der Anwendung von IFRS 16, sind primär ursächlich für die signifikante Erhöhung bei den Sachanlagen von 14,6 Mio. EUR sowie den immateriellen Vermögenswerten von 3,0 Mio. EUR. Innerhalb der Sachanlagen wurden erstmals Nutzungsrechte (IFRS 16) in Höhe von 6,2 Mio. EUR aktiviert. Ende 2018 erfolgte die Anzahlung auf die Anteile an Nittel verbunden mit dem Ausweis innerhalb der sonstigen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 12,7 Mio. EUR, die in der Konsequenz per 31. Dezember 2019 nicht mehr bilanziert wird. Bei Nittel läuft das Projekt zur Einführung des gruppen einheitlichen ERP Systems. Per 31. Dezember 2019 sind insofern 0,1 Mio. EUR innerhalb der immateriellen Vermögenswerte bilanziert. Von dem Anstieg bei den aktiven latenten Steuern in Höhe von 1,2 Mio. EUR resultiert der Großteil aus nutzbaren Verlustvorträgen inländischer Gesellschaften.

Die Summe der **kurzfristigen Vermögenswerte** beträgt 34,0 Mio. EUR (31.12.2018: 33,0 Mio. EUR). Davon entfielen auf Vorräte 14,1 Mio. EUR (31.12.2018: 11,6 Mio. EUR), auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände 15,5 Mio. EUR (31.12.2018: 15,3 Mio. EUR). Die liquiden Mittel lagen zum Bilanzstichtag bei 3,6 Mio. EUR (31.12.2018: 5,9 Mio. EUR). Auch innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte resultieren die wesentlichsten Veränderungen durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises. Nittel, Nittel B.V. und Tesseraux bilanzieren zum 31. Dezember 2019 Vorräte in Höhe von 2,4 Mio. EUR sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR.

Das **Konzerneigenkapital** verbesserte sich auf 50,0 Mio. EUR (31.12.2018: 48,5 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote lag zum Ende des Berichtsjahres bei 50,0 Prozent (31.12.2018: 59,0 Prozent). Somit besteht unverändert eine gute, wenn auch deutlich niedrigere Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr. Neben den Effekten durch die Anwendung von IFRS 16 prägen die erwähnten Akquisitionen somit ebenso nachhaltig die Entwicklung der Eigenkapitalquote. Dies umso mehr, zumal die Erstkonsolidierung von Tesseraux erst zum 1. Juli 2019 vorgenommen und die Vermögenswerte von Sorini erst zum 31. Dezember 2019 konsolidiert wurden und somit der Ergebnisbeitrag dieser Gesellschaften nur einen anteiligen beziehungsweise keinen Effekt auf das Konzernergebnis hatten.

Die **Finanzverbindlichkeiten** sind zum 31. Dezember 2019 bedingt durch die hohen Investitionen im Jahr 2019 sowie die nach Anwendung von IFRS 16 bilanziell abzubildenden Finanzverbindlichkeiten von 17,4 Mio. EUR deutlich auf 31,0 Mio. EUR gestiegen. Der wesentliche Effekt innerhalb der Investitionen resultiert mit 7,2 Mio. EUR aus dem Erwerb der Anteile an Tesseraux, besonders da sich die positiven Zahlungsmittel relevanten Auswirkungen durch die Akquisition zum 1. Juli 2019 nur teilweise im gesamten Cash Flow niederschlugen. Die per 31. Dezember 2019 erstmals bilanzierten Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 betragen 7,2 Mio. EUR. Auch durch

die zügige Integration der neuen Gesellschaften wurde die Finalisierung der sich anschließenden Konsortialfinanzierung in Absprache mit den Konsortialbanken in das Geschäftsjahr 2020 verlegt. In der Konsequenz werden rund 14,9 Mio. EUR als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die wirtschaftlich als langfristig anzusehen sind.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten) sowie Rückstellungen des Konzerns** in Höhe von 15,6 Mio. EUR (2018: 14,8 Mio. EUR) sind gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. EUR gestiegen. Ursächlich hierfür ist ausschließlich die Erweiterung des Konsolidierungskreises. Ohne diese Transaktionen wären die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 0,9 Mio. EUR sowie die sonstigen Rückstellungen um 0,5 Mio. EUR gesunken.



ERTRAGSLAGE DER AG

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Umsatzerlöse	1.110	940	170	18,1
Sonstige betriebliche Erträge	47	21	26	123,8
Personalaufwand	-1.236	-948	-288	30,4
Abschreibungen	-4	-3	-1	33,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.583	-2.305	722	-31,3
Erträge aus Beteiligungen	340	1.180	-840	-71,2
Erhaltene Gewinne aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	3.603	8.220	-4.617	-56,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	246	52	194	373,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-326	326	-100,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-164	-12	-152	1.266,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.359	6.819	-4.460	-65,4
Ertragsteuern	547	-405	952	-235,1
Ergebnis nach Steuern	2.906	6.414	-3.508	-54,7
sonstige Steuern	3	-39	42	-107,7
Jahresergebnis	2.909	6.375	-3.466	-54,4
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.659	6.028	4.631	76,8
Bilanzgewinn	13.568	12.403	1.165	9,4

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 2,9 Mio. EUR. Dieser lag um 3,5 Mio. EUR unter dem Jahresüberschuss des Vorjahres. Folgende Sachverhalte haben das Jahresergebnis maßgeblich beeinflusst:

Die konzerninternen Dienstleistungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR lagen leicht über denen des Vorjahres in Höhe von 0,9 Mio. EUR. Ursächlich für den leichten Anstieg sind erweiterte Dienstleistungen insbesondere im Bereich der produktionspezifischen Prozessoptimierungen und Anlagenentwicklungen sowie Produktinnovationen. Um diese erwähnten Dienstleistungen anzubieten hat Ringmetall gezielt in Know-how investiert. Daher sind die Personalaufwendungen um 0,3 Mio. EUR auf 1,2 Mio. EUR gestiegen. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem durch deutlich gesunkene Fremdleistungen und im Vorjahr angefallene Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veräußerung eines ehemaligen Produktionsgelän-

des in Frankreich um 0,7 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR gesunken. Bereits vor einigen Jahren wurde diese Produktion an den Standort in Berg, Deutschland verlagert. Die Erträge aus Beteiligungen sind um 0,8 Mio. EUR auf 0,3 Mio. EUR gesunken. Diese Erträge stammen ausschließlich von der Fidum Verwaltungs GmbH, welche die Anteile an Nittel und Tesseraux hält. Deutlich gesunken sind die Erträge aus den Ergebnisübernahmen. 2019 betragen diese 3,6 Mio. EUR gegenüber 8,2 Mio. EUR im Vorjahr. Ursächlich für diese Entwicklung ist die August Berger Metallwarenfabrik GmbH sowie deren Tochtergesellschaften. In Höhe von 0,2 Mio. EUR wurden in Vorjahren gezahlte Quellensteuern im Jahr 2019 erstattet. Diese stehen im Zusammenhang mit Dividenden von der Tochtergesellschaft in den USA. Ferner wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 0,4 Mio. EUR aktiviert. In Summe lag das Jahresergebnis bei 2,9 Mio. EUR (2018: 6,4 Mio. EUR).

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 2,9 Mio. EUR



VERMÖGENSLAGE DER AG

	31.12.2019 gesamt		31.12.2018 gesamt		Veränderung gesamt	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Sachanlagen	9	1,3	5	0,0	4	80,0
Finanzanlagen	45.367	62,6	32.463	51,8	12.904	39,8
Anlagevermögen	45.376	62,6	32.468	51,8	12.908	39,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26.294	36,3	29.464	47,0	-3.170	-10,8
Sonstige Vermögenswerte	87	0,1	180	0,3	-93	-51,7
Barmittel und Bankguthaben	22	0,0	277	0,4	-255	-92,1
Umlaufvermögen	26.403	36,4	29.921	47,7	-3.518	-11,8
Rechnungsabgrenzungsposten	15	0,0	31	0,0	-16	-51,6
Aktive latente Steuern	683	0,9	282	0,4	401	142,2
Übrige Aktiva	698	1,0	313	0,5	385	123,0
	72.477	100	62.702	100	9.775	15,6
Kapital						
Gezeichnetes Kapital	29.069	40,1	29.069	46,4	0	0,0
Kapitalrücklage	17.042	23,5	17.042	27,2	0	0,0
Gewinnrücklagen						
gesetzliche Rücklage	1.155	1,6	1.155	1,8	0	0,0
andere Gewinnrücklagen	1.728	2,4	1.728	2,8	0	0,0
Bilanzgewinn	13.568	18,7	12.403	19,8	1.165	9,4
Eigenkapital	62.561	86,3	61.397	97,9	1.164	1,9

	31.12.2019 gesamt		31.12.2018 gesamt		Veränderung gesamt	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	10	0,0	89	0,1	-79	-88,8
Sonstige Rückstellungen	699	1,0	514	0,8	185	36,0
Summe Rückstellungen	709	1,0	603	1,0	106	17,6
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.385	11,6	0	0,0	8.385	100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115	0,2	682	1,1	-567	-83,1
Sonstige Verbindlichkeiten	707	1,0	20	0,0	687	3.435,0
Summe Verbindlichkeiten	9.207	12,7	702	1,1	8.505	1.211,5
Fremdkapital	9.916	13,7	1.305	2,1	8.611	659,9
	72.477	100	62.702	100	9.775	15,6

Die im Geschäftsjahr erfolgreich umgesetzten Akquisitionen spiegeln sich in der Entwicklung der Bilanzsumme wider. Diese lag mit 72,5 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert von 62,7 Mio. EUR. Die Aktiva hat im Wesentlichen in der Position Finanzanlagen in Höhe von 45,4 Mio. EUR (31.12.2018: 32,5 Mio. EUR) zugenommen. Dies steht im Zusammenhang mit den Akquisitionen von Nittel (Konsolidierung seit 01.01.2019), Tesseraux (Konsolidierung seit 01.07.2019) sowie dem Erwerb weiterer 30,0 Prozent der Anteile an Nittel B.V. im Oktober 2019. Insofern hat die Ringmetall AG die erforderliche Liquidität an die Fidum Verwaltungs GmbH übertragen und dort in Kapital umgewandelt. In der Konsequenz sind auch die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gesunken, zumal

die Erträge aus Beteiligungen beziehungsweise Gewinnabführungen deutlich zurückgegangen sind. In 2019 resultieren die Veränderungen innerhalb des Eigenkapitals durch das Holding Ergebnis sowie durch die gezahlte Dividende. Bedingt durch den im Verhältnis deutlich stärkeren Anstieg der Finanzanlagen im Vergleich zum Eigenkapital ist die Eigenkapitalquote auf 86,3 Prozent gesunken (31.12.2018: 97,9 Prozent). Somit verfügt die Ringmetall AG unverändert über eine sehr gute Eigenkapitalquote. Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 8,4 Mio. EUR (31.12.2018: 0,0 Mio. EUR) resultiert insbesondere aus der Finanzierung der Akquisition der mittelbar gehaltenen Anteile an Tesseraux.

Bilanzsumme in Höhe von 72,5 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert

ALLGEMEINE FINANZLAGE

Wie die Darstellung der Vermögenslage zum Konzern und zur Ringmetall AG zeigen, wird jeweils unverändert eine gute bzw. sehr gute Eigenkapitalquote ausgewiesen. Primär bedingt durch die signifikante Erhöhung der Bilanzsummen im Zusammenhang mit denen im Geschäftsjahr konsolidierten Akquisitionen hat sich jedoch die jeweilige Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns verringerte sich von 59,0 Prozent auf 50,0 Prozent. Bei der Ringmetall AG verminderte sich die Quote im Berichtsjahr von 97,9 Prozent im Vorjahr auf 86,3 Prozent.

Wie die Kapitalflussrechnung zeigt, konnte der Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Zahlungsflüsse aus der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit nicht kompensieren, so

TEUR	2019	2018
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	9.560	8.249
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen / zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	109	695
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen / immaterielle Vermögenswerte	-2.299	-4.513
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-10.167	-11.373
	-12.357	-15.191
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	-	5.834
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	9.006	-
Aufnahme / Tilgung von Finanzkrediten und Leasing sowie Zahlungsströme für Zinsen	-7.245	-5.864
Auszahlungen für Dividenden	-2.161	-2.020
	-400	-2.050
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme aus den oben genannten Cash Flows)	-3.197	-8.992
Einfluss von Wechselkurseffekten	36	84
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	816	-
Finanzmittelfonds 1. Januar	5.936	14.844
Finanzmittelfonds 31. Dezember	3.591	5.936
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.591	5.936
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
	3.591	5.936

dass sich der Finanzmittelfonds insgesamt um 2,3 Mio. EUR auf 3,6 Mio. EUR verringert hat.

Im Berichtsjahr 2019 erhöhte sich der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit um 15,9 Prozent auf 9,6 Mio. EUR nach 8,2 Mio. EUR im Vorjahr. Auch wenn das Konzernergebnis aufgrund der beschriebenen Effekte unter Vorjahr lag, ergaben sich im Berichtsjahr verschiedene signifikante Effekte, die sich positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit auswirken. Neben einer deutlichen Zunahme der Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens von 2,2 Mio. EUR auf 5,1 Mio. EUR sind insbesondere die aus Unternehmenskäufen erworbenen Vermögenswerte in Höhe von ebenfalls 5,1 Mio. EUR zu nennen. Die entsprechenden Zahlungsströme sind im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Trotz der im Geschäftsjahr 2019 erfolgten erstmaligen Konsolidierung der Nittel Gesellschaften, Tesseraux und Sorini reduzierte sich der Cash Flow aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. EUR auf 12,4 Mio. EUR. Mit 10,2 Mio. EUR erfolgte der wesentliche Teil der Zahlung für die Akquisition der Nittel Gesellschaften bereits im Dezember 2018. In der Gesamtsumme der Auszahlungen von 9,9 Mio. EUR für Zukäufe im Berichtsjahr sind 7,2 Mio. EUR der Akquisition von Tesseraux sowie 2,3 Mio. EUR der Akquisition von Sorini zuzuschreiben. Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen liegen mit 2,0 Mio. EUR rund 0,5 Mio. EUR unter Vorjahr. Einige geplante Investitionen wurden ins Geschäftsjahr 2020 verschoben, da für einzelne Komponenten der Anlagen die technische Entwicklung noch nicht abgeschlossen war.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit belief sich 2019 auf -0,4 Mio. EUR nach -2,1 Mio. EUR im Vorjahr. Nach der 2018 durchgeführten Kapitalerhöhung im Volumen von rund fünf Prozent des Grundkapitals mit einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 5,8 Mio. EUR, wurde im Berichtsjahr keine vergleichbare Maßnahme durchgeführt. In den Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von insgesamt 9,0 Mio. EUR ist die Finanzierung der Akquisition von Tesseraux mit 7,2 Mio. EUR enthalten. Die Auszahlung für die Ak-

quisition von Sorini im Dezember 2019 konnte aus freien liquiden Mitteln getätigt werden.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns reduzierte sich in Folge der beschriebenen Effekte, geringfügiger Einflüsse von Wechselkursen sowie der im Rahmen von Unternehmensakquisitionen erworbenen liquiden Mittel (0,8 Mio. EUR) insgesamt von 5,9 Mio. EUR auf 3,6 Mio. EUR zum Bilanzstichtag.

Der Konzern war jederzeit in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Insgesamt entspricht die Entwicklung der Finanzlage den Erwartungen des Managements und wird als stabil und solide betrachtet.

Aufgrund der Funktion der Ringmetall AG als Finanzierungs- und Managementholding entwickelte sich deren Finanzlage ähnlich des Konzerns. Die Finanzlage wurde wesentlich von den Finanzierungsaktivitäten im Zusammenhang mit den durchgeführten Akquisitionen beeinflusst. Insofern nahmen insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu, um 8,4 Mio. EUR. In Summe hat sich der Bestand an liquiden Mitteln von 0,3 Mio. EUR auf 0,0 Mio. EUR vermindert. Die Ringmetall AG konnte sämtlichen ihrer Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

INVESTITIONEN

Zu den bedeutendsten Investitionen im Berichtsjahr gehörten:

- Anteilserwerb von Tesseraux Spezialverpackungen GmbH, Bürstadt (Deutschland); ohne Transaktionsnebenkosten belief sich die Investition auf 7,2 Mio. EUR.
- Erwerb der Vermögenswerte von Sorini Manufacturing Corporation, Illinois (USA), für 2,3 Mio. EUR.
- Investitionen in Komponenten für die neuartige Maschinengeneration für die Produktion von Spannrings in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR.
- Investition in eine neue CNC Drehmaschine in Höhe von 0,1 Mio. EUR sowie in weitere diverse Produktionsanlagen bzw. -maschinen in Höhe von 0,3 Mio. EUR.
- Diverse Investitionen in die Verbesserung unserer Produktionshallen in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

- Erwerb von Transportboxen für Spannringe an mehreren Standorten in Höhe von 0,1 Mio. EUR.
- Abgesehen von dem Anteilswerb an Tesseraux wurden die Investitionen aus dem laufenden Cashflow finanziert.

INTERNES STEUERUNGSSYSTEM / FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Zufriedenheit der Kunden hinsichtlich Qualität und Service von elementarer Bedeutung

Der Konzern verfügt über ein internes Management-Informationssystem für die Planung, Steuerung und Berichterstattung. Das Management-Informationssystem sichert die Transparenz über die aktuelle Geschäftsentwicklung und gewährleistet den permanenten Abgleich zur Unternehmensplanung. Die Planungsrechnung umfasst einen Zeitraum von drei Jahren, wovon ein Jahr sehr detailliert geplant wird. Neben der Unternehmensstrategie bilden primär der Umsatz sowie das EBITDA die zentralen Bezugsgrößen für die operative Steuerung. In Bezug auf die Ringmetall AG liegt der Fokus für die operative Steuerung auf der Liquidität sowie dem Ergebnis vor Steuern.

Bezüglich des Vergleiches der Prognose mit den Ist-Werten für die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und EBITDA wird auf die Ausführungen in der Vermögens- und Ertragslage sowie innerhalb des Prognoseberichts verwiesen.

Von elementarer Bedeutung ist für Ringmetall die Zufriedenheit der Kunden hinsichtlich Qualität und Service. Das globale Qualitätsmanagementsystem sichert dabei einen hohen Qualitätsstandard. Jede Landesgesellschaft ist verantwortlich für die Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen. Unterstützt werden die Gesellschaften dabei durch das übergeordnete zentrale Qualitätsmanagement. Somit werden zentrale Vorgaben für die Systeme gegeben, interne Qualitäts-Audits durchgeführt und Schulungsmaßnahmen überwacht. Die bei Nittel und Tesseraux bestehenden Prozesse wurden gezielt ergänzt, um mit dem gruppenweiten System in Einklang zu sein. Die Reklamationsquote hat sich im Berichtsjahr für den Bereich Industrial Packaging leicht von 0,2 Prozent auf 0,3 Prozent erhöht. Hierin eingerechnet sind Reklamationsvorgänge, die durch Vorprodukte und/oder externe Dienstleistungen verursacht wurden. Somit liegt die Quo-

te im oberen Bereich der Planung, welche einen gewissen Anstieg verursacht durch neue Konzerngesellschaften berücksichtigt hatte.

Im Bereich Industrial Handling ist die Planung der für die Produktion erforderlichen Rohstoffe noch wesentlich bedeutender als im Bereich Industrial Packaging. Daher ist die kontinuierliche Überwachung des Auftragseinganges und des Auftragsbestands im Geschäftsbereich Industrial Handling elementar.

Der Mitarbeiterzahl (FTE) wird neben der Stichtagsbetrachtung auch im Hinblick auf deren Entwicklung über definierte Zeiträume besondere Aufmerksamkeit zuteil. Die Bewertung des Ausmaßes der Mitarbeiterfluktuation wird dabei in Kontext zu externen Einflussfaktoren gesetzt, wie zum Beispiel standortbezogene makroökonomische Entwicklungstendenzen. Insgesamt beobachtet Ringmetall konzernweit eine im Branchenvergleich äußerst geringe Mitarbeiterfluktuation. Durch die anhaltend hohe Beschäftigungslage sieht sich jedoch auch Ringmetall mit einem Fachkräftemangel konfrontiert. Dies betrifft insbesondere Standorte, die in wirtschaftlich starken Regionen angesiedelt sind, wie die deutschen Standorte in den Regionen Karlsruhe (Standort Berg) sowie Ingolstadt (Standort Ernsgaden). Zum 31. Dezember 2019 waren im Segment Industrial Packaging rund 617 FTE (31.12.2018: 530 FTE) und im Segment Industrial Handling rund 53 FTE (31.12.2018: 55 FTE) beschäftigt.

GESAMTAUSSAGE

Vor dem Hintergrund eines wechselhaft und insgesamt verhaltenen Wirtschaftsumfelds, hat sich Ringmetall im abgelaufenen Geschäftsjahr gut entwickelt. Mit 120,6 Mio. EUR lag der Konzernumsatz 9,1 Prozent über Vorjahr und damit in der Mitte der angepassten Prognosebandbreite von 115,0 bis 125,0 Mio. EUR. Das EBITDA lag mit 10,0 Mio. EUR 3,9 Prozent unter Vorjahr und somit in der oberen Hälfte der Prognosebandbreite von 8,5 bis 11,0 Mio. EUR. Die Entwicklung war wesentlich geprägt von den Zukäufen von Nittel und Tesseraux, die zum 1. Januar 2019 beziehungsweise 1. Juli 2019 erfolgten. Der Rückgang der Stahlpreise wirkte sich über das Gesamtjahr um -0,9 Prozent reduzierend

auf den Segmentumsatz Industrial Packaging aus. Auch bei der rein organischen Betrachtung der Umsatzentwicklung war ein Rückgang von -3,8 Prozent im Segment Industrial Packaging sowie -14,9 Prozent im Segment Industrial Handling zu verzeichnen.

Der Geschäftsverlauf war über weite Strecken des Jahres deutlichen Schwankungen im Auftrags- eingang unterworfen. Dieser Umstand machte es ungleich schwerer, in adäquatem Umfang mit Kapazitätsanpassungen in der Produktion auf das angespannte konjunkturelle Umfeld zu reagieren. Entsprechend niedriger zeigten sich die Ergebnismargen im Konzern. Die tendenziell margenbegünstigende Entwicklung der Stahlpreise vermochte diesen Trend nur leicht abzuschwächen.

Im Geschäftsbereich Industrial Packaging bewirkten die über Zukäufe erfolgte Expansion in den Markt für Inliner und Bag-in-Box-Systeme eine spürbare Abnahme der Zyklizität. Entsprechend weniger stark war die Umsatzentwicklung von

den Auftragsrückgängen seitens der chemischen Industrie geprägt. Im Geschäftsbereich Industrial Handling musste das Unternehmen einen deutlichen Umsatzrückgang verkraften, der im Zusammenhang mit der verschobenen Einführung einer neuen Produktlinie seitens eines Großkunden stand. Die negative Entwicklung wurde darüber hinaus noch von einer konjunkturbedingt rückläufigen Nachfrage nach Flurförderzeugen verstärkt.

Trotz der insgesamt unter den ursprünglichen Erwartungen liegenden Geschäftsentwicklung beurteilt der Vorstand die letztendlich realisierte Unternehmensentwicklung des Konzerns und der AG im Jahr 2019 als zufriedenstellend. Die getätigten Zukäufe entwickelten sich entsprechend der Erwartungen und die Ringmetall Gruppe sieht sich wohl strategisch als auch finanziell sehr gut aufgestellt, um den Herausforderungen des Jahres 2020 angemessen begegnen zu können. Darüber hinaus bewertet der Vorstand die Möglichkeiten, durch weitere Zukäufe anorganisch zu wachsen weiterhin als insgesamt gut.

Vorstand beurteilt die Unternehmensentwicklung im Jahr 2019 als gut





Risiko- und Chancenbericht

AUFBAU UND PROZESSE DES RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT-SYSTEMS

Die Geschäftsbereiche des Konzerns sind Konjunkturschwankungen und Marktzyklen in den jeweiligen Regionen und Branchen ausgesetzt. Die konzernweite Identifikation und Analyse von Risiken und Chancen sind daher elementarer Bestandteil einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Konzernführung. Für die Erreichung der strategischen Ziele ist es von grundlegender Bedeutung, Risiken und Chancen rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Das bei Ringmetall implementierte Managementsystem bindet daher das Management der einzelnen Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften aktiv in die Unternehmenssteuerung ein. Die Grundlagen und Vorgaben des Chancen- und Risikomanagementsystems werden dabei auf Konzernebene vorgegeben. Die Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Vorgaben tragen neben dem Vorstand die Geschäftsführung und das mittlere Management der einzelnen Tochtergesellschaften.

Das konzernweit etablierte Risikomanagementsystem wurde auch 2019 gezielt weiterentwickelt. Neben der Fortführung von internen Revisionen wurde die etablierte softwarebasierte Lösung für das Risiko Assessment gezielt weiterentwickelt. Die Software gibt klar definierte Kategorien vor, um eine zielgerichtete Evaluierung und Adressierung von Risiken optimal zu unterstützen. Auf diese Weise wird eine möglichst vollständige Erfassung von Risiken gewährleistet und die konzernweite Ver-

gleichbarkeit einzelner Risikoszenarien erhöht. Ein zentrales Ziel ist es, alle strategischen, operativen, rechtlichen und finanziellen potenziellen negativen Abweichungen (Risiken) frühzeitig zu erkennen, um diese entsprechend steuern sowie überwachen zu können. Potenzielle positive Abweichungen (Chancen) werden separat, mittels weiterer Prozesse, analysiert und erfasst.

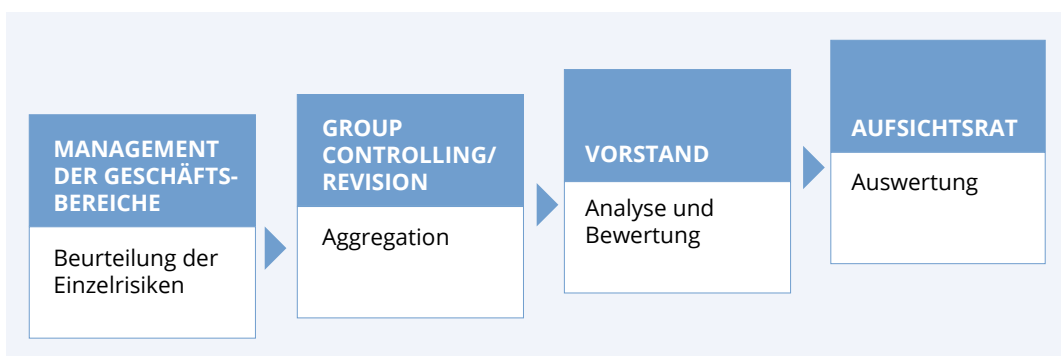
Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem der Ringmetall Gruppe stellt über die Einbeziehung von Aufsichtsrat, Vorstand, Group-Controlling / Interner Revision und dem Management der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften ein ganzheitliches System unterschiedlicher Kontrollinstanzen dar. Die Zuordnung der zentralen Kernaufgaben der einzelnen Instanzen ist wie folgt:

Ganzheitliches System unterschiedlicher Kontrollinstanzen



ABLAUF DER BERICHTERSTATTUNG VON RISIKEN



**Weiterentwicklung
des Chancen- und
Risikomanagement-
systems**

Die stetige Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagementsystems erfolgt in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Ein Kernelement ist die Beurteilung der Chancen und Risiken.

schluss mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen. Die monatliche Berichterstattung informiert die jeweiligen Geschäftsführer und den Vorstand über den Stand der Gesellschaften.

Das Management der Geschäftsbereiche ermittelt und erfasst über das softwarebasierte Risikomanagementsystem die Risiken der operativen Einheiten. Im Rahmen der Erfassung erfolgt eine erste Bewertung durch Zuordnung zu vordefinierten Kategorien. Die Aggregation, weitergehende Bewertung sowie Darstellung der Risiken erfolgt zentral auf Gruppenebene. Die Risikobewertung stellt sich als das Produkt aus der Wahrscheinlichkeit des Eintritts und des beurteilten potenziellen Schadensausmaßes dar. Im Rahmen von Sitzungen des zentralen Managements mit dem Vorstand werden mitigierende Maßnahmen identifiziert, bewertet und Verantwortlichkeiten zugeordnet. Darauf aufbauend erfolgt die finale Bewertung durch den Vorstand sowie im Anschluss die Vorlage an den Aufsichtsrat.

Interne Richtlinien für die Genehmigung von Investitionen durch den Vorstand oder Aufsichtsrat ab einem bestimmten Auftragsvolumen stellen eine weitere Maßnahme der Risikoprävention dar. Auch sind abzuschließende Verträge oder einzugehende Verpflichtungen, die vom Normalfall abweichen (beispielsweise ein besonders hoher Auftragswert, vergleichsweise lange Vertragsdauer), im Vorfeld mit dem Group-Controlling, dem Vorstand und gegebenenfalls mit einem Juristen abzustimmen.

Darüber hinaus werden akute Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft, die bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit ein hohes Schadenspotenzial aufweisen, unverzüglich an das Group-Controlling und den Vorstand kommuniziert. Analog zu der oben beschriebenen Vorgehensweise werden im Anschluss Maßnahmen beschlossen, um die so identifizierten Risiken einzugrenzen und zu mitigieren.

Im Rahmen von internen Revisionen werden bei den einzelnen Gesellschaften vor Ort anlassbezogen Prüfungen durchgeführt. Wesentliche Bestandteile sind die Überprüfung der Werthaltigkeit, Bewertung und Vollständigkeit von Bilanzpositionen sowie die Einhaltung von internen Richtlinien. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand.

Bewertung der Risiken

Das Risikomanagementsystem teilt sich in integrierte Planungs-, Berichts- und Kontrollsysteme auf. Diese Unterteilung ermöglicht es, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und diesen im An-

Für eine eindeutige Beurteilung, ab welchem Ausmaß identifizierte potenzielle Risiken als wesentlich eingestuft werden müssen, werden die Risiken nach ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkung klassifiziert. In diesem Stadium erfolgt eine Beurteilung im Rahmen der sogenannten Bruttobetrachtung, d.h. ohne dass mögliche oder bereits eingeleitete Gegenmaßnahmen in die Beurteilung einfließen. Im Folgenden sind die Skalen zur Messung der Bewertungskriterien illustriert.

Grad der potentiellen Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit						
	5,0	niedrig	mittel	mittel	mittelhoch	hoch	hoch
2,0	niedrig	niedrig	mittel	mittelhoch	mittelhoch	hoch	
1,0	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittelhoch	hoch	
0,5	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittelhoch	
0,2	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittelhoch	
0,1	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	
	0,1	0,2	0,5	1	2	12	
	1	2	3	4	5	6	

Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos			Quantifizierung
1	Unwahrscheinlich	Einmal alle 10 Jahre	< 100 TEUR
2	Selten	Einmal alle 5 Jahre	> 200 TEUR
3	Gelegentlich	Einmal alle 2 Jahre	> 500 TEUR
4	Regelmäßig	Einmal pro Jahr	> 1.000 TEUR
5	Häufig	Zweimal pro Jahr	> 2.000 TEUR
6	Sehr Häufig	Monatlich	> 5.000 TEUR

Behandlung und Überwachung der Risiken

Im Rahmen der Risikobeurteilung werden den Risiken Verantwortlichkeiten zugeteilt. Gleichzeitig erfolgt eine Analyse über die Effektivität möglicher Gegenmaßnahmen und der generellen Tragbarkeit eines Risikos unter Würdigung aller gegebenen Umstände. Die Analyse erfolgt dabei stets unter Einbeziehung der Interessenslagen aller involvierten Zielgruppen wie beispielsweise Kunden, Mitarbeitern oder Investoren.

Die Beurteilung der Effektivität und somit die Überwachung der jeweiligen Gegenmaßnahmen obliegt den Verantwortlichen. Neben der Dokumentation im Rahmen des nächsten Risk-Assessments erfolgt eine Information im Rahmen von Management-Besprechungen, sofern eine wesentliche negative Veränderung der zuvor getroffenen Beurteilung vorliegt.

Zentrale Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Innerhalb des konzernweiten Kontrollsystems der Ringmetall Gruppe ist das Interne Kontrollsystem („IKS“) bezogen auf das Rechnungswesen ein zentraler Bestandteil. Die Sicherstellung der Einhaltung von für die Ringmetall Gruppe relevanten Vorschriften – intern sowie extern – und Richtlinien ist das zentrale Ziel. Diese Vorschriften und Richtlinien sind für alle Tochtergesellschaften der Gruppe verbindlich. Mögliche Auswirkungen von neuen Vorschriften auf die Ringmetall Gruppe werden gemeinsam mit externen Beratern analysiert. Die Umsetzung und entsprechende Überwachung erfolgen dann durch interne Instanzen.

Die bestehenden Kontrollprozesse und -systeme im Bereich der IT werden auch durch eine stetig fortschreitende Zentralisierung optimiert. Auch wird das zentrale Gruppen-ERP-System, das bereits in den meisten Tochtergesellschaften eingeführt wurde, stetig weiter implementiert. Zugriffsberechtigungen sind klar geregelt und werden zentral überwacht. Auch im Bereich der IT nutzt die Gruppe das Know-how von ausgewählten externen Spezialisten.

Die Erstellung der Einzelabschlüsse und der Berichterstattung an den zentralen Finanzbereich erfolgt meist durch das Rechnungswesen der Ländergesellschaften. Vereinzelt werden diese durch lokale, externe Spezialisten unterstützt. Vom zentralen Finanzbereich der Ringmetall Gruppe werden entsprechende Vorschriften und Richtlinien erlassen.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses werden die gemeldeten Daten der Einzelgesellschaften in ein Konsolidierungstool importiert. Es erfolgt eine Durchsicht der berichteten Abschlüsse durch die Konzernzentrale. Sofern erforderlich erfolgt eine Anpassung an die Bilanzierungsrichtlinien der Ringmetall Gruppe. Mittels dieser Systeme und Kontrollen gewährleistet Ringmetall mit hinreichender Sicherheit einen gesetzeskonformen Konzernrechnungslegungsprozess.

Der zentrale Finanzbereich der Ringmetall Gruppe überwacht die Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken gruppenweit. Auch die Sicherstellung der Liquidität obliegt der Zentrale. Zur Verminderung des Zinsrisikos bei variabel verzinsten Darlehen

Stetige Optimierung der Kontrollprozesse und -systeme im Bereich der IT

werden bei Bedarf entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Devisentermingeschäfte werden nur abgeschlossen, sofern nach Einschätzung der Konzernzentrale wesentliche Zahlungsströme in Fremdwährung zu erwarten sind und Risiken aufgrund hoher Kursschwankungen bestehen. Gemäß den internen Richtlinien werden keine Geschäfte mit Finanzinstrumenten zu Spekulationszwecken genutzt.

GESAMTRISIKO

Anzahl aller identifizierten Einzelrisiken gegenüber 2018 reduziert

Im Vergleich zum Jahresende 2018 hat sich die Anzahl der Einzelrisiken, unabhängig der Klassifizierung, trotz vergrößertem Konsolidierungskreis reduziert. Lediglich in der Risikoklasse „mittelhoch“ gab es einen Anstieg. Dieser ist jedoch primär durch die in 2019 neuen Gesellschaften des Konzerns verursacht. In Summe ergibt sich somit eine gegenüber 2018 leicht verschlechterte Risikosituation, bedingt durch die höhere mathematische Gewichtung der Risikoklasse „mittelhoch“.

In Bezug auf allgemeine Risiken die sich aus generellen Veränderungen des Marktes, des Kunden- und Lieferantenumfelds oder auch Anpassungen in regulatorischen Bereichen ergeben könnten, führt Ringmetall regelmäßig Prüfungen durch. Dies umfasst unter anderem veränderte Anforderungen an unsere Produkte aufgrund von technischen Möglichkeiten oder gesetzlichen Vorgaben sowie geänderte Eintrittsbarrieren für neue Anbieter. Aber auch Risiken aus allgemeinen gesellschaftlichen Anforderungen an den Konzern sowie rechtliche und politische Entwicklungen werden regelmäßig analysiert.

Nennenswerte Einzelrisiken

Nachfolgend sind Einzelrisiken dargestellt, welche aus derzeitiger Betrachtungsweise das Konzernergebnis über eine Periode von 12 Monaten nachhaltig beeinflussen könnten. Diese Risiken wurden in der Analyse als „hoch“, „mittelhoch“ oder „mittel“ bewertet. Sofern nicht gesondert erwähnt, hat sich die Einschätzung einer möglichen Ergebnisauswirkung auf die Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Allgemeines Marktrisiko

Ein Marktrisiko ergibt sich daraus, dass sich die gesamtwirtschaftliche sowie branchenbezogene Ent-

wicklung im Vergleich zur Planung bzw. Prognose negativ darstellt. Hierbei können sich auch periodische Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Aktivität unter anderem auf den weltweiten Transport von Gütern sowie den für das Segment Industrial Handling relevanten Markt für Flurförderzeuge auswirken. Unverändert zum Vorjahr befinden wir uns in Zeiten von hohen wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten. In solchen Zeiten haben Kunden eine Tendenz, Investitionen zeitlich zu verschieben oder auch gänzlich zu streichen. Auch kann es innerhalb von Branchen zu Konsolidierungen von Kunden kommen. Die Ringmetall Gruppe achtet stets darauf, die Kostenstruktur so zu gestalten, dass auf Nachfrageschwankungen reagiert werden kann. Jedoch würden sich nachhaltige Rückgänge der Umsatzerlöse ergebnisbelastend auswirken.

Auch wenn sich nach Einschätzung des Vorstands die allgemeine wirtschaftliche Lage in Deutschland und im europäischen Ausland als stabil zeichnet, wenn auch auf niedrigerem Niveau als in vorangegangenen Wirtschaftsjahren, können erneute Finanzkrisenszenarien sowie ein wirtschaftlicher Abschwung derzeit grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Von dieser Einschätzung ausgenommen sind Entwicklungen in Zusammenhang mit einer weiteren Verbreitung von COVID-19, die sich zum aktuellen Zeitpunkt als nicht quantifizierbar darstellen.

Ringmetall ist mit einem Werk in der Türkei aktiv. Der Produktionsfokus dieses Standorts liegt dabei auf dem lokalen türkischen Markt, auch wenn bereits grenzüberschreitende Umsatzpotenziale identifiziert werden konnten. Durch die weiterhin bestehenden politischen Unsicherheiten innerhalb der Türkei sowie die sich eher verstärkenden politischen Unsicherheiten zwischen der Türkei und dem Ausland ist sowohl die türkische Währung als auch die türkische Wirtschaftslage weiterhin unter Druck. In der Konsequenz verharren die Umsatzerlöse der türkischen Tochtergesellschaft 2019 auf gleichbleibend niedrigem Niveau im Vergleich zum vorherigen Wirtschaftsjahr. Jedoch konnte das Jahresergebnis leicht gesteigert werden, primär bedingt durch entsprechendes Kostenmanagement sowie Effizienzsteigerungen in der Produktion.

Da aktuell noch keine nachhaltige Verbesserung des

politischen Umfelds abzusehen ist, wurde das Risiko bezogen auf die Türkei von „mittelhoch“ im Vorjahr auf „hoch“ heraufgestuft.

Wettbewerbsrisiken

Immanent in einem Markt mit mehreren Anbietern ist das Risiko, bedingt durch steigenden Wettbewerbsdruck, die geplanten Ziele im Allgemeinen und Ergebnisziele im Speziellen nicht zu erreichen. Der Wettbewerb in den für die Ringmetall Gruppe relevanten Märkten wird auch sehr stark über den Preis geführt. Dieser Preis- sowie Margendruck kann sich verschärfen, verursacht durch diverse Effekte. Wenn sich die Stahlpreisindizes, die als Grundlage für Preisverhandlungen dienen, und die effektiv realisierbaren Stahleinkaufspreise gegenläufig entwickeln, kann sich dies nachhaltig negativ auf die Margen im Bereich Spannringe auswirken. Der hohe Qualitäts- und Serviceanspruch unserer Kunden, stellt für unsere Wettbewerber, gerade im Segment Industrial Packaging, eine Wachstums- bzw. Markteintrittsbarriere dar. Dennoch kann auch hier perspektivisch ein zusätzlicher Wettbewerbsdruck entstehen. Diesbezüglich ist das Risiko im Bereich Inliner höher einzustufen als im Bereich Spannringe, auch bedingt durch die weitaus höhere Transportfähigkeit der Produkte.

Die Ringmetall Gruppe geht vielfältige Wege, um Wettbewerbsrisiken zu minimieren bzw. die eigene Marktposition weiter zu stärken und auszubauen. Die Steigerung der Effizienz in den Produktionsstätten, der weitere Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Produktionsstätten sowie die Erschließung alternativer Bezugsquellen für Rohstoffe sind insofern elementar. Ferner investiert Ringmetall in Produktinnovationen und sucht fortwährend nach Möglichkeiten für den Ausbau und die Stärkung der Marktposition in Wachstumsregionen.

Insgesamt werden die Wettbewerbsrisiken unverändert als „mittelhoch“ eingestuft.

Risiken aus Digitalisierung und „Industrie 4.0“

Die Themenbereiche Digitalisierung und „Industrie 4.0“ stellen Industrieunternehmen weltweit vor eine Reihe neuer Herausforderungen. Aus Sicht von Ringmetall ist unverändert nicht ausreichend abschätzbar, in welchem Umfang sich hieraus dis-

ruptive Veränderungen für das Geschäftsmodell ergeben könnten. Ringmetall investiert nachhaltig in die Digitalisierung und Automatisierung unternehmensinterner Prozesse und Produktionsschritte. Auch zukünftig wird sich Ringmetall eingehend mit der Thematik und den daraus resultierenden Herausforderungen befassen. Die 2018 erfolgreich abgeschlossene Entwicklung einer neuen Software für das Produktions-Monitoring („LEANFOCUS“) wird stetig um weitere Tools ergänzt und sukzessive an weiteren Produktionsstandorten ausgerollt. Auch bei der Entwicklung und Modernisierung von spezifischen Produktionsanlagen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr signifikante Fortschritte erzielt werden. Trotz umfassender Maßnahmen kann von Seiten des Vorstands weiterhin nicht abschließend beurteilt werden, ob die Investitionen umfangreich genug sind, um zukünftigen Anforderungen zu genügen und somit die aktuelle Wettbewerbsposition zu verteidigen und ausbauen zu können. Aufgrund der nicht vollumfänglich erkennbaren Auswirkungen möglicher wirtschaftlicher Veränderungen, die aus den Themenbereichen „Digitalisierung“ und „Industrie 4.0“ resultieren könnten, sieht Ringmetall hierin unverändert ein Risiko, das weiterhin als „mittel“ eingestuft wird

Cluster-Risiken durch Großkunden

Mit den drei größten Kunden – allesamt global agierende Unternehmensgruppen – erzielte Ringmetall im Geschäftsjahr 2019 rund 41 Prozent (2018: 45 Prozent) der Umsatzerlöse. Die restlichen Umsatzerlöse erwirtschaftete das Unternehmen mit deutlich mehr als 80 Kunden.

Gerade im Segment Industrial Packaging ist die nicht unerhebliche Konzentration eines signifikanten Umsatzanteils auf zwei Kunden (rund 40 Prozent des Segmentumsatzes 2019) jedoch auch als Vorteil zu sehen. Sowohl Zulieferer als auch Abnehmer befinden sich als global agierende Unternehmen aufgrund ihres großen Umsatzanteils in ihren jeweiligen Industrien in einer gegenseitigen Abhängigkeit mit der Ringmetall Gruppe. Ringmetall hat seit Ende 2018 nachhaltig in den Ausbau des Segments Industrial Packaging durch die Akquisition und Integration von Gesellschaften im Bereich „Inliner“ investiert. Auch wenn die genannten zwei Großkunden unverändert signifikante Um-

Ausbau des Segments Industrial Packaging durch Akquisition von Gesellschaften im Bereich „Inliner“

satzanteile darstellen, ist ihr prozentualer Anteil am Gesamtumsatz des Konzerns in der Konsequenz rückläufig. Unabhängig hiervon könnte ein Verlust eines oder mehrerer Hauptkunden oder ein deutlicher Rückgang der Bestellungen dieser Kunden zu einem deutlichen Absatzrückgang führen.

Bei Betrachtung aller relevanten Faktoren wird das Risiko einer Abhängigkeit von Großkunden unverändert als „mittel“ eingestuft.

Risiken aus Rohstoffen und Vorprodukte

Ringmetall hat im Rahmen der Geschäftstätigkeit einen hohen Bedarf an unterschiedlichen Rohstoffen, die von unterschiedlichen Lieferanten bezogen und anschließend weiterverarbeitet werden. Dies betrifft vor allem Stahl und verschiedene Komponenten wie Verschlüsse für die Fertigartikel. Hierzu führt Ringmetall mit unterschiedlichen Lieferanten Verhandlungen, um das nach eigener Ansicht günstigste Angebot zu erhalten und auch in keine Abhängigkeiten zu gelangen. Mit einigen Lieferanten wurden Rahmenverträge mit in der Regel einer maximalen Dauer von drei Monaten abgeschlossen, um die kontinuierliche Belieferung sowie eine gewisse Preisstabilität auf Einkaufsseite sicherzustellen. In diesem Zusammenhang beobachten die Kunden ihrerseits die Entwicklungen der Rohstoffpreise auf den verschiedenen Märkten und sind daher auch Grundlage für die Preisfindung.

Das Risiko wird aus den dargestellten Gründen als „mittel“ eingeschätzt.

Ausfall von Produktionsanlagen

Ringmetall verfügt im Segment Industrial Packaging über mehrere Produktionsstandorte in Deutschland sowie in anderen Ländern. Die durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises angebotenen Inliner, werden aktuell an zwei Standorten in Deutschland gefertigt. Im Segment Industrial Handling wird weiterhin lediglich an einem Standort in Deutschland produziert. Auf Basis einer Analyse der Anlagen und Produktionsmittel wurden neuralgische Punkte identifiziert und, sofern technisch oder betriebswirtschaftlich realisierbar, entsprechende Alternativen geschaffen. Dennoch kann es bei Beschädigungen oder Zerstörungen im ungünstigsten Fall zu Lieferver-

zögerungen kommen. Im Segment Industrial Packaging verfügt Ringmetall über eine Vielzahl von vollautomatisierten Anlagen zur Herstellung von schweren Spannrings sowie Spannringtypen mit einer sehr hohen Stückzahl sowie weitere automatische Fertigungsanlagen für Verschlüsse, verschiedene Inliner sowie Bag-in-Box Systeme und andere Anwendungen. Auch wenn jeder dieser Spannringe ebenso auf konventionellen Anlagen an mehreren Standorten gefertigt werden kann, könnte der Ausfall einer vollautomatisierten Anlage zu Lieferverzögerungen führen. Dies gilt analog für die meisten der erwähnten Inliner.

Diesen Produktionsrisiken begegnet Ringmetall mit dem Qualitätsmanagement und seinen definierten Prozessen, einschließlich systematischer Wartungen. Daher wird das Risiko als „mittel“ eingestuft.

Risiken durch Ausfall von IT-Systemen

Ringmetall verlässt sich für die geschäftlichen und betrieblichen Tätigkeiten auf Informationstechnologie, also IT-Systeme und Netzwerke bzw. elektronische Datenverarbeitungssysteme. In diesen Systemen und Netzwerken werden auch sensible Geschäftsinformationen und andere geschützte Informationen gespeichert und verarbeitet. Bedingt durch den kontinuierlichen Ausbau der Gruppe, die stetig intensivere Nutzung von Informationstechnologie auch in der Produktion sowie steigende Anforderungen an die Datenvorhaltung sowie -aufbereitung wird die Relevanz von IT-Systemen unentwegt größer. Diese Systeme sind anfällig für Ausfälle durch Feuer, Überschwemmungen, Stromausfälle, Versagen von Telekommunikations-einrichtungen, Viren, Einbrüche und ähnliche Ereignisse oder Sicherheitsverletzungen.

Ringmetall hat durch Implementierung sowie systematischer Erweiterung fortschrittlicher Sicherheitstechnologien, interner Kontrollen, widerstandsfähiger Netzwerke und Rechenzentren sowie eines Wiederherstellungsprozesses Maßnahmen im Hinblick auf diese Risiken ergriffen. Somit wird dieses Risiko in Gesamtbeurteilung als „mittel“ eingestuft.

Personalrisiken

Für Ringmetall sind motivierte und qualifizierte Fach- und Führungskräfte elementar für einen

Neuralgische Punkte identifiziert und entsprechende Alternativen geschaffen

nachhaltigen unternehmerischen Erfolg. Um den Risiken aus einem entsprechenden Mangel entgegenzuwirken, nutzt Ringmetall immer wieder ergänzende Kanäle, um ihren Recruitment-Prozess weiter zu verbessern und setzt stetig weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber um. Durch die beständige Erweiterung des Konsolidierungskreises steigen nachhaltig die Einsatzmöglichkeiten für Fach- und Führungskräfte sowohl im Hinblick auf fachliche Aspekte als auch den Standortmöglichkeiten. Auch bedingt durch die stetig wachsenden Anforderungen, werden die internen, als auch externen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten unverändert erweitert. Das Angebot für internationale Einsätze wurde erneut ergänzt sowie interne Karriereperspektiven ausgebaut. Die Vielfalt im Hinblick auf Arbeitszeitmodelle wurde optimiert, auch um Mitarbeitern mit besonderen familiären Situationen die erforderliche Flexibilität bieten zu können.

Die Einstufung von diesem Risiko ist sehr vom jeweiligen Standort abhängig. Insgesamt wird das Risiko aus Gruppensicht als „mittel“ eingestuft.

Ungeregelter BREXIT

Eine finale Entscheidung im Hinblick auf ein Ausscheiden von Großbritannien aus der Europäischen Union ist gefallen, jedoch eine finale politische und wirtschaftliche Lösung bezüglich der künftigen Beziehungen derzeit noch nicht absehbar. Wie weitreichend die Folgen wären, sofern es zu keiner tragbaren Lösung kommt, gerade auch im Hinblick auf die Handelsbeziehungen, vermag niemand abschließend zu beurteilen. Eine der wesentlichen Maßnahmen, die wir an unserem Standort in England getroffen haben, ist der Aufbau von Lagerbeständen an Rohstoffen und Halbfabrikaten, um unsere Lieferfähigkeit weitestgehend zu gewährleisten. Sollte es durch den nun beschlossenen BREXIT zu einer Eintrübung der wirtschaftlichen Lage in England oder auch in der europäischen Wirtschaft kommen, dann besteht ein Risiko dahingehend, dass die Ergebnisentwicklung hinter der Planung bleibt.

Vor dem Hintergrund der Größe des Standortes in England, im Vergleich zur gesamten Gruppe, wird das Risiko durch den Vorstand weiterhin als „mittel“ eingestuft.

COVID-19 Pandemie

Generell hat sich die Ringmetall Gruppe in Anbetracht des 2019 vorherrschenden Umfelds vor allem in der zweiten Jahreshälfte insgesamt zufriedenstellend entwickelt. Auch im ersten Quartal 2020 hielt diese grundsätzlich positive Entwicklung weiterhin an. Jedoch wird diese seit einigen Wochen von den drohenden wirtschaftlichen Risiken überschattet, die die zunehmende weltweite Verbreitung von COVID-19 mit sich bringt. Zahlreiche Industrien sind bereits stark von den Maßnahmen gegen die Virusverbreitung betroffen. Darunter auch viele Industrien, die zu den Hauptabnehmern unserer Produkte zählen. In welchem Ausmaß sich mögliche COVID-19-bedingten Einbußen bewegen könnten, lässt sich aktuell jedoch nicht einzuschätzen.

Es wurden umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um die möglichen Auswirkungen der Krise auf das Unternehmen und auch seine Kunden so gering wie möglich zu halten. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass einzelne Produktionsstandorte von deutlichen Produktionseinschränkungen bis hin zu kompletten Produktionsausfällen betroffen sein könnten. Dies kann zum einen aufgrund von Lieferproblemen seitens unserer Zulieferer der Fall sein, die uns mit dem für die Produktion benötigten Stahl oder anderen Vorprodukten beliefern. Zum anderen könnten aber auch mehrere oder alle Facharbeitskräfte an einem Standort gesundheits- oder quarantänebedingt ausfallen und somit die Aufrechterhaltung der Produktion erheblich erschweren oder unmöglich machen. Des Weiteren kann es zu Lieferverzögerung aufgrund von logistischen Problemen kommen, wenn beispielsweise LKW-Fahrer gesundheitsbedingt ausfallen oder Grenzkontrollen den Lieferverkehr aufhalten. Positiv zu vermerken ist jedoch, dass Ringmetall bereits in vielen Regionen durch die zuständigen Behörden als wichtiger Zulieferer systemrelevanter Industrien klassifiziert wurde. So wird sichergestellt, dass das Unternehmen auch im Falle behördlich angeordneter Fabrikschließungen, wie jüngst in Italien, weiterhin in seinen Werken produzieren darf.

Diesen Problemstellungen ist Ringmetall vor allem in der Art begegnet, dass die sogenannten „Safety Stocks“, also die Sicherheitsbevorratung von Pro-

Ringmetall wurde als wichtiger Zulieferer systemrelevanter Industrien klassifiziert

duktionsmitteln, an jedem Standort deutlich erhöht wurden. So wird nun der für vier statt bisher der für zwei Produktionswochen benötigte Bestand an Stahlbändern und Vorprodukten - wie zum Beispiel Hebelverschlüsse - auf Vorrat gehalten. Darüber hinaus wurde die Möglichkeiten geschaffen, bei Bedarf die Produktion von Spezialkomponenten, die bisher nur an einem Standort produziert wurden, auch an anderen Standorten produzieren zu können. Ferner wird darauf geachtet, die Belegschaften der Betriebsschichten nicht zu durchmischen und so im Falle der Erkrankung eines Mitarbeiters nur bei einem klar definierten Teil der Belegschaft Quarantänemaßnahmen durchführen zu müssen. Auch die Hygienemaßnahmen in den Werken wurden nochmals deutlich erhöht, um das Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz so gering wie möglich zu halten.

Auch die anorganische Wachstumskomponente weiterhin zentraler Teil der Unternehmensstrategie

Generell nimmt auch die anorganische Wachstumskomponente, also Wachstum durch Unternehmenszükäufe, weiterhin einen zentralen Teil der Unternehmensstrategie ein. Im Allgemeinen bewertet der Vorstand das Umfeld als unverändert positiv. Jedoch haben die Auswirkungen von COVID-19 auf das öffentliche Leben und hier insbesondere auf die Reisemöglichkeiten und somit die Einschränkung der Möglichkeiten persönlichen Kontakts mit potenziellen Verkäufern dazu geführt, dass sämtliche diesbezüglichen Gespräche und Verhandlungen bis auf Weiteres unterbrochen wurden. Mit einer Wiederaufnahme der Gespräche ist dementsprechend erst wieder zu rechnen, wenn sich die Lage hinsichtlich COVID-19 entspannt.

Die möglichen Risiken in Bezug auf COVID-19 werden durch den Vorstand als "mittel" eingestuft.

Gesamtbeurteilung

Der Vorstand beurteilt die Risikolage von Ringmetall bezogen auf die dem Geschäftsmodell immanenten Risiken im Wesentlichen als unverändert. Diese erweitern sich jedoch um die zusätzlichen, nicht in Gänze abschätzbaren Risiken bezüglich COVID-19. Es wurden keine Einzelrisiken identifiziert, welche den Fortbestand der Ringmetall Gruppe gefährden könnten. Dies gilt analog für eine Gesamtbetrachtung aller Risiken. Die für wesentliche Risiken beschlossenen Gegenmaßnahmen sowie

internen Kontrollen werden vom Vorstand regelmäßig analysiert. Von dieser Einschätzung ausgenommen sind Entwicklungen in Zusammenhang mit einer weiteren Verbreitung von COVID-19, die sich zum aktuellen Zeitpunkt als nicht quantifizierbar darstellen. Insofern verweisen wir auf die Ausführungen insbesondere im Prognosebericht.

CHANCEN

Neben den genannten Risiken ergeben sich auch eine Reihe von Chancen aus dem Geschäftsmodell und der Marktposition der Ringmetall Gruppe. Als Chancen werden solche Entwicklungen angesehen, die zu einer positiven Abweichung von der strategischen Planung und somit zu einer zusätzlichen Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen können. Die Reihenfolge der Chancen korreliert nicht unbedingt mit der gegenwärtigen Einschätzung ihrer Bedeutung für die Gruppe.

Unternehmenszükäufe

Unternehmenszükäufe sind ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells von Ringmetall und stellen den größten Wachstumstreiber dar. Sie eröffnen dem Unternehmen die Chance, gezielt in bestimmten Regionen der Welt und in bestimmten Produktbereichen zu wachsen. Da das organische Wachstum der Industrien, in denen Ringmetall aktiv ist, sich im einstelligen Bereich bewegt und die Markteintrittsbarrieren stets als hoch zu bezeichnen sind, stellen Akquisitionen die nahezu einzige Möglichkeit dar, deutlich beschleunigt zu wachsen. Lediglich sehr selektiv entscheidet sich das Unternehmen, die Expansion in einen neuen Markt durch den eigenen Aufbau von Dependancen zu vollziehen. Das bisher einzige Beispiel aus der Vergangenheit stellt hier der Markteintritt in China dar, was den speziellen Gegebenheiten dieses Markts zuzuschreiben ist.

Rund 70 Prozent des Umsatzwachstums wurden seit Unternehmensgründung bis heute durch Akquisitionen generiert. Dementsprechend routiniert geht das Unternehmen auch im Rahmen des M&A-Prozesses vor. Vor der Prozessinitiierung, über Due Diligence und Finanzierung, bis hin zur abschließenden Integration eines Zukaufs. 2019 hat die Ringmetall Gruppe über Akquisitionen den Eintritt in den Markt für Inliner vollzogen und sich

so bereits eine dominante Marktposition in Europa erworben. Über eine weitere aktive Konsolidierung des Markts eröffnet sich Ringmetall entsprechend die Chance, zukünftig auch im Markt für Inliner die weltweit führende Position einzunehmen.

Erschließung neuer Märkte

Um schneller als der Markt zu wachsen und somit Synergien auch über die reine Unternehmensgröße zu erwirtschaften, ist die Erschließung neuer Märkte eine wichtige Komponente der strategischen Unternehmensentwicklung von Ringmetall. Aufgrund der – bedingt durch die hohen Markteintrittsbarrieren – geringen Chancen, neue Märkte zügig durch organisches Wachstum zu erschließen, erschließt sich Ringmetall diese in der Regel über Akquisitionen. Die Erschließung teilt sich dabei in drei Stoßrichtungen auf:

- neue Kundengruppen und Absatzregionen
- neue Produktionsstätten und -regionen
- neue Produkte und Produktgruppen

In der Erschließung neuer Märkte sieht Ringmetall hohe Chancen, die eigenen gut etablierten Strukturen, um weitere Strukturen zu erweitern und den eigenen Best Practice-Ansatz in diesen ebenfalls zu etablieren. So gelingt es Ringmetall, die Margenverbesserungen über die Hebung von Synergien und Effizienzsteigerungen in neuen Märkten zu erwirken und diese Märkte zusätzlich attraktiver zu gestalten.

Weiterentwicklung von Produktionstechnologien

Als Nischenanbieter im Markt für Industrieverpackungen verfügt Ringmetall über einen hochspezialisierten Maschinenpark. Sämtliche Produktionsmaschinen sind selbst entwickelt beziehungsweise aus Standardkomponenten assembliert und an den jeweiligen Verwendungszweck in hohem Maße angepasst. Die Weiterentwicklung von Produktionsmaschinen bis hin zu deren kompletten Neuentwicklung stellt entsprechend einen wichtigen Teil der Wertschöpfungskette von Ringmetall dar. Zum einen gelingt es dem Unternehmen hierdurch, die Markteintrittsbarrieren für potenzielle Wettbewerber kontinuierlich auf hohem Niveau zu halten. Zum anderen stellen sie ein wichtiges Mittel

dar, um die Produktion effizienter zu gestalten und somit dem Produktionsausstoß zu erhöhen und die Produktionseffizienz zu steigern. Ringmetall investiert rund zwei Prozent des Konzernumsatzes pro Jahr in die Optimierung und Weiterentwicklung des eigenen Maschinenparks.

Synergien und Effizienzsteigerungen

Ringmetall untersucht die internen und externen Prozesse kontinuierlich nach Potenzialen zur Hebung von gruppeninternen Synergien oder zur Steigerung von Effizienzen. So werden beispielsweise regelmäßig Produktionsprozesse analysiert, um die Auslastung von Maschinen zu erhöhen, Umrüstzeiten zu reduzieren oder auch Mitarbeiterqualifikationen zu optimieren. Auch die Weiterentwicklung von Produktionsanlagen oder die Verlagerung von Produktionsteilen an nach regionalen Gesichtspunkten optimierte Standorte werden kontinuierlich vorangetrieben. Die fortschreitende Digitalisierung der Produktionsindustrien bietet darüber hinaus auch für Ringmetall die Chance, infolge der hier getätigten Investitionen zusätzlich über Effizienzsteigerungen zu profitieren.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, und Ausfallrisiken. Ziel der Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken soweit wie möglich zu vermeiden beziehungsweise zu begrenzen. Der Umgang mit diesen Risiken wurde bereits im Risikobericht in den entsprechenden Abschnitten ausführlich behandelt. Ringmetall verwendet im Bedarfsfall derivative Finanzinstrumente, um sich gegen Zins- und Marktrisiken abzusichern. Außerdem werden im Rahmen der Thesaurierungsaktivitäten in beschränktem Umfang Wertpapiere und Derivaten gehandelt. Eine ausführliche Beschreibung dazu ist im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.

Durch Erschließung neuer Märkte die eigenen gut etablierten Strukturen erweitern

Prognosebericht

Vorstand rechnet für das Gesamtjahr 2020 mit Konzernumsatz zwischen 125,0 und 135,0 Mio. EUR

Ringmetall orientiert sich bei der Erstellung des Prognoseberichts an den Ausführungen und Prognosen der aktuell von meinungsführenden Institutionen wie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), der Europäischen Zentralbank (EZB) und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) veröffentlichten Publikationen in Verbindung mit den Prognosen führender Wirtschaftsverbände, wie dem Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbau (VDMA) und dem Verband der Chemischen Industrie (VCI). Darüber hinaus fließen die allgemein wahrnehmbare Stimmungslage an den Kapitalmärkten und die aktuelle Stimmungslage auf Kundenseite in die Entscheidungsfindung ein.

Während das BMWi und der IWF für 2020 noch zu Jahresbeginn allgemein von einem sich festigenden Wirtschaftsumfeld ausgegangen sind, äußerten sich der VDMA und der VCI eher verhalten zu den weiteren Aussichten der von ihnen vertretenen Industrien. Die besonderen Herausforderungen, die sich für die Konjunktur aus den aktuellen Entwicklungen hinsichtlich COVID-19 ergeben und im weiteren Jahresverlauf noch ergeben können, sind in diese Prognosen jedoch nicht oder nur in geringem Ausmaß eingeflossen. Auch für die Ringmetall Gruppe lassen sich diese nur äußerst schwer und mit großen Unsicherheiten behaftet vorhersagen. Obwohl 2020 das Jahresauftaktgeschäft bis in den April hinein eine durchweg positive Entwicklung aufzeigt, geht der Vorstand nicht davon aus, dass sich diese Entwicklung auch im weiteren Jahresverlauf unverändert fortsetzt.

Um auf potenzielle Marktveränderungen im Hinblick auf COVID-19 so gut wie möglich vorbereitet zu sein, hat die Ringmetall Gruppe eine Reihe von Präventivmaßnahmen ergriffen und kann darüber hinaus auch von Maßnahmen der nationalen Behörden profitieren. Allem voran ist hier die Erteilung umfangreicher Sondergenehmigungen und Produktionsfreigaben von Seiten mehrerer der national zuständigen Behörden zu nennen, die sicherstellen sollen, dass das Unternehmen auch im Falle einer weiter zunehmenden Beeinflussung

des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft durch COVID-19 unverändert produktionsfähig bleibt. Über die Klassifikation als Teil systemrelevanter Industrien wird sichergestellt, dass die Ringmetall Gruppe mit ihren weltweit 15 Werken in sieben Ländern auch im Falle behördlich angeordneter Fabrikschließungen, wie jüngst in Italien, weiterhin in ihren Werken produzieren darf. Um außerdem für die Eventualität eines kurzfristigen Versorgungsengpasses weiter lieferfähig zu bleiben, hat das Unternehmen in seinen Produktionsstätten den Vorrat an Rohstoffen und Vorprodukten deutlich erhöht. Darüber hinaus wurden detaillierte Pläne entwickelt, anhand derer Teile der Produktion, sofern notwendig, zügig an andere Standorte des weltweiten Netzwerks an Produktionsstätten verlagert werden können. Gleichzeitig wurden die Hygienemaßnahmen in den Werken weiter erhöht und Vorkehrungen getroffen, um das Infektionsrisiko für das Personal sowohl in der Produktion als auch der Verwaltung zu minimieren.

Generell nimmt auch die anorganische Wachstumskomponente, also Wachstum durch Unternehmenszukäufe, weiterhin einen zentralen Teil der Unternehmensstrategie ein. Im Allgemeinen bewertet der Vorstand das Umfeld als unverändert positiv. Jedoch haben die Auswirkungen von COVID-19 auf das öffentliche Leben und hier insbesondere auf die Reisemöglichkeiten und somit die Einschränkung der Möglichkeiten persönlichen Kontakts mit potenziellen Verkäufern dazu geführt, dass sämtliche diesbezüglichen Gespräche und Verhandlungen bis auf Weiteres unterbrochen wurden. Mit einer Wiederaufnahme der Gespräche ist dementsprechend erst wieder zu rechnen, wenn sich die Lage hinsichtlich COVID-19 entspannt.

Mit Veröffentlichung vorläufiger Zahlen zum Geschäftsverlauf am 5. März 2020 hat das Unternehmen einen Ausblick für das Gesamtjahr 2020 veröffentlicht. Dementsprechend geht der Vorstand der Ringmetall AG auf Basis einer konservativen Einschätzung des Marktumfelds von einem Konzernumsatz in Höhe von 125,0 bis 135,0 Mio. EUR und einem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und

Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 11,0 bis 13,0 Mio. EUR aus. Bezogen auf die Ringmetall AG erwartet der Vorstand im Vergleich zum Berichtsjahr ein leicht steigendes Ergebnis vor Steuern, im Vergleich zum Berichtsjahr sowie eine stabile Finanzlage.

Den Annahmen liegen ein unveränderter Stahlpreis sowie unveränderte Wechselkurse des Euro zum US-Dollar, der türkischen Lira und dem britischen Pfund im Vergleich zum Jahresultimo 2019 zugrunde. Nicht enthalten sind Effekte aus möglichen Akquisitionen inklusive hierdurch erwachsender Transaktionskosten. Szenarien hinsichtlich

eines COVID-19-bedingten breiteren Konjunkturabschwungs sind nicht Bestandteil des veröffentlichten Ausblicks zum Geschäftsverlauf 2020. Ringmetall versucht jedoch regelmäßig im Rahmen von Stresstests, mögliche nachhaltig negative Entwicklungen zu antizipieren. Sofern sich wesentliche Auswirkungen auf die Prognose verlässlich abzeichnen, wird Ringmetall dies entsprechend kommunizieren.

An der am 5. März 2020 veröffentlichten Prognose zum Geschäftsverlauf hält der Vorstand daher in unveränderter Form fest und bewertet die hierin enthaltenen Zielsetzungen als weiterhin umsetzbar.



Weitere gesetzliche Angaben

Transparente Berichterstattung über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

VERGÜTUNGSBERICHT

Eine transparente Berichterstattung über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat gehört für die Gesellschaft zu den Kernelementen guter Corporate Governance. Im Folgenden informieren wir über die Grundsätze des Vergütungssystems sowie über Struktur und Höhe der Leistungen.

Vorstand

Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung des Vorstands. Neben der persönlichen Leistung finden dabei auch die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Konzerns Berücksichtigung.

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer erfolgsbezogenen variablen Komponente zusammen. Bei

einer vollständigen Zielerreichung beträgt der fixe Gehaltsbestandteil rund 60 Prozent, der variable Teil rund 40 Prozent der Gesamtvergütung. Die Höhe der Tantieme ist davon abhängig, inwieweit die zu Beginn des Geschäftsjahres zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand vereinbarten Ziele erreicht wurden.

Darüber hinaus kann die Vergütung des Vorstands Sachbezüge enthalten, die im Wesentlichen die nach den steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werte für die Dienstwagennutzung beinhalten.

In der fixen Vergütungsstruktur sind ebenfalls gesetzliche Sozialabgaben für die Sozialversicherung der beiden Vorstände enthalten. Diese Abgaben werden im Personalaufwand erfasst.

Die Bezüge der im Geschäftsjahr beschäftigten Vorstände beliefen sich im Geschäftsjahr auf:

VORSTAND TEUR	Beruf	Gesamt- aufwand 2019	davon erfolgs- unab- hängig	davon erfolgs- abhängig	Gesamt- aufwand 2018	davon erfolgs- unabhän- gig	davon erfolgs- abhängig
Herr Christoph Petri (Vorstandssprecher)	Kaufmann	284	185	99	270	160	110
Herr Konstantin Winterstein	Ingenieur	298	199	99	293	183	110
Gesamtaufwand		582	384	198	563	343	220

VORSTAND TEUR	Beruf	Gesamt- bezüge 2019	davon erfolgs- unab- hängig	davon erfolgs- abhängig	Gesamt- bezüge 2018	davon erfolgs- unabhän- gig	davon erfolgs- abhängig
Herr Christoph Petri (Vorstandssprecher)	Kaufmann	241	185	56	230	160	70
Herr Konstantin Winterstein	Ingenieur	255	199	56	253	183	70
Gesamtbezüge (zahlungswirksam)		496	384	112	483	343	140

Das ehemalige Vorstandsmitglied Jörg Rafael erhielt für 2019 erfolgsunabhängige, zahlungs- und aufwandswirksame Bezüge für seine frühere Tätigkeit in Höhe von 32 TEUR.



Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt. Demnach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder in jedem Geschäftsjahr eine Vergütung, die sich aus einer fixen Vergütung und Reisekostenerstattungen zusammensetzt. In 2019 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates insgesamt 130 TEUR (2018: 113 TEUR).

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Angaben zu Praktiken der Unternehmensführung sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Ausführungen hierzu wurden auf der Website der Gesellschaft unter www.ringmetall.de/investor-relations/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht. Auf eine separate Darstellung im zusammengefassten Lagebericht wird daher verzichtet.

Angaben gemäß § 315a und 289a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Ringmetall AG zum 31. Dezember 2019 beträgt 29.069.040 EUR. Es ist eingeteilt in 29.069.040 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR. Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals ist im Konzernanhang ersichtlich.

Jede Aktie vermittelt eine Stimme und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 Aktiengesetz. Zum 31. Dezember 2019 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 Aktiengesetz ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 Aktiengesetz. Gemäß § 84 Aktiengesetz werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Der Aufsichtsrat der Ringmetall AG hat jedoch beschlossen, die Bestellung von Vorstandsmitgliedern in der Regel auf drei Jahre zu begrenzen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach § 84 Absatz 2 Aktiengesetz kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 Absatz 1 Aktiengesetz in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Absatz 3 Aktiengesetz widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Satzung kann gemäß § 179 Aktiengesetz nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung – mit Ausnahme von Wahlen – nach § 133 Aktiengesetz, § 17 Absatz 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Absatz 2 Aktiengesetz eine Mehrheit von 75,0 Prozent des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann gemäß § 17 Absatz 2 der Satzung der Aufsichtsrat beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Absatz 3 Aktiengesetz mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

**Gezeichnete
Kapital der
Ringmetall AG zum
31. Dezember 2019
rund 29,0 Mio. EUR**

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

In der Hauptversammlung vom 31. August 2015 wurde der Vorstand bis zum 30. August 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 3.120.000,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2015/I). Das Genehmigte Kapital vom 31. August 2015 (Genehmigte Kapital 2015/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 832.000,00 EUR.

In der Hauptversammlung vom 30. August 2016 wurde der Vorstand bis zum 31. Juli 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 3.432.000,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2016/I). Das Genehmigte Kapital vom 30. August 2016 (Genehmigtes Kapital 2016/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 915.200,00 EUR.

In der Hauptversammlung vom 30. August 2018 wurde der Vorstand bis zum 31. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um bis zu 3.975.200,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2018/I).

In der Hauptversammlung vom 14. Juni 2019 wurde der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz bis zum 31. Mai 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 10,0 Prozent des derzeitigen Grundkapitals von EUR 29.069.040,00 zu erwerben. Auf die hiernach erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10,0 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in diesem Fall auch mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Handel in eigenen Aktien genutzt werden.

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Die Ringmetall AG hat im Geschäftsjahr 2019 keine Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels beinhalten, wie er unter anderem aufgrund eines Übernahmeangebots eintreten kann.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT GEMÄSS § 312 AKTG

Der Vorstand hat einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG aufgestellt und hierzu folgende Schlussfolgerung abgegeben:

„Der Vorstand der Ringmetall AG erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

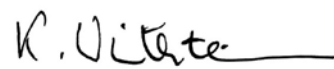
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss bzw. der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt und dass im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns, so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns beschrieben sind.“

München, 28. April 2020



Christoph Petri
Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein
Vorstand



**DER RINGMETALL
KONZERN**



Konzern-Bilanz

zum 31.12.2019

AKTIVA TEUR	Anhangangabe	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	15	3.589	582
Geschäfts- oder Firmenwerte	14, 15	32.917	22.599
Sachanlagen	16	27.154	12.515
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	5	185	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	17	133	12.803
Aktive latente Steuern	12	2.019	790
Summe langfristige Vermögenswerte		65.998	49.289
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	18	14.113	11.610
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	14.758	13.763
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	20	785	1.510
Kurzfristige Steuerforderungen	20	757	163
Barmittel und Bankguthaben	21	3.591	5.936
Summe kurzfristige Vermögenswerte		34.004	32.982
Bilanzsumme		100.002	82.271

PASSIVA TEUR	Anhangangabe	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	22	29.069	29.069
Kapitalrücklage	22	16.664	16.664
Währungsumrechnungsrücklage	22	-890	-1.361
Neubewertung Abfertigungsverpflichtungen und Sonstiges	22	23	47
Konzernergebnisvortrag		4.069	3.106
Nicht beherrschende Gesellschafter	22	1.064	1.012
Summe Eigenkapital		49.999	48.537
Langfristige Schulden			
Pensionsähnliche Rückstellungen	23	830	773
Finanzverbindlichkeiten	25	8.201	10.752
Passive latente Steuern	12	2.633	783
Summe langfristige Schulden		11.664	12.308
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	24	2.950	2.212
Kurzfristige Steuerschulden		698	442
Finanzverbindlichkeiten	25	22.765	6.601
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	10.359	10.390
Sonstige Verbindlichkeiten	26	1.567	1.781
Summe kurzfristige Schulden		38.338	21.426
Summe Schulden		50.002	33.734
Bilanzsumme		100.002	82.271

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2019

TEUR	Anhangangabe	2019	2018
Umsatzerlöse	9	120.581	110.567
Sonstige Erträge	9	702	1.512
Bestandsveränderung an Fertigerzeugnissen und unfertigen Erzeugnissen	18	-18	495
		121.265	112.574
Materialaufwand	10	-65.108	-61.545
Personalaufwand	10	-30.956	-25.095
Sonstige Aufwendungen	10	-14.940	-15.130
Sonstige Steuern	10	-318	-373
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	5	86	0
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		10.029	10.431
Abschreibungen	15,16	-5.060	-2.151
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		4.969	8.280
Finanzerträge	11	14	12
Finanzierungsaufwendungen	11	-1.124	-637
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern		3.859	7.655
Ertragsteueraufwand	12	-837	-2.499
Konzerngesamtergebnis		3.022	5.156
Vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf:			
Aktionäre der Ringmetall AG	13	2.707	4.847
nichtbeherrschende Gesellschafter		315	309
Ergebnis je Aktie			
unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	13	0,09	0,17
verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	13	0,09	0,17

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2019

TEUR	Anhangangabe	2019	2018
Konzernjahresergebnis		3.022	5.156
Posten des sonstigen Ergebnisses, die künftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten:			
Währungsumrechnung	6, 22	479	760
Posten des sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden:			
IFRS 15	6	-	22
Ergebnis aus der Neubewertung der Abfertigungsverpflichtung	23	-60	18
Auf Komponenten des sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer		36	7
Sonstiges Konzernergebnis		455	807
Konzerngesamtergebnis		3.477	5.963
Vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf:			
Aktionäre der Ringmetall AG		3.154	5.606
nichtbeherrschende Gesellschafter		323	357

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2019

TEUR	Anhangangabe	2019	2018
1. Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit			
Konzernergebnis	13	3.022	5.156
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15, 16	5.060	2.151
Steueraufwand und latente Steuern	12	837	2.499
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlagenabgängen	9	-38	-400
Ergebnis aus at Equity	5	-86	-
Zinsergebnis	11	1.110	626
Cash Flow vor Steuern und Umfinanzierungen		9.905	10.032
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-3.498	-1.963
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen		795	44
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Verbindlichkeiten und abgegrenzten Schulden		-245	705
aus Unternehmenskäufen erworbene Vermögenswerte		5.139	-
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Bilanz - zahlungsunwirksam		-880	1.202
Cash Flow vor Steuern		11.216	10.020
Gezahlte Ertragsteuern		-1.656	-1.771
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		9.560	8.249
2. Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Abgängen bei Sachanlagen		71	35
Einzahlungen aus Abgängen von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten		-	660
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten		38	-
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-2.008	-2.450
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-291	-2.063
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis aus dem Vorjahr		-250	-250
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr		-9.917	-
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis im folgenden Geschäftsjahr		-	-11.123
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-12.357	-15.191

TEUR	Anhangangabe	2019	2018
3. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen		-	5.834
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		9.006	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten		-4.439	-4.978
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasing		-1.868	-230
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividendenzahlung)		-2.161	-2.020
Gezahlte und erhaltene Zinsen*		-938	-656
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		-400	-2.050
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfond (Zwischensummen 1-3)		-3.197	-8.992
Einfluss von Wechselkurseffekten auf die Zahlungsmittel		36	84
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		816	-
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		5.936	14.844
Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		3.591	5.936
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21	3.591	5.936
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-	-
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		3.591	5.936

* Aufgrund einer besseren Darstellung wurden die gezahlten und erhaltenen Zinsen unter Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen und nicht unter Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit.

** Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entfällt ein Betrag in Höhe von 213 TEUR (2018: 407 TEUR) auf nicht-beherrschende Anteile.

Konzern-Eigenkapitalspiegel

zum 31.12.2019

TEUR	Anhang- angabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs- umrechnungs- rücklage
Stand zum 01.01.2018 (IFRS)		27.685	12.532	-2.131
Konzernjahresergebnis 2018				
Kapitalerhöhung		1.384	4.132	
Dividendenzahlungen/Ausschüttungen				
Sonstiges Ergebnis				770
Änderung Konsolidierungskreis				
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens		1.384	4.132	770
Stand zum 31.12.2018 (IFRS)		29.069	16.664	-1.361

Stand zum 01.01.2019 (IFRS)		29.069	16.664	-1.361
Konzernjahresergebnis 2019	13			
Kapitalerhöhung	22			
Dividendenzahlungen/Ausschüttungen				
Sonstiges Ergebnis	6, 22			471
Änderung Konsolidierungskreis				
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens		0	0	471
Stand zum 31.12.2019 (IFRS)		29.069	16.664	-890

Neubewertung Abfertigungs- verpflichtung	Effekt aus der Erstanwendung IFRS 15	Konzern- ergebnisvortrag	Summe	Nicht beherrschende Gesellschafter	Gesamtes Eigenkapital
0	0	-56	38.030	1.072	39.102
		4.847	4.847	309	5.156
			5.516		5.516
		-1.661	-1.661	-359	-2.020
25	22		817	-10	807
		-24	-24		-24
25	22	3.162	9.495	-60	9.435
25	22	3.106	47.525	1.012	48.537

25	22	3.106	47.525	1.012	48.537
		2.707	2.707	315	3.022
			0		0
		-1.744	-1.744	-417	-2.161
-24			447	8	455
			0	145	145
-24	0	963	1.410	52	1.462
1	22	4.069	48.935	1.064	49.999

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Ringmetall AG (nachfolgend: „Ringmetall“) ist ein führender Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie mit weltweiten Produktions- und Vertriebsstandorten. Die Hauptaktivitäten der Ringmetall und ihrer Tochterunternehmen werden den Geschäftsbereichen Industrial Packaging und Industrial Handling zugeordnet. Eine übergeordnete Funktion in der Organisationsstruktur übernimmt Ringmetall als geschäftsführende Holding. Sie vereint zentrale Konzernfunktionen in sich.

Sie wurde am 2. Dezember 1997 in das Handelsregister München (HRB 118683) des Amtsgerichts München als H.P.I. Holding Aktiengesellschaft eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist München. Die Anschrift lautet Innere Wiener Straße 9, 81667 München.

Der Konzernabschluss der Ringmetall wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in TEUR. Die Beträge sind kaufmännisch gerundet.

2. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Ergänzend wurden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Grundsätze über Ansatz, Bewertung und Ausweis werden von allen Gesellschaften innerhalb des Konsolidierungskreises einheitlich angewendet.

Die Darstellung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Zur Verbesserung der Darstellung und Information wurde die Gewinn- und Verlustrechnung um die Zwischensummen „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)“ sowie „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)“ erweitert.

Der Vorstand der Ringmetall AG hat den Konzernabschluss 2019 am 28. April 2020 zur Veröffentlichung genehmigt [Tag der Genehmigung zur Vorlage an den Aufsichtsrat durch das Management].

Einzelheiten zu den wesentlichen Rechnungslegungsmethoden einschließlich der Änderungen von Rechnungslegungsmethoden finden sich in der Anhangangabe 6.

Der Vorstand geht von der Unternehmensfortführung aus. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage.

3. DARSTELLUNGSWÄHRUNG

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Ringmetall AG (Mutterunternehmen) aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) dargestellt, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

4. ERMESSENENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

In bestimmten Fällen ist es notwendig, schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, von denen einige Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Solche schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsgrundsätze können sich im Zeitablauf ändern und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ringmetall haben. Außerdem können sie Schätzungen enthalten, die Ringmetall in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders hätte treffen können. Ringmetall weist darauf hin, dass künftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßig Anpassungen erfordern.

4.1 Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sowie Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, die die im Konzernabschluss erfassten Beträge wesentlich beeinflussen bzw. deren Änderung sich erheblich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 6 – Auswirkungen neuer Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden,
- Anhangangabe 7 – Erwerb Tochterunternehmen/Asset Deals: bei unvollständigem Vorliegen von Informationen im Zeitpunkt der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte,
- Anhangangabe 12 – Ansatz aktiver latenter Steuern: Unsicherheit bzgl. des künftig zu versteuernden Ergebnisses,
- Anhangangabe 14 – Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte,
- Anhangangabe 19 – Wertminderung für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden,
- Anhangangaben 23 und 24 – Rückstellungen: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses sowie bei der Ermittlung des Zinssatzes,
- Anhangangabe 32 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sämtliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, einschließlich Erwartungen über zukünftige Ereignisse, die das Unternehmen finanziell beeinflussen können, und die unter den gegebenen Umständen als sachgerecht gelten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Anpassungen infolge von festgestellten Fehlern oder Änderungen vorheriger Schätzungen vorgenommen.

4.2 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der Konzernabschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt, jedoch verlangen eine Reihe von Rechnungslegungsstandards die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Der Konzern hat ein Konzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört eine hausinterne Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendet der Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 6 und 28 – Finanzinstrumente.

5. VERZEICHNIS DER TOCHTERUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.

Nachstehend sind sämtliche Tochterunternehmen der Ringmetall aufgeführt.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sind alle Unternehmen einbezogen, bei denen die Ringmetall AG die unmittelbare oder mittelbare Beherrschung über die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Nachfolgende Tochterunternehmen werden von der Ringmetall AG gehalten (unmittelbar / mittelbar) und im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 einbezogen:

GESELLSCHAFT	Ort	Land	Anteil am Kapital (%)
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	Berg	Deutschland	100
Berger Closing Rings (Changshu) Co., Ltd.	Changshu	China	100
Berger Group Europe Iberica, S.L.	Reus	Spanien	100
Berger Group US Inc. (vormals Berger US Inc.)	Birmingham	USA	100
Berger Italia S.r.l.	Valmadrera	Italien	100
Berger US Inc. (vormals Self Industries Inc.)	Birmingham	USA	100
Cemsan Metal Parts Manufacturing Industry and Trade Company	Dilovasi-Kocaeli	Türkei	100
Fidum Verwaltungs GmbH	München	Deutschland	100
Fieder Verwaltungs GmbH	München	Deutschland	100
Hollandring (BV) Besloten Vennootschap	Vaassen	Niederlande	100
HSM GmbH & Co. KG	Ernsgraden	Deutschland	100
Latza GmbH	Attendorn	Deutschland	100
Nittel Halle GmbH	Halle (Saale)	Deutschland	100
Tesseraux Spezialverpackungen GmbH	Bürstadt	Deutschland	100
Berger Hong Kong Limited	Hong Kong	China	80
Nittel B.V.	Moerdijk	Niederlande	80
Nittel France SARL	Merignac	Frankreich	80
S.G.T. S.r.l.	Albavilla	Italien	80
Berger Closures Limited	Peterlee	Großbritannien	75,57

Sofern an einem der oben aufgeführten Tochterunternehmen nicht beherrschende Gesellschafter beteiligt sind, verweist Ringmetall in Bezug auf den Ergebnisanteil auf die Angaben in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Auf die Angabe weiterer finanzieller Daten wird verzichtet, da diese für den Konzern insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Erstmals im Geschäftsjahr konsolidiert werden die Nittel Halle GmbH, Halle (Deutschland), Nittel B.V. (Holland), Nittel France SARL (Frankreich) sowie die Tesseraux Spezialverpackungen GmbH, Bürstadt (Deutschland). Für weitere Erläuterungen, insbesondere zu der Ermittlung des Geschäfts oder Firmenwerts, verweisen wir auf den Abschnitt 7.

Erstmals wird im Konzern die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ausgewiesen, insofern verweisen wir auf die weiteren Ausführungen im Abschnitt 7.

Zum 31. Dezember 2019 wird das folgende Unternehmen aufgrund des maßgeblichen Einflusses at Equity einbezogen:

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	Land	Anteil am Kapital (%)
Nittel UK Ltd., Southport Merseyside	Großbritannien	50,0

Im Berichtsjahr konnten Erträge aus der Nittel UK Ltd. in Höhe von 86 TEUR erzielt werden.

Die nachfolgenden Tochterunternehmen werden von Ringmetall nicht in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 einbezogen:

GESELLSCHAFT	Ort	Land	Anteil am Kapital (%)
Berger Verwaltung GmbH i.L.*	Berg	Deutschland	100
HSM Verwaltungs GmbH	Ernsgaden	Deutschland	100

* Die Gesellschaft ist nicht mehr operativ tätig und befindet sich in Liquidation.

6. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

6.1 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr beibehalten.

ÄNDERUNGEN VON STANDARDS UND INTERPRETATIONEN IN DER BERICHTSPERIODE

Folgende International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen (IFRIC) sowie Änderungen von Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr erstmalig anzuwenden:

- IFRS 16, Leasingverhältnisse
- IFRIC 23, Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung
- Änderungen an IAS 28, Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures
- Änderungen an IFRS 9, Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015 – 2017 mit Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23
- Änderungen an IAS 19, Planänderungen, -kürzungen und Abgeltungen

ÄNDERUNGEN VON STANDARDS, DIE IM GESCHÄFTSJAHR NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN WAREN

Das IASB hat folgende, aus heutiger Sicht grundsätzlich relevante, neue beziehungsweise geänderte Standards verabschiedet. Da diese Standards jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, beziehungsweise eine Übernahme durch die EU zum Teil noch aussteht, hat Ringmetall diese Standards im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 nicht angewendet.

Die neuen Standards beziehungsweise Änderungen von bestehenden Standards sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem jeweiligen Zeitpunkt des Inkrafttretens beginnen. Eine vorzeitige Anwendung erfolgt für gewöhnlich nicht, auch wenn einzelne Standards dies zulassen.

- Änderungen zu IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse (anzuwenden ab 1. Januar 2020)
- Änderungen bei IAS 1 und IAS 8 in Bezug auf die Definition von Wesentlich (anzuwenden ab 1. Januar 2020)
- Änderungen bei IFRS 17 Versicherungsverträge (anzuwenden ab 1. Januar 2023)
- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in diversen IFRS-Standards (anzuwenden ab 1. Januar 2020)

Von den ab dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwendenden Standards, Klarstellungen und Interpretationen hatte vor allem IFRS 16, Leasingverhältnisse, Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und wird im Folgenden dargestellt.

Die erstmalige Anwendung aller anderen aufgeführten geänderten Rechnungslegungsvorschriften hatte keinen, beziehungsweise keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auf das Ergebnis je Aktie.

IFRS 16: Angaben zur Erstanwendung des neuen Leasingstandard nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz

Zum 1. Januar 2019 wendet Ringmetall erstmals IFRS 16, Leasingverhältnisse, an. IFRS 16 ersetzt den bis zum 31. Dezember 2018 geltenden IAS 17 und schafft für Leasingnehmer die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating und Finance Leases ab. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für alle Leasingverträge einen Vermögenswert in Form eines Nutzungsrechts sowie eine Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Mietzahlungen anzusetzen. Dies führt dazu, dass künftig grundsätzlich sämtliche Leasingverhältnisse in der Konzernbilanz zu erfassen sind.

IFRS 16 räumt ein Wahlrecht ein, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte auf eine Erfassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zu verzichten. Ringmetall nimmt diese Wahlrechte in Anspruch. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten eines Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie – falls im jeweiligen Vertrag geregelt – der Vertragsabschlusskosten und der geschätzten Kosten für die Demontage oder Wiederherstellung des Leasinggegenstandes. Sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch den Eigentumsübergang an dem zugrundeliegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen, einschließlich der Wahrnehmung einer Kaufoption, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Andernfalls wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Der erstmalige Ansatz der den Finanzierungsverbindlichkeiten zugeordneten Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinste und um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert.

Die Abschreibungen der Nutzungsrechte ist gemäß IFRS 16 den Abschreibungen zugeordnet. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in den Zinsaufwendungen. Die Leasingaufwendungen der als Operating Lease klassifizierten Leasingverträge wurden unter IAS 17 bisher vollumfänglich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Ringmetall hat sich entschieden, IFRS 16 gemäß der in IFRS 16.C5(b) beschriebenen Methode anzuwenden, nämlich entsprechend dem modifizierten retrospektiven Ansatz. Dementsprechend wurde auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet. Bei denjenigen Leasingverhältnissen, die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 gemäß IAS 17 als Finanzierungsleasing-

verhältnisse eingestuft waren, entspricht der Buchwert der jeweiligen Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16, also zum 1. Januar 2019, den Buchwerten nach IAS 17 zum 31. Dezember 2018.

Ringmetall wendet beim Übergang auf den neuen Standard die folgenden von IFRS 16 gewährten Erleichterungsvorschriften für den Leasingnehmer an:

- Bei den bisher gemäß IAS 17 als Operating Lease klassifizierten Leasingverträgen wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019. Das zugehörige Nutzungsrecht wird grundsätzlich in Höhe der Leasingverbindlichkeit erfasst.
- Leasingverhältnisse, die spätestens am 31. Dezember 2019 enden, werden unabhängig von der ursprünglichen Vertragslaufzeit als kurzfristige Leasingverhältnisse bilanziert.
- Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bleiben die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt.
- Bei der Bestimmung der Laufzeit von Verträgen mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen werden aktuelle Erkenntnisse berücksichtigt.

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 wurden zum 1. Januar 2019 Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen von 7.383 TEUR (einschließlich 1.202 TEUR Finance Leases, die schon zum 31. Dezember 2018 gemäß IAS 17 erfasst waren) und Leasingverbindlichkeiten von 7.226 TEUR (einschließlich 1.045 TEUR Finance Leases, die schon zum 31. Dezember 2018 gemäß IAS 17 erfasst waren) ausgewiesen. Die verwendeten Grenzfremdkapitalzinssätze, mit denen die Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 ermittelt wurden, bewegen sich zwischen 2,25 und 5,12 Prozent.

Ausgehend von den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitungsrechnung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

Überleitung Leasingverbindlichkeiten	
TEUR	2019
Verpflichtungen aus Operating Leasing-Verhältnissen zum 31. Dezember 2018	8.511
Verpflichtungen aus Operating Leasing-Verhältnissen zum 31. Dezember 2018*	7.084
Kurzfristige Leasingverhältnisse	321
Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert	32
Abzinsung Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16	550
Durch IFRS 16 neu bilanzierte Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	6.181
Zum 31. Dezember 2018 bestehende Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	1.045
<i>davon kurzfristig</i>	234
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 gemäß IFRS 16	7.226
<i>davon kurzfristig</i>	1.528

* Korrigierter Wert (Angabe der Vorjahreswerte mit Steuer, zur Überleitung auf die Leasingverbindlichkeiten Angabe der Nettowerte)

6.2 Konsolidierungsgrundsätze

Einbeziehung von Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss werden neben der Ringmetall AG alle wesentlichen Tochterunternehmen, über die die Ringmetall AG Beherrschung ausüben kann, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Ergebnisse der im Laufe eines Geschäftsjahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt an in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst. Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis und Eigenkapital von Tochterunternehmen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Bilanz jeweils gesondert ausgewiesen.

Erhöhung der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten der Ringmetall AG an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die nicht beherrschenden Anteile werden an die veränderte Anteilsquote der Gesellschafter angepasst. Eine Differenz zwischen dem Betrag dieser Anpassung und dem beizulegenden Zeitwert ist mit dem auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital zu verrechnen.

Erwerb von Geschäftsbetrieben (Business Combinations)

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Erwerbsbezogene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet.

Soweit die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen das zum Erwerbszeitpunkt neubewertete Nettovermögen des Akquisitionsobjektes übersteigt, ist ein Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen. Ein sich im umgekehrten Fall ergebender negativer Unterschiedsbetrag ist unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam zu erfassen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen, gibt Ringmetall für die noch nicht abschließend ermittelten Posten vorläufige Beträge an.

Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. es werden zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden angesetzt, falls erforderlich.

ERSTANWENDUNG VON STANDARDS

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

Erstmals sind assoziierte Unternehmen im Sinne von IAS 28 in den Konzern einbezogen. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das Ringmetall einen maßgeblichen Einfluss hat und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Gemeinschaftsunternehmen ist. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor. Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von assoziierten Unternehmen sind in diesem Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen. Demnach sind Anteile an assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert wird entsprechend seiner wirtschaftlichen Zugehörigkeit zugeordnet, in der Regel ist er im Buchwert des Anteils enthalten. Dieser wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen. Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt Ringmetall an jedem Abschlussstichtag, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an den assoziierten Unternehmen zu erfassen.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen zu den assoziierten Unternehmen verweisen wir auf Abschnitt 7 dieses Anhangs.

6.3 Fremdwährung

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet Ringmetall zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums um. Aufwendungen und Erträge werden hingegen zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital ausgewiesen und erfolgswirksam umgegliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft erfasst wird. Die Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung werden zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hingegen zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst.

Die für die Umrechnung verwendeten Wechselkurse der wesentlichen Währungen im Konzern ergeben sich aus der Tabelle:

1 EURO		Bilanz Stichtagskurs		GuV Durchschnittskurs	
		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Großbritannien	GBP	0,8538	0,9011	0,8757	0,8865
China	CNY	7,8247	7,8691	7,7155	7,8137
Türkei	TRY	6,6605	6,0365	6,3743	5,562
USA	USD	1,1199	1,1443	1,1177	1,1785

Sämtliche Teilbereiche agieren nahezu vollständig auf ihrem jeweiligen länderspezifischen Heimatmarkt, so dass Geschäfte in fremder Währung von untergeordneter Bedeutung sind. Soweit Finanzierungen erforderlich sind, erfolgen diese in der Regel in lokaler Währung.

6.4 Umsatzrealisierung

Ringmetall erzielt seine Umsatzerlöse fast ausschließlich aus den beiden Segmenten Industrial Packaging und Industrial Handling. Im Segment Industrial Packaging handelt es sich hierbei um die Herstellung und den Vertrieb von Spannringen, den dazugehörigen Verschlüssen und seit 2019 auch um die Herstellung und den Vertrieb von Fassinnenhüllen. Im Segment Industrial Handling handelt es sich um Umsätze aus der Produktion und Vermarktung von Fahrzeuganbauteilen für Spezialfahrzeuge in der Logistik, der Lagerlogistik sowie der Landwirtschaft. Alle diese Umsätze stellen Umsatzerlöse im Sinne des IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ dar. Ringmetall liefert ausschließlich an Firmenkunden. Mit diesen Kunden werden Verträge abgeschlossen, die Grundlage für die Lieferbeziehung darstellen.

Die Leistungsverpflichtungen werden zu dem Zeitpunkt erfüllt, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter erlangt hat. Zu diesem Zeitpunkt werden die Umsatzerlöse realisiert. Der Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt wird in der Regel anhand der vereinbarten Auftragsbedingungen, insbesondere der Incoterms, bestimmt. Bei Transaktionen über Konsignationslager wird bei bestimmten Verträgen die Übertragung der Verfügungsgewalt bereits mit Einlieferung in das Konsignationslager vollzogen, so dass die wirtschaftliche Verfügungsmacht vor dem rechtlichen Eigentum auf den Konsignationskunden übergeht.

Der Ausweis der noch nicht den Kunden in Rechnung gestellten Vermögenswerte („Contract Assets“ gemäß IFRS 15 „Anhang A“) erfolgt grundsätzlich unter den „Vermögenswerten aus Kundenverträgen“. Erhaltene Anzahlungen, die gemäß IFRS 15 als „Contract Liabilities“ zu klassifizieren sind, werden unter den „Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen“ ausgewiesen. Entnimmt der Kunde dem Konsignationslager Waren, so wird die Produktlieferung dem Kunden in Rechnung gestellt und der Contract Asset zugunsten einer Forderung aus Lieferung und Leistung ausgebucht. Da die Positionen „Vermögenswerte aus Kundenverträgen“ bzw. „Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen“ im Verhältnis zu den Positionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (einschl. erhaltene Anzahlungen) von untergeordneter Bedeutung sind und damit als nicht wesentlich eingestuft werden, erfolgt kein expliziter Ausweis durch eine eigene Bilanzposition in der Bilanz. Die Aufgliederung erfolgt durch eine Erläuterung im jeweiligen Abschnitt des Konzernanhangs.

Die Erlöse aus dem Verkauf werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet, diese sind die in den Kundenverträgen vereinbarten Preise. Die Zahlungen sind in der Regel in 30 bis 60 Tagen – in Einzelfällen aufgrund länderspezifischer Gegebenheiten auch in bis zu 90 Tagen – fällig und enthalten keine Finanzierungskomponenten.

6.5 Personalaufwendungen

Der Ausweis der Leiharbeiter erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2019 im Personalaufwand. Diese Zuordnung der Leiharbeiter entspricht eher der wirtschaftlichen Betrachtungsweise im Konzern als die Zuordnung im Materialaufwand. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde zur besseren Vergleichbarkeit vorgenommen.

6.6 Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abgegrenzt. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Dividenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist.

Finanzierungsaufwendungen werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

6.7 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

A. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung hinsichtlich Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

B. Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Latente Steuern auf Verlustvorträge werden gebildet, sofern die Verluste innerhalb der kommenden fünf Jahre steuerlich genutzt werden können.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern sind Annahmen bezüglich des künftigen zu versteuernden Einkommens und des Zeitpunkts der Realisierung der aktiven latenten Steuern zu treffen. Hierzu werden die geplanten operativen Geschäftsergebnisse und die Ergebniswirkungen aus der Umkehr von zu versteuernden temporären Differenzen berücksichtigt. Da jedoch die zukünftigen Geschäftsentwicklungen unsicher sind und teilweise von Ringmetall nicht beeinflusst werden können, ist die Bewertung der latenten Steuern mit Unsicherheiten verbunden.

6.8 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Finanzinstrumente und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt beziehungsweise ausgeübt werden.

6.9 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten.

Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

6.10 Sachanlagen

A. Grundstücke und Gebäude

Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke gehalten werden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Abschreibungen auf Gebäude werden erfolgswirksam erfasst. Für Gebäude und dazugehörige Mietereinbauten werden 5-50 Jahre als Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

B. Sonstige Sachanlagen

Technische Anlagen und Maschinen, Büro- und Geschäftsausstattung sowie andere Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögenswerten über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen werden durch Anpassung des Abschreibungsplans für die Zukunft berücksichtigt.

Die folgenden Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen sowie Nutzungsrechte zugrunde gelegt:

- Technische Anlagen und Maschinen: 3-10 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3-15 Jahre
- Nutzungsrechte: 5-25 Jahre

Die dargestellten Abschreibungsregeln finden auch auf Vermögenswerte Anwendung, die Ringmetall im Rahmen von Leasingverhältnissen hält. Besteht jedoch keine hinreichende Sicherheit, dass das Eigentum am Ende des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer übergeht, werden die Vermögenswerte über die kürzere Dauer aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer abgeschrieben.

6.11 Immaterielle Vermögenswerte

A. Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer und werden aufwandswirksam erfasst. Die Schätzung der erwarteten Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls mit Wirkung für die Zukunft angepasst.

Die Nutzungsdauern für Software, die der Berechnung der Abschreibungen zugrunde liegen, betragen zwischen drei und fünf Jahren.

B. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

C. Geschäfts- oder Firmenwerte

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS wurden die in Vorjahren nach den Grundsätzen des HGB ermittelten Geschäfts- und Firmenwerte entsprechend der Vereinfachungsregelungen zum 1. Januar 2016 beibehalten.

Den aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert setzt Ringmetall im Zugangszeitpunkt in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Neubewerteten Nettovermögen des erworbenen Geschäftsbetriebs einerseits und der Summe aus hingegebenen Gegenleistungen zu beizulegenden Zeitwerten etwaiger vor dem Unternehmenszusammenschluss am Geschäftsbetrieb gehaltener Anteile und dem Wert der nicht beherrschten Gesellschafter an.

Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Es werden regelmäßig Wertminderungsprüfungen durchgeführt, zur Ermittlung möglicher Abwertungserfordernisse. Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Die betrachteten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind im Wesentlichen identisch mit den rechtlichen Einheiten der jeweiligen Teilbereiche.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf Wertminderungen zu prüfen. Liegen Hinweise für die Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstests durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis des relativen Verhältnisses ihrer Buchwerte zuzuordnen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der abgehende anteilige Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes bei der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

6.12 Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn Ringmetall Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

IFRS 9 sieht die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (nur Fremdkapitalinstrumente) sowohl anhand des Geschäftsmodells, das für die betroffenen finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch anhand der vertraglichen Zahlungsstromeigenschaften des individuellen finanziellen Vermögenswertes (Solely Payments of Principal and Interest (SPPI) – Kriterium) vor. Eine Reihenfolge für diese Prüfung ist nicht vorgegeben.

Geschäftsmodelle

Nach IFRS 9 sind folgende drei Geschäftsmodelle möglich:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen,
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch zu verkaufen,
- Sonstige („other“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien der anderen beiden Kategorien nicht erfüllen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt dieser Beurteilung. Das Grundmodell bei Ringmetall ist „Halteabsicht“. Trotz Zuordnung zu diesem Geschäftsmodell sind ungeplante Verkäufe im normalen Geschäftsverlauf möglich.

Grundsätzlich kann die Gesellschaft beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes die folgenden unwiderruflichen Optionen ausüben:

- die Gesellschaft kann unwiderruflich beschließen, Änderungen des beizulegenden Zeitwertes einer Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung darstellen, die von einem Erwerber in einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 angesetzt wird, im sonstigen Ergebnis zu erfassen; und
- die Gesellschaft kann unwiderruflich beschließen, einen finanziellen Vermögenswert, der unter Anwendung der oben genannten Kriterien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet worden wäre, als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu designieren, sofern dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Ein finanzieller Vermögenswert, der ein Fremdkapitalinstrument ist, wird als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Amortized Cost – AC) klassifiziert und dementsprechend in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Halteabsicht“-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen. Zudem darf eine mögliche Fair Value Option nicht angewandt worden sein, die allerdings nur möglich ist, wenn dadurch Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen vermieden werden können.

Hier wird der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. In der Folgebewertung erfolgt der Ansatz unter Anwendung der Effektivzinsmethode, angepasst um etwaige Wertminderungen unter Anwendung des Expected-Credit-Loss Modells (ECL-Modell).

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutralen Wertänderungen (FVOCIr)

Ein finanzieller Vermögenswert, der ein Fremdkapitalinstrument ist, wird als FVOCIr („Fair Value through Other Comprehensive Income with recycling“) klassifiziert und bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Halte- und Verkaufsabsicht“-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen. Zudem darf eine mögliche Fair Value Option nicht angewandt worden sein, die allerdings nur möglich ist, wenn dadurch Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen vermieden werden können.

Hier wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im Sonstigen Ergebnis, also im Eigenkapital, erfasst werden. Die Zinskomponenten (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) sowie Währungsumrechnungseffekte werden ergebniswirksam erfasst.

Die unrealisierten Gewinne und Verluste werden erst bei Abgang des finanziellen Vermögenswertes in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL)

Jeder finanzielle Vermögenswert (Fremdkapitalinstrument), der zu Handelszwecken gehalten wird oder nicht in die Geschäftsmodelle „Halteabsicht“ oder „Halte- und Verkaufsabsicht“ fällt, wird, ebenso wie Derivate und Eigenkapitalinstrumente, dem Geschäftsmodell „Sonstige“ zugeordnet und ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value through Profit and Loss – FVPL“) bewertet.

Zusätzlich muss jeder finanzielle Vermögenswert (Fremdkapitalinstrumente), auch wenn er dem Geschäftsmodell „Halteabsicht“ oder „Halte- und Verkaufsabsicht“ entspricht, der nicht das SPPI-Kriterium erfüllt, zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam bewertet werden.

Finanzinstrumente werden hier einbezogen und zu Handelszwecken gehalten, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Wertminderung und Risikovorsorge nach IFRS 9

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf AC oder FVOCIr bewertete Fremdkapitalinstrumente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und auf außerbilanzielle Verpflichtungen, wie Kreditzusagen und Finanzgarantien, angewandt („impairment-relevante Finanzinstrumente“).

Dabei besteht der Ansatz der Bestimmung der Wertminderungen und der Risikovorsorge aus einem erwarteten Kreditausfallmodell (ECL-Modell unter IFRS 9), bei dem die Risikovorsorge bei Erstansatz des impairment-relevanten Finanzinstruments auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst wird.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte aus IFRS 15 wird bei Ringmetall der vereinfachte Ansatz in Anspruch genommen. Hierzu werden die notwendigen Wertminderungen in einer Wertberichtigungstabelle anhand historischer Ausfallraten auf Fälligkeitskategorien, ergänzt um aktuelle Informationen und Erwartungen, ermittelt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nach geografischen Gebieten gruppiert, da die Zahlungsmodalitäten je nach geografischem Gebiet voneinander abweichen.

Ansonsten kommt das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 zum Ansatz.

Stufenweiser Ansatz zur Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle

IFRS 9 gibt einen dreistufigen Ansatz für die Wertberichtigung von impairment-relevanten Finanzinstrumenten vor, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs als nicht bonitätsbeeinträchtigt klassifiziert wurden. Dabei erfolgt eine zeitscheibenbasierte Berechnung des ECL unter der Verwendung der Probability-of-Default (PD), des erwarteten Exposure-at-Default (EAD) und Loss-Given-Default (LGD) unter Berücksichtigung des Effektivzinssatzes im Rahmen der Abzinsung.

Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Stufe 1: Es wird eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Ausfälle innerhalb von 12 Monaten gebildet. Dies entspricht dem Teil erwarteter Ausfälle aus Ausfallereignissen, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sofern keine Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu verzeichnen ist.

Stufe 2: Es wird eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Ausfälle innerhalb der gesamten Restlaufzeit gebildet, wenn eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu verzeichnen ist. Dies entspricht dem Teil erwarteter Ausfälle aus Ausfallereignissen, die innerhalb der verbleibenden Restlaufzeit nach dem Bilanzstichtag erwartet werden und führt entsprechend zu einer höheren Risikovorsorge im Vergleich zur Stufe 1, sofern die Restlaufzeit länger als 12 Monate ist.

Stufe 3: Hier liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich der Wertberichtigungserwartung bei 100 Prozent und ist somit schon eingetreten oder wird als sicher angenommen. Es handelt sich hiermit um bonitätsbeeinträchtigte finanzielle Vermögenswerte. Dies kann auch schon bei Zugang gegeben sein.

Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos

Die Bestimmung, ob ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vorliegt, legt Ringmetall anhand von angemessenen und belastbaren zukunftsorientierten Informationen fest, die ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind. Zur Bonitätsbeurteilung werden dabei insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeiten, die von Ratingagenturen ermittelt wurden, berücksichtigt.

Ungeachtet der vorstehenden Angabe wird widerlegbar ein signifikanter Anstieg vermutet, wenn ein Schuldner mehr als 30 Tage im Rückstand ist.

Die Beurteilung hinsichtlich eines signifikanten Anstieges des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ist Grundlage für die Eingruppierung in Stufe 1 oder Stufe 2 des ECL-Modells.

Impairment-relevante Finanzinstrumente in Stufe 3

Ein Ausfall im Hinblick auf einen finanziellen Vermögenswert wird auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme ermittelt.

Ungeachtet der vorstehenden Angabe wird widerlegbar ein Ausfall vermutet, wenn ein Schuldner mehr als 60 Tage im Rückstand ist. Aufgrund der Kundenstruktur sind Überschreitungen von Zahlungszielen nicht ungewöhnlich und führen in der Regel nicht zu Wertberichtigungen.

Derivate

Derivate sind grundsätzlich der Kategorie „Sonstige“ zuzuordnen und werden erfolgswirksam mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und bilanziert. Bewertungseffekte werden erfolgswirksam erfasst. Der Bewertung liegen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle, wie z.B. das Black-Scholes-Modell oder der Heath-Jarrow-Morton-Modellrahmen, zugrunde.

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) kommt bei Ringmetall nicht, beziehungsweise nur in unwesentlichem Umfang, zur Anwendung.

6.13 Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller Schulden begründet.

Von den Konzernunternehmen emittierte Finanzinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

6.14 Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme von Geschäfts- und Firmenwerten

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

6.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände, Bankguthaben mit einer anfänglichen Restlaufzeit von bis zu drei Monaten sowie Schecks, Wechsel und unterwegs befindliche Zahlungen. Die liquiden Mittel sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

6.16 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies wird dann angenommen, wenn der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung abgeschlossen wird. Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zu dem niedrigeren Betrag ihres ursprünglichen Buchwertes und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

6.17 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat, deren Erfüllung wahrscheinlich mit dem Abfluss von Ressourcen einhergehen wird und deren Höhe verlässlich schätzbar ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung

ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

6.18 Pensionsähnliche Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen erfolgt nach IAS 19 unter Berücksichtigung der Richttafeln des jeweiligen Landes, der alters- und geschlechtsspezifischen Merkmale sowie weiterer demographischer Parameter.

6.19 Leasingverhältnisse

Ringmetall als Leasingnehmer least bestimmte Vermögenswerte, insbesondere Immobilien, Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Gemäß IFRS 16 beurteilt Ringmetall bei Vertragsbeginn, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis beinhaltet. Ein Leasingverhältnis stellt eine Vereinbarung dar, die dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer des Nutzungsrechts abgeschrieben.

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf Ringmetall übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden grundsätzlich ebenfalls auf Wertminderung überprüft.

Mietzahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer Mietdauer von bis zu zwölf Monaten oder aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte mit einem Wert von jeweils unter 5 TEUR, werden als sonstige Aufwendungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

6.20 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Zugangsbewertung erfolgt bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten zu den Herstellungskosten. Forschungskosten gehören nicht zu den Herstellungskosten und werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Aktivierete Eigenleistungen unterliegen einer begrenzten Nutzungsdauer und werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer (in der Regel innerhalb von 3 bis 10 Jahren) abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr sind für Forschung und Entwicklung nur unwesentliche Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden. Diese Aufwendungen sind im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Produktion entstanden.

7. ERWEITERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES / ERWERB VON VERMÖGENSWERTEN

Erwerb von Tochterunternehmen

Erwerb Nittel

Der Ringmetall-Konzern hat im Dezember 2018 die Verhandlungen zum Kauf abgeschlossen und 100 Prozent der Nittel Halle GmbH, 80,0 Prozent der Nittel France SARL sowie jeweils 50,0 Prozent der Nittel UK Ltd sowie der Nittel B.V. erworben. Insgesamt wurde ein Kaufpreis von 12,7 Mio. EUR, der in verschiedenen Tranchen zu zahlen ist, vereinbart. Aufgrund gesell-

schaftsrechtlicher Regelungen im Kaufvertrag erlangte Ringmetall erst zum 1. Januar 2019 Beherrschung und Kontrolle über die Nittel Gruppe. Somit erfolgte die Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2019.

Mit der ab 1. Januar 2019 dem Konzern zugehörigen Nittel Gesellschaften erweitert Ringmetall das Produktportfolio um insgesamt mehr als 4.000 verschiedene Arten von Fassinnenhüllen, wie Rundbodensäcke und Form-Inliner. Nittel verfügt neben einer Produktionsstätte in Halle (Saale) auch über einen Vertriebsstandort in Raunheim sowie über Anteile an Vertriebsstochtergesellschaften in Frankreich, den Niederlanden und Großbritannien. Das Unternehmen produziert mit rund 120 Mitarbeitern etwa 10,0 Mio. Innenhüllen jährlich. Die Nittel Gesellschaften wurden dem Segment Industrial Packaging zugeordnet.

Der Erwerb von Nittel stellt insgesamt einen einheitlichen Unternehmenserwerb im Sinne des IFRS 3 dar. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Bei dieser Kaufpreisallokation wurden sämtliche stillen Reserven und Lasten aufgedeckt. Die Kaufpreisallokation umfasst im Wesentlichen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sämtlicher erworbener Vermögenswerte und Schulden. Aus der Differenz zwischen den identifizierbaren Vermögenswerten und den übernommenen Schulden hat sich das gesamte identifizierbare erworbene Nettovermögen ergeben. Als positiver Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem gesamten identifizierbaren erworbenen Nettovermögen resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert.

Erwerb von Nittel Gesellschaften	Akquisition zum 1.1.2019		Ergänzung zum 1.10.2019		Gesamtdarstellung	
	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	2.967	5.902	0	105	2.967	6.007
Finanzanlagen	495	495	-	-	495	495
Vorräte	1.064	1.199	35	35	1.099	1.234
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.046	1.046	82	82	1.128	1.128
Flüssige Mittel	553	553	18	18	571	571
Sonstige Vermögenswerte	2	2	-	-	2	2
Sonstige Rückstellungen	-363	-363	-9	-9	-372	-372
Finanzverbindlichkeiten	-1.788	-1.788	-28	-28	-1.816	-1.816
Übrige Verbindlichkeiten	-1.004	-1.004	-16	-16	-1.020	-1.020
Latente Steuern	-	-315	-	-	-	-315
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen	2.972	5.727	82	187	3.052	5.914
Geschäfts- oder Firmenwerte						
Kaufpreis		12.700		414		13.114
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen		5.727		187		5.914
Positiver Unterschiedsbetrag		6.973		227		7.200
Netto gezahlte Flüssige Mittel		-9.607		-396		-10.003

Insgesamt wurden für die Nittel-Gesellschaften bis zum Jahresende 2019 Zahlungen in Höhe von 11.844 TEUR geleistet, ohne die Berücksichtigung von Zinsen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus den erwarteten Synergien in der Marktbearbeitung sowie aus den erwarteten Ertragspotenzialen des neuerworbenen Produktionsstandorts in Halle (Saale). Die Tochterunternehmen Nittel Halle GmbH sowie die Nittel SARL werden im Rahmen der Vollkonsolidierung gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss seit dem 1. Januar 2019 einbezogen.

Im Gesamtjahr 2019 hat die Nittel Halle GmbH mit durchschnittlich 115 Mitarbeitern Umsatzerlöse in Höhe von 12,2 Mio. EUR sowie ein Ergebnis vor Steuern von 0,6 Mio. EUR realisiert.

In der obigen Darstellung zur Kaufpreisallokation zum 1. Januar 2019 sind die Anteile an der Nittel B.V. (50,0 Prozent) im Finanzanlagevermögen in Höhe von 209 TEUR enthalten. Zum 1. Oktober 2019 wurden weitere 30,0 Prozent der Anteile erworben und der Konzern kann somit die Kontrolle ausüben. Dieser Vorgang stellt einen sukzessiven Unternehmenszusammenschluss im Sinne von IFRS 3.41 dar.

An der Nittel UK Ltd. hält Ringmetall 50,0 Prozent der Anteile. Bei der obigen Darstellung zur Kaufpreisallokation sind diese in der Position Finanzanlagevermögen enthalten. Diese Beteiligung wird at equity in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 einbezogen; gemäß IAS 28 erfolgt der Ausweis von Anteilen an assoziierten Unternehmen.



Erwerb Tesseraux

Nach dem Kauf der Nittel Gesellschaften hat Ringmetall einen weiteren Anbieter im Bereich der sogenannten Inliner übernommen. Die notarielle Beurkundung der Akquisition von 100 Prozent der Geschäftsanteile an der Tesseraux Spezialverpackungen GmbH mit Sitz in Bürstadt (Deutschland) ist am 12. Juni 2019 erfolgt. Zum 1. Juli 2019 hatte Ringmetall die Beherrschung und Kontrolle übernommen.

Zu den Produkten des Unternehmens zählen vor allem Alu-Liner, Rundboden-Liner sowie Bag-in-Box-Systeme. Mit der Akquisition hat Ringmetall einen der Hauptwettbewerber im Bereich Inliner erworben, der zusätzlich über eine Palette von Komplementärprodukten und technischem Produktions-Know-how verfügt. Der Zukauf unterstreicht die Strategie, den Markt für Inliner konsequent weiter zu konsolidieren.

Der Erwerb von Tesseraux stellt einen weiteren einheitlichen Unternehmenserwerb im Sinne des IFRS 3 dar. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden wurden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Bei dieser Kaufpreisallokation wurden sämtliche stillen Reserven und Lasten aufgedeckt. Die Kaufpreisallokation umfasst im Wesentlichen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes, sämtlicher erworbener Vermögenswerte und Schulden. Aus der Differenz zwischen den identifizierbaren Vermögenswerten und den übernommenen Schulden resultiert das gesamte identifizierbare erworbene Nettovermögen. Als positiver Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem gesamten identifizierbaren erworbenen Nettovermögen hat sich ein Geschäfts- oder Firmenwert ergeben.

Erwerb von Tesseraux TEUR	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Zeitwert gemäß Kaufpreisallokation
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.348	4.675
Vorräte	1.462	1.548
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	676	676
Flüssige Mittel	202	202
Sonstige Vermögenswerte	12	12
Sonstige Rückstellungen	-240	-240
Alle anderen Verbindlichkeiten	-698	-698
Latente Steuern		-1.077
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen	2.762	5.098
Kaufpreis		
Zahlungsmittelabfluss		7.230
Geschäfts- oder Firmenwerte		
Kaufpreis		7.230
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen		5.098
Positiver Unterschiedsbetrag		2.132
Netto gezahlte Flüssige Mittel		-7.028

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus den erwarteten Synergien mit den zuvor erworbenen Nittel-Gesellschaften, vor allem in den Bereichen Marktbearbeitung sowie Produktion.

Seit Übernahme der Kontrolle hat die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 4,4 Mio. EUR sowie ein Ergebnis vor Steuern von 0,2 Mio. EUR erwirtschaftet. Im Gesamtjahr 2019, also einschließlich der Monate vor Kontrollübernahme, hat die Gesellschaft mit durchschnittlich 51 Mitarbeitern Umsatzerlöse in Höhe von 8,2 Mio. EUR sowie ein Ergebnis vor Steuern von 0,5 Mio. EUR realisiert.

Erwerb Sorini

Ende Dezember 2019 erfolgte der Erwerb und die Übernahme des Gesamtpakets an langfristigen Vermögenswerten und Schulden der Sorini Ring Manufacturing Inc.. Im Zuge der Übernahme wurden sowohl die Mitarbeiter als auch das bestehende Produktions-Know-how in die amerikanische Tochtergesellschaft eingebracht. Durch die erworbenen Produktionsanlagen, das Produktions-Know-how sowie die erwarteten Synergieeffekte mit den bestehenden Produktionseinheiten stellt der Erwerb von Sorini einen Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 dar. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden wurden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Bei dieser Kaufpreisallokation wurden sämtliche stillen Reserven und Lasten aufgedeckt. Die Kaufpreisallokation umfasst im Wesentlichen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sämtlicher erworbener Vermögenswerte und Schulden. Aus der Differenz zwischen den identifizierbaren Vermögenswerten und den übernommenen Schulden resultiert das gesamte identifizierbare erworbene Nettovermögen. Als positiver Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem gesamten identifizierbaren erworbenen Nettovermögen hat sich ein positiver Geschäfts- oder Firmenwert ergeben.

Erwerb von Sorini TEUR	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Zeitwert gemäß Kaufpreisallokation
Sachanlagen	47	1.161
Vorräte	308	308
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen	355	1.469
Kaufpreis		
Zahlungsmittelabfluss		2.273
Geschäfts- oder Firmenwerte		
Kaufpreis		2.273
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen		1.469
Positiver Unterschiedsbetrag		804
Netto gezahlte Flüssige Mittel		-2.273

Im gesamten Geschäftsjahr vor Kontrollübernahme, hat die Gesellschaft mit rund 37 Mitarbeitern Umsatzerlöse in Höhe von 5,6 Mio. EUR sowie ein ausgeglichenes Ergebnis realisiert.

Die dargestellten Zeitwerte werden auch in der lokalen Steuerbilanz angesetzt. Aufgrund der Erstkonsolidierung zum 31. Dezember wurden keine Umsatzerlöse und kein Ergebnis konsolidiert.

8. GESCHÄFTSSEGMENTE

Der Vorstand ist die verantwortliche Unternehmensinstanz nach IFRS 8. Für Zwecke der Unternehmensleitung ist der Konzern in die Geschäftssegmente „Industrial Packaging“ und „Industrial Handling“, basierend auf den von den Segmenten angebotenen Produkten, untergliedert.

Beide Segmente stellen auch die berichtspflichtigen Segmente dar.

Das Geschäftssegment „Industrial Packaging“ ist auf die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Verpackungselementen für die Fassindustrie spezialisiert. Das Produktangebot, das sich ausschließlich auf Industriefässer konzentriert, umfasst neben dem Spannring, dem Deckel und der Dichtung auch Griffe, Verschlusseinheiten sowie anforderungsspezifische Spezialkomponenten. Seit 2019 gehört auch die Herstellung und der Vertrieb von Fassinnenhüllen zum Produktportfolio.

Das zweite Geschäftssegment „Industrial Handling“ produziert und vermarktet anwendungsorientierte Fahrzeuganbauteile für Spezialfahrzeuge in der Frachtlogistik und Lagerlogistik. Für Traktoren, Lastfahrzeuge sowie vor allem für Flurförderfahrzeuge entwickelt und produziert dieses Segment Rückhaltesysteme, Hubmastteile und Kupplungs- und Bremspedale. Aber auch komplexe Schweißbaugruppen und Anhängerkupplungssysteme sowie Hydraulikkomponenten sind Teil des Produktangebots.

Der Vorstand beurteilt die Geschäftssegmente auf Basis des EBITDA. Das EBITDA stellt dabei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen dar.

Umsatz

Der Umsatz zwischen den Segmenten wird zu Marktpreisen durchgeführt. Der Umsatz mit externen Kunden, der an den Vorstand berichtet wird, wird nach denselben Grundsätzen wie in der Gewinn- und Verlustrechnung bemessen.

TEUR	2019			2018		
	Segmentumsatzerlöse	Intersegmentäre Umsatzerlöse	Umsatzerlöse von externen Kunden	Segmentumsatzerlöse	Intersegmentäre Umsatzerlöse	Umsatzerlöse von externen Kunden
Industrial Packaging	118.100	8.744	109.356	107.278	9.897	97.381
Industrial Handling	11.225	0	11.225	13.183	0	13.183
Sonstige	1.110	1.110	0	951	948	3
Gesamt	130.435	9.854	120.581	121.412	10.845	110.567

Zu den weiteren Ausführungen hinsichtlich der Umsatzerlöse verweisen wir auf Anhangangabe 9.1.

Segmentergebnis

TEUR	2019	2018
Industrial Packaging	12.172	10.833
Industrial Handling	598	1.274
Sonstige	-2.740	-1.674
EBITDA vor Konsolidierung	10.029	10.433
Konsolidierungseffekte auf EBITDA	0	0
EBITDA	10.029	10.433
Abschreibung Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	-5.060	-2.153
EBIT	4.969	8.280
Finanzierungsergebnis	-1.110	-625
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.859	7.655
Ertragsteueraufwand	-837	-2.499
Jahresergebnis	3.022	5.156

Vermögenswerte

Die Beträge der Vermögenswerte, die dem Vorstand berichtet werden, werden auf dieselbe Art bewertet wie im Konzernabschluss. Diese Vermögenswerte werden nach Maßgabe der Geschäftstätigkeit auf die Segmente verteilt. Die geographische Zuordnung ist hier nicht von Bedeutung für den Vorstand.

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Industrial Packaging	26.675	21.371
Industrial Handling	1.351	1.920
Sonstige	26.156	9.682
Segmentvermögen	54.183	32.973
Überleitung Konzernbilanz	-35.833	-13.274
Nicht verteilt:		
Sachanlagevermögen	27.154	12.515
Immaterielle Vermögenswerte	3.589	582
Geschäfts- oder Firmenwerte	32.917	22.599
Aktive latente Steuern	2.019	790
Vorräte	14.113	11.610
kurzfristige Steuerforderungen	757	163
sonstige Vermögenswerte	1.103	14.313
Vermögenswerte gemäß Konzernbilanz	100.002	82.271

Das Segmentvermögen setzt sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Bankguthaben zusammen.

Verbindlichkeiten

Die Segmentverbindlichkeiten werden auf dieselbe Art bewertet wie im Konzernabschluss. Diese Verbindlichkeiten werden nach Maßgabe der Geschäftstätigkeit auf die Segmente verteilt.

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Industrial Packaging	53.965	27.693
Industrial Handling	2.472	1.470
Sonstige	8.506	9.238
Segmentverbindlichkeiten	64.943	38.401
Überleitung Konzernbilanz	-33.286	-14.493
Nicht verteilt:		
Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	8.263	1.045
Finanzverbindlichkeiten sonstige Darlehen	1.404	2.790
Pensionsrückstellungen	830	773
Passive latente Steuern	2.632	783
Sonstige Verbindlichkeiten	1.567	1.781
Sonstige Rückstellungen	2.950	2.212
kurzfristige Steuerschulden	698	442
Verbindlichkeiten gemäß Konzernbilanz	50.002	33.734

Die Segmentverbindlichkeiten setzen sich aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den Finanzverbindlichkeiten zusammen.

Konzernweite Informationen

Die Gesamtheit der langfristigen Vermögenswerte, die nicht latente Steuern sind, verteilt sich auf folgende Länder:

	31.12.2019 Gesamtheit der langfristigen Vermögenswerte, die nicht latente Steuern sind				
TEUR	Gesamt	Deutschland	USA	Italien	Rest
Sachanlagevermögen	27.154	17.834	3.883	3.748	1.689
Immaterielle Vermögenswerte	3.589	3.327	0	53	210
Geschäfts- oder Firmenwerte	32.917	14.704	12.820	4.135	1.257
sonstige langfristige Vermögenswerte und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	318	210	0	108	0
Summe langfristige Vermögenswerte ohne latente Steuern	63.979	36.076	16.703	8.044	3.156

	31.12.2018 Gesamtheit der langfristigen Vermögenswerte, die nicht latente Steuern sind				
TEUR	Gesamt	Deutschland	USA	Italien	Rest
Sachanlagevermögen	12.515	8.263	890	1.949	1.413
Immaterielle Vermögenswerte	582	284	0	50	248
Geschäfts- oder Firmenwerte	22.599	6.530	11.835	4.135	99
sonstige langfristige Vermögenswerte	12.803	12.793	0	10	0
Summe langfristige Vermögenswerte ohne latente Steuern	48.499	27.870	12.725	6.144	1.760

Die Umsatzerlöse mit konzernfremden Kunden getätigten Geschäften verteilen sich regional wie folgt:

TEUR	2019				2018			
	Deutschland	USA	Italien / UK	Rest	Deutschland	USA	Italien / UK	Rest
Industrial Packaging	27.499	30.830	9.186	41.763	22.769	29.059	8.690	36.941
Industrial Handling	10.452	0	0	851	12.260	0	0	845
Sonstige	0	0	0	0	3	0	0	0
Gesamt	37.951	30.830	9.186	42.614	35.032	29.059	8.690	37.786

Im Segment Industrial Packaging beruhen Umsatzerlöse in Höhe von 23.010 TEUR (2018: 22.811 TEUR) bzw. in Höhe von 20.637 TEUR (2018: 18.676 TEUR) auf Geschäften mit zwei Kunden. Im Segment Industrial Handling wurden Umsatzerlöse in Höhe von 6.084 TEUR (2018: 8.150 TEUR) mit einem Kunden erwirtschaftet.

9. UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE ERTRÄGE

9.1 Umsatzerlöse

TEUR	2019	2018
Fassspannringe, Deckel, u.ä.	92.758	97.381
Fassinnenhüllen	16.598	0
Fahrzeuganbauteile, u.ä.	11.225	13.183
Sonstige	0	3
Gesamt	120.581	110.567

Die Hauptaktivität des Konzerns besteht in der Herstellung und dem Vertrieb von Spannringen, dazugehörigen Verschlüssen und seit 2019 auch Fassinnenhüllen (Segment Industrial Packaging) sowie in der Produktion und Vermarktung von Fahrzeuganbauteilen für Spezialfahrzeuge in der Logistik und Lagerlogistik sowie der Landwirtschaft (Segment Industrial Handling).

Der Konzern hat Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 in Höhe von 120.581 TEUR erzielt. Sämtliche Umsatzerlöse in beiden Segmenten werden im Berichtsjahr wie im Vorjahr zeitpunktbezogen erzeugt und erfasst.

Zum 31. Dezember 2019 sind in der Bilanz als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bezeichnete Vermögenswerte aus Kundenverträgen in Höhe von insgesamt 14.478 TEUR ausgewiesen, wobei 13.685 TEUR dem Segment Industrial Packaging und 793 TEUR dem Segment Industrial Handling zuzuordnen sind. Die Vermögenswerte aus Kundenverträgen des Segments Industrial Packaging enthalten Contract Assets in Höhe von 424 TEUR (2018: 239 TEUR).

9.2 Sonstige Erträge

TEUR	2019	2018
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigung auf Forderungen	124	634
Erträge aus Kursdifferenzen	95	321
Erträge aus Mieteinnahmen	81	16
Erträge aus Versicherungen	58	0
Gewinn/Verlust aus Abgang Sachanlagen	38	400
Andere aktivierte Eigenleistungen	21	121
Sonstige Erträge	285	20
Gesamt	702	1.512

Die sonstigen Erträge in Höhe von 285 TEUR setzen sich aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen.

10. BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

10.1 Materialaufwand

TEUR	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58.424	54.366
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.684	7.179
Gesamt	65.108	61.545

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind insbesondere Aufwendungen für Energie und fremdbezogene Dienstleistungen enthalten. Im Vorjahr waren in den Aufwendungen für bezogene Leistungen die Aufwendungen für Leiharbeiter in Höhe von 3.392 TEUR enthalten. Diese werden nun für das Berichtsjahr sowie das Vorjahr im Personalaufwand gesondert ausgewiesen.

10.2 Personalaufwand

TEUR	2019	2018
Löhne und Gehälter	22.252	17.901
Soziale Abgaben	5.110	3.802
Leiharbeiter	3.594	3.392
Gesamt	30.956	25.095

Der Ausweis der Leiharbeiter erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2019 im Personalaufwand. Diese Zuordnung der Leiharbeiter entspricht eher der wirtschaftlichen Betrachtungsweise im Konzern als die Zuordnung im Materialaufwand. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde zur besseren Vergleichbarkeit vorgenommen. Die Ausweisänderung stellt eine Änderung des Konzernabschlusses dar, die nach unserer Einschätzung nicht wesentlich ist. Es ergibt sich weder eine Auswirkung auf das Ergebnis noch auf die zentralen Leistungskennziffern. Daher wurde auf eine Drei-Spalten-Darstellung verzichtet.

In den Sozialen Abgaben sind Aufwendungen für die Rentenversicherung in Höhe von 929 TEUR (2018: 980 TEUR) enthalten.

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter hat sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 von 591 auf 685 erhöht.

Die Anzahl der durchschnittlich eingesetzten Leiharbeiter beträgt 141 im Jahr 2019 (2018: 108 Leiharbeiter).

10.3 Sonstige Aufwendungen und sonstige Steuern

TEUR	2019	2018
Aufwendungen für die Warenausgabe	5.371	3.801
Aufwendungen für Verwaltung und EDV	2.432	1.937
Aufwendungen für Beratungs- und sonstige externe Dienstleistungen	2.425	2.989
Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäuden	1.841	2.555
Aufwendungen für Maschinen und Werkzeuge	1.447	1.767
Übrige Aufwendungen	1.424	2.081
Sonstige Steuern	318	373
Gesamt	15.258	15.503

Im Vorjahr waren in den sonstigen Aufwendungen im Wesentlichen Aufwendungen für Operate Leasing in Höhe von 1.803 TEUR enthalten. Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Aufwendungen für Leasing 108 TEUR. Diese resultieren aus kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte. Infolge der Erstanwendung von IFRS 16 wurden die Leasingaufwendungen aus den Mietaufwendungen herausgerechnet und Nutzungsrechte aktiviert, soweit die zugehörigen Mietverträge die Ansatzvoraussetzungen des IFRS 16 erfüllt haben und keine Erleichterungsvorschriften in Anspruch genommen wurden. Ohne diese Anpassung wären die Mietaufwendungen in 2019 um 1.810 TEUR höher ausgefallen.

11. BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS

11.1 Finanzerträge

TEUR	2019	2018
Zinserträge	14	12

Zinserträge ergeben sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Bankguthaben.

11.2 Finanzierungsaufwendungen

TEUR	2019	2018
Zinsen auf Kontokorrent- und Bankkredite (nicht von nahestehenden Personen)	833	636
Zinsen auf Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	175	1
Wechselkurseffekte aus Finanzierungstätigkeit	116	0
Gesamt	1.124	637

Der deutliche Anstieg der Finanzierungsaufwendungen ist einerseits auf die Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 in Höhe von 175 TEUR zurückzuführen und andererseits sind die Zinsen auf Kontokorrent- und Bankkredite infolge der Aufnahme von Darlehensverbindlichkeiten für Investitionen in das Finanzanlagevermögen angestiegen.

12. ERTRAGSTEUERN

Die Ringmetall Aktiengesellschaft unterliegt der inländischen Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Der für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 anzuwendende Körperschaftsteuersatz beträgt 15,0 Prozent. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent erhoben. Die Gewerbeertragsteuer beträgt 2019 unverändert zum Vorjahr 17,2 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens.

Auch die inländischen Tochterunternehmen unterliegen, soweit es sich um Kapitalgesellschaften handelt, der inländischen Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer. Die inländische Personengesellschaft unterliegt nur der Gewerbesteuer. Die Gewerbeertragsteuer beträgt je nach individuellem Hebesatz zwischen 10,5 und 17,2 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens.

Bei den ausländischen Tochterunternehmen werden für die Berechnung der latenten Steuern die am Bilanzstichtag gültigen oder bereits rechtskräftig beschlossenen Steuersätze verwendet. Je nach Land liegen die Steuersätze zwischen 15,0 und 33,3 Prozent.

Im Konzern sind mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt. Ringmetall ist der Auffassung, ausreichend Vorsorge für diese offenen Veranlagungsjahre getroffen zu haben. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu Steuerzahlungen kommen kann, welche die im Abschluss gebildete Vorsorge übersteigen.

Außerdem kann aufgrund zukünftiger Rechtsprechung oder Änderung der Auffassung der Finanzverwaltungen nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Steuerzahlungen für vergangene Jahre kommen kann.

12.1 Im Gewinn und Verlust erfasste Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Tatsächlicher Steueraufwand		
Laufendes Jahr	-1.711	-2.044
Anpassungen für Vorjahre	72	7
	-1.639	-2.037
Latenter Steuerertrag (Vj. Steueraufwand)		
davon aus Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen	318	-325
davon aus Verlustvorträgen	484	-137
	802	-462
Steueraufwand	-837	-2.499

Der latente Steuerertrag (2018: latenter Steueraufwand) betrifft im Wesentlichen temporäre Unterschiede bei der Erfassung und Bewertung von Aktiva und Passiva nach den IFRS sowie aus erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen und Änderungen im Bestand der Verlustvorträge. Sie werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

12.2 Überleitung des effektiven Steuersatzes

Der Konzernsteuersatz für das Geschäftsjahr 2019 beträgt unverändert zum Vorjahr 33,0 Prozent. Die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steuerergebnis ist nachfolgend dargestellt:

TEUR	2019	%	2018	%
Gewinn vor Steuern	3.859		7.655	
Steuern auf der Grundlage des inländischen Steuersatzes des Mutterunternehmens	-1.273	-33,0	-2.524	-33,0
Steuersatzunterschiede	427	11,1	467	6,1
Änderung von Steuersätzen	-	-	57	0,7
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-142	-3,7	-259	-3,4
Nicht steuerbare Erträge	-	-	96	1,3
Verluste und temporäre Differenzen, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten	-146	-3,8	-251	-3,3
Periodenfremde tatsächliche Steuern	72	1,9	7	0,1
Minderung des latenten Steueraufwandes auf Grund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste	-	-	-	-
Steuereffekt aus permanenten Differenzen	-	-	-164	-2,1
Minderung des tatsächlichen Steueraufwandes auf Grund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste	-	-	-	-
Ausländische Steuervergünstigung	238	6,2	-	-
Sonstige Steuereffekte	-12	-0,3	72	0,9
Effektiver Steueraufwand	-837	-21,7	-2.499	-32,6

Die Abnahme des effektiven Steuersatzes im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die ausländische Steuervergünstigung sowie auf die Steuersatzunterschiede zurückzuführen.

12.3 Nicht erfasste latente Steueransprüche

Der Konzern verfügt am Ende des Berichtszeitraums über nicht erfasste Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 1.074 TEUR (2018: 658 TEUR). Aktive latente Steuern wurden aufgrund der Unternehmensplanungen unter Berücksichtigung der Nutzbarkeit und Werthaltigkeit nicht aktiviert.

Die Ringmetall AG berücksichtigt keine latenten Steuerschulden für einbehaltene Gewinne der Tochtergesellschaften, falls diese Gewinne als voraussichtlich permanent investiert betrachtet werden. Für den Fall, dass diese Gewinne ausgeschüttet werden oder das Unternehmen seine Beteiligung an dem jeweiligen Tochterunternehmen veräußert, könnte eine zusätzliche Steuerschuld entstehen. Aufgrund der Ausschüttungspolitik der Gesellschaft ist diese latente Steuerschuld vom Wert unwesentlich und wird daher nicht passiviert.

12.4 Veränderung der latenten Steuern während des Jahres

Die aktiven und passiven latenten Steuern zeigen die folgende Entwicklung:

Aktive latente Steuern TEUR	2019	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	659	341
Sachanlagen	991	68
Vorräte	130	96
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	30	11
Leasingverbindlichkeiten	30	30
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	4	1
Abfertigungsrückstellung	36	0
Kurzfristige Rückstellungen	23	23
Steuerliche Verlustvorträge	964	474
Gesamt	2.867	1.044
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	-848	-254
Aktive latente Steuern nach Saldierung	2.019	790

Passive latente Steuern TEUR	2019	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.080	230
Sachanlagen	1.952	614
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132	158
Finanzverbindlichkeiten	4	10
Leasingverbindlichkeiten	313	25
Gesamt	3.481	1.037
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	-848	-254
Passive latente Steuern nach Saldierung	2.633	783

Eine Aktivierung latenter Steuern ist insoweit vorzunehmen, als die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass zukünftige Erträge entsprechend den Geschäftserwartungen erwirtschaftet werden.

Bei zwei inländischen Tochterunternehmen hat der Konzern im Geschäftsjahr 2019 und im Jahr 2018 steuerliche Verluste erwirtschaftet. Bei den nicht wertberichtigten aktiven latenten Steuern dieser Gesellschaften in Höhe von 903 TEUR geht die Ringmetall AG davon aus, dass die zukünftigen steuerpflichtigen Einkommen ausreichen werden, um die aktiven latenten Steuern wahrscheinlich realisieren zu können. Die heutige Einschätzung bezüglich der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern kann sich ändern und Wertberichtigungen erforderlich machen.

TEUR	2019	2018
Latente Steueransprüche, netto zum 1. Januar	7	481
Veränderung des Konsolidierungskreises	-1.464	-
Veränderung der latenten Steuern aufgrund von Neubewertungen der Abfertigungsverpflichtungen, erfasst im sonstigen Ergebnis	36	-
Veränderung der latenten Steuern aufgrund der Umsetzung von IFRS 15	-	-8
Währungsumrechnungseffekte	5	-4
Latente Steueraufwendungen/-erträge	802	-462
Latente Steueransprüche, netto zum 31. Dezember	-614	7

Im Vorjahr wurden Ertragsteuern in Höhe von TEUR 78, die im Zusammenhang mit der Aktienausgabe stehen, direkt im Eigenkapital erfasst.



13. ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

13.1 Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen

TEUR	2019	2018
Gesellschafter des Mutterunternehmens	2.707	4.847
Nicht beherrschende Gesellschafter	315	309
Konzernjahresüberschuss	3.022	5.156

13.2 Ergebnis je Aktie

	2019	2018
a) Unverwässertes Ergebnis je Aktie	Euro je Aktie	Euro je Aktie
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,09	0,17
aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	-
Summe unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,09	0,17

Die Ergebnisse und die durchschnittlich gewichtete Anzahl der Stammaktien, die in die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie eingehen, sind nachfolgend wiedergegeben.

	2019	2018
Den Aktionären der Ringmetall AG zurechenbares Konzernjahresergebnis	2.707	4.847
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	29.069	28.204
b) Verwässertes Ergebnis je Aktie	Euro je Aktie	Euro je Aktie
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,09	0,17
aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	-
Summe verwässertes Ergebnis je Aktie	0,09	0,17

Bei der Berechnung wird das den Aktionären der Ringmetall AG zurechenbare Konzernjahresergebnis verwendet.

Im Berichtsjahr bestanden weder Mitarbeiteroptionen, Wandelanleihen noch andere Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen würden, so dass das unverwässerte Ergebnis je Aktie und das verwässerte Ergebnis je Aktie identisch sind.



14. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

14.1 Überleitung des Buchwerts

TEUR	2019	2018
Anschaffungskosten	34.682	24.364
kumulierte Wertminderungsverluste	-1.765	-1.765
	32.917	22.599
Anschaffungskosten		
Stand zu Beginn des Jahres	24.364	23.830
Zusätzliche erfasste Beträge aus Unternehmenszusammenschlüssen	10.136	0
Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen	182	534
Stand zum Ende des Jahres	34.682	24.364
Kumulierte Wertminderungsverluste		
Stand zu Beginn des Jahres	1.765	1.619
Im Laufe des Jahres erfasste Wertminderungsverluste	0	0
Auswirkungen Wechselkursdifferenzen	0	146
Stand zum Ende des Jahres	1.765	1.765

Die kumulierten Wertminderungsverluste betreffen in Höhe von 1.272 TEUR die Cemsan Limited und in Höhe von 493 TEUR die Metallwarenfabrik Berger GmbH, die in 2019 auf die Latza GmbH verschmolzen wurde. Diese – in den Vorjahren vorgenommenen – Wertminderungen sind Folge der regelmäßig durchgeführten Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte.

14.2 Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen. Grundsätzlich wird für Zwecke der Wertminderungsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (sog. Cash Generating Units – CGU) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zum jeweiligen Bewertungsstichtag wird der erzielbare Betrag jeder Cash Generating Unit auf Basis der Berechnung eines Nutzungswertes unter Verwendung von Cash-Flow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung ermittelten und genehmigten Finanzplänen basieren. Dabei wurde für ein Jahr eine Detailplanung zugrunde gelegt, die in einer vereinfachten Fortrechnung mit einem durchschnittlichen Wachstumspotenzial von 1,5 Prozent bis 2,0 Prozent für zwei weitere Jahre fortgeschrieben wurde. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz des Restwertes (Terminal Value) abgebildet. Für die CashFlows nach dem Zeitraum von drei Jahren wird unterstellt, dass sie einer Wachstumsrate von 0,0 Prozent (2018: 0,0 Prozent) (growth rate) unterliegen. Die Diskontierung der Cash-Flows erfolgt mit dem risikoangepassten Zinssatz der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von 7,1 Prozent bis 10,7 Prozent (2018: 7,1 Prozent bis 10,7 Prozent), dem die durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC – weighted average cost of capital) zu-

grunde liegen. Der gewogene Durchschnitt der Kapitalkosten berücksichtigt einen Kapitalkostensatz von 9,0 Prozent (2018: 8,2 Prozent) sowie einen Fremdkapitalkostensatz von 1,6 Prozent (2018: 2,2 Prozent). Die Ermittlung erfolgt auf Basis des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung der risikoangepassten Zinssätze für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie Fremdkapitalkostensätze verwendet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	834	578
Berger Closures Limited	176	99
Berger Italia S.r.l.	2.658	2.658
Berger US Inc.	12.820	11.835
HSM GmbH & Co. KG	3.973	3.973
Latza GmbH	1.261	1.141
Metallwarenfabrik Berger GmbH	-	838
Nittel Gesellschaften	7.200	-
S.G.T. S.r.l.	1.862	1.477
Tesseraux Spezialverpackungen GmbH	2.132	-
Gesamt	32.917	22.599

Alle ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren im Wesentlichen aus Synergien in der Marktbearbeitung. Dies kann beispielsweise aus der Erschließung neuer Regionen oder auch neuer Produkte bestehen. Ferner existieren Ertragspotenziale durch erworbene Produktionsstandorte.

Im Zuge des Erwerbs der Latza GmbH (im Folgenden „Latza“) im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert realisiert. Seit dem Unternehmenserwerb wurden konzernintern verschiedene Schritte zur Umstrukturierung des Geschäftsbereiches der Latza vorgenommen. Im Vergleich zum Zeitpunkt der Übernahme erfolgte eine Verlagerung der Produktion sowie des Vertriebs von einer hohen Anzahl an Spannrings innerhalb der BERGER-Gruppe auf andere Standorte. Im Ergebnis sind rund 37 Prozent der Spannringsproduktion am Standort in Attendorn verblieben, gemessen an der Stückzahl.

Aus diesen Maßnahmen resultiert eine Umverteilung des Geschäfts- oder Firmenwertes der Latza GmbH auf die Gesellschaften, welche die Spannringproduktion anteilig mit übernehmen. Ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes von Latza in Höhe von 718 TEUR wurde auf die August Berger Metallwarenfabrik GmbH (+ 256 TEUR), auf die Berger Closures Limited (+ 77 TEUR) sowie auf die S.G.T. S.r.l. (+ 385 TEUR) verteilt. Bei der Latza GmbH sind 423 TEUR verblieben.

Zum 1. Januar 2019 wurde die Metallwarenfabrik Berger GmbH auf die Latza verschmolzen. Da der Geschäftsbetrieb durch Latza fortgeführt wird, wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 838 TEUR entsprechend übertragen.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts der Geschäftseinheiten

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes erstellt hat.

Bei den folgenden – der Berechnung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegten – Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

Geschäftsplan – Der Geschäftsplan wurde aufgrund von Einschätzungen der künftigen Geschäftsentwicklung durch die Unternehmensleitung erstellt. Diesen Einschätzungen lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit zugrunde.

Geplante Bruttogewinnmargen – Die Bruttogewinnmargen werden anhand der durchschnittlichen Bruttogewinnspannen, die im unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahr erzielt wurden, ermittelt und unter Berücksichtigung der erwarteten Effizienzsteigerung erhöht.

Preissteigerung von Rohstoffen / Waren – Zur Berücksichtigung der Preissteigerung wurde überwiegend davon ausgegangen, dass es dem Konzern gelingen wird, Preissteigerungen bei Rohstoffen/Warenbezügen über die Verkaufspreise weiterzugeben. Die getroffenen Grundannahmen stimmen mit denen externer Informationsquellen überein.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die ermittelten Nutzungswerte haben die Buchwerte der Zahlungsmittel generierenden Einheiten signifikant überschritten.

Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Wert übersteigt.

15. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

15.1 Überleitung des Buchwertes

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.11.

2019 TEUR	Software	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögens- werte in der Entstehung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2019	1.272	24.364	11	25.647
Veränderungen Konsolidierungskreis	3.362	10.136	-	13.498
Zugänge	291	-	-	291
Umbuchungen	11	-	-11	-
Abgänge	-240	-	-	-240
Währungsumrechnung	-4	259	-	255
Stand zum 31.12.2019	4.692	34.759	-	39.451
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
Stand zum 1.1.2019	-701	-1.765	-	-2.466
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zugänge	-606	-	-	-606
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	202	-	-	202
Währungsumrechnung	2	-77	-	-75
Stand zum 31.12.2019	-1.103	-1.842	-	-2.945
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2019	3.589	32.917	-	36.506

2018 TEUR	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögens- werte in der Entstehung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2018	870	23.830	47	24.747
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zugänge	431	-	11	442
Umbuchungen	36	-	-36	-
Abgänge	-63	-	-	-63
Währungsumrechnung	-2	534	-11	521
Stand zum 31.12.2018	1.272	24.364	11	25.647
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
Stand zum 1.1.2018	-597	-1.619	-	-2.216
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zugänge	-170	-	-	-170
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	63	-	-	63
Währungsumrechnung	3	-146	-	-143
Stand zum 31.12.2018	-701	-1.765	-	-2.466
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2018	571	22.599	11	23.181

16. SACHANLAGEN

16.1 Überleitung des Buchwertes

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 6.10 A und 6.10 B.

2019 TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA*	Sach- anlagen im Bau	Summe
Anschaftungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 31.12.2018	9.101	37.018	6.517	135	52.771
Anpassung auf IFRS 16	5.772	-	409	-	6.181
Stand zum 1.1.2019 gemäß IFRS 16	14.873	37.018	6.926	135	58.952
Veränderungen Konsolidierungskreis	4.424	5.243	366	-	10.033
Zugänge	614	982	677	631	2.904
Umbuchungen	23	250	51	-325	-1
Abgänge	-133	-1.654	-650	-	-2.437
Währungsumrechnung	31	25	-5	-	52
Stand zum 31.12.2019	19.833	41.864	7.366	441	69.504
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen					
Stand zum 31.12.2018	-4.398	-30.378	-5.480	-	-40.256
Anpassung auf IFRS 16	-	-	-	-	-
Stand zum 1.1.2019 gemäß IFRS 16	-4.398	-30.378	-5.480	-	-40.256
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Zugänge	-1.739	-2.032	-683	-	-4.454
Umbuchungen	-	-16	16	-	-
Abgänge	133	1.653	618	-	2.404
Währungsumrechnung	-15	-30	-	-	-45
Stand zum 31.12.2019	-6.019	-30.802	-5.529	-	-42.350
Buchwerte					
Stand zum 31.12.2019	13.814	11.062	1.837	441	27.154
Stand zum 1.1.2019 gemäß IFRS 16	10.475	6.640	1.446	135	18.696

* Betriebs- und Geschäftsausstattung

2018 TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA*	Sach- anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.2018	9.077	35.890	6.183	178	51.328
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Zugänge	67	1.497	499	387	2.450
Umbuchungen	-	374	56	-430	-
Abgänge	-34	-547	-197	-	-778
Währungsumrechnung	-9	-196	-24	-	-229
Stand zum 31.12.2018	9.101	37.018	6.517	135	52.771
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen					
Stand zum 1.1.2018	-4.191	-29.718	-5.230	-	-39.139
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Zugänge	-228	-1.343	-410	-	-1.981
Umbuchungen	-	43	-43	-	-
Abgänge	17	538	189	-	744
Währungsumrechnung	4	102	14	-	120
Stand zum 31.12.2018	-4.398	-30.378	-5.480	-	-40.256
Buchwerte					
Stand zum 31.12.2018	4.703	6.640	1.037	135	12.515

* Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 aktivierten Nutzungsrechte werden in der jeweiligen Anlagenklasse ausgewiesen, in denen der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Vermögenwert auszuweisen wäre.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Entwicklung der Buchwerte der Nutzungsrechte in der folgenden Tabelle dargestellt:

2019 TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2019 gemäß IFRS 16	5.772	1.548	435	7.755
Veränderungen Konsolidierungskreis	1.231	405	104	1.740
Zugänge	486	297	113	896
Stand zum 31.12.2019	7.489	2.250	652	10.391
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1.1.2019 gemäß IFRS 16	0	-364	-7	-371
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	-1.396	-285	-209	-1.890
Stand zum 31.12.2019	-1.396	-649	-216	-2.261
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2019	6.093	1.601	436	8.130

Die verwendeten Grenzfremdkapitalzinssätze, mit denen die Leasingverbindlichkeiten und damit auch die Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der Einbuchung im Geschäftsjahr 2019 ermittelt wurden, bewegen sich zwischen 1,18 und 5,89 Prozent.

Zum 31. Dezember 2019 haben sich keine Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf bei den Nutzungsrechten ergeben.

Von dem Gesamtbetrag der Abschreibungen auf Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2019 betreffen 1.708 TEUR solche Nutzungsrechte, die erstmals als Leasing bilanziert wurden. Diese Verträge wären bis zum 31. Dezember 2018 gemäß IAS 17 als Operating Leasing eingeschätzt und dementsprechend in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst worden. Abschreibungen in Höhe von 181 TEUR entfallen auf Nutzungsrechte, die zum 31. Dezember 2018 als Financing Leasing eingestuft waren.



17. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten die folgenden Sachverhalte:

TEUR	2019	2018
Anzahlungen auf Unternehmenszusammenschlüsse	0	12.743
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	133	60
Gesamt	133	12.803

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht konsolidiert werden sowie Vermögenswerte im Zusammenhang mit passivierten Pensionsrückstellungen.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Anzahlungen auf Unternehmenszusammenschlüsse beinhalteten die erste Kaufpreisrate für den Unternehmenserwerb an Nittel.

18. VORRÄTE

TEUR	2019	2018
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	8.066	6.367
Unfertige Erzeugnisse	1.640	2.190
Fertige Erzeugnisse	4.407	3.032
Geleistete Anzahlungen	0	21
Gesamt	14.113	11.610

In den fertigen Erzeugnissen sind Handelswaren in Höhe von 843 TEUR ausgewiesen, die nicht in die Bestandsveränderung einfließen.

Teilweise unterliegt der Vorratsbestand einem Eigentumsvorbehalt der Lieferanten. Es wurden keine Vorräte als Sicherheit verpfändet.

In der Gesamtsumme der Vorräte sind Wertminderungen von 29 TEUR (2018: 211 TEUR) enthalten. Die erfolgswirksam innerhalb der GuV erfassten Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung betragen 182 TEUR (2018: Aufwendungen für Wertberichtigungen in Höhe von 40 TEUR). Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf oder Verbrauch zuvor wertberichtigter Vorräte.

19. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 30 bis 60 Tagen – in Einzelfällen aufgrund länderspezifischer Gegebenheiten auch in bis zu 90 Tagen – zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung erfasst. Sie enthalten keine Finanzierungskomponenten. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die entsprechenden Buchwerte stellen sich zum Jahresende wie folgt dar:

TEUR	2019	2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.016	13.841
Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste	-258	-78
Gesamt	14.758	13.763

Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch Bonitätsprüfungen und ein Mahnwesen begrenzt. Im operativen Geschäft werden die offenen Forderungen standortbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht.

Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt mittels einer Wertberichtigungstabelle. Anhand der bisherigen Erfahrungen mit Kreditverlusten bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden die über gesamte Vertragslaufzeit, während der Ringmetall dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist, erwarteten Kreditverluste abgeschätzt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden nach geografischen Gebieten gruppiert, da die Zahlungsmodalitäten je nach geografischem Gebiet voneinander abweichen.

Im Geschäftsjahr 2019 wie auch in den Vorjahren sind nur in unbedeutender Höhe Forderungsverluste aus Lieferungen und Leistungen entstanden.

Altersstruktur der überfälligen, aber nicht wertgeminderter Forderungen:

TEUR	2019	2018
60 bis 90 Tage	111	402
91 bis 180 Tage	121	138
Mehr als 180 Tage	11	0
Summe	243	540

Veränderungen der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste:

TEUR	2019	2018
Bilanz zu Beginn des Jahres vor Akquisitionen	77	270
Akquisitionswerte	1	0
Bilanz zu Beginn des Jahres nach Akquisitionen	78	270
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	193	37
Während des Geschäftsjahres eingegangene Beträge aus abgeschriebenen Forderungen	-7	-132
Wertaufholungen	-7	-98
Wechselkursänderungen	0	1
Stand zum Ende des Jahres	258	78

Altersstruktur wertgeminderter Forderungen (Nominalwerte):

TEUR	2019	2018
0 bis 30 Tage	75	-
31 bis 60 Tage	134	-
61 bis 90 Tage	52	30
91 bis 180 Tage	63	10
Mehr als 180 Tage	11	86
Summe	335	126

20. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND KURZFRISTIGE STEUERFORDERUNGEN

TEUR	2019	2018
Abgrenzungen	234	138
Sonstige Forderungen	551	1.372
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	785	1.510
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0
Kurzfristige Steuerforderungen	757	163

21. ZAHLUNGSMITTEL / ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31. Dezember 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	3.591	5.936
Stand zum Ende des Jahres	3.591	5.936

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige Anlagen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten betragen. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen dem Nominalwert.

22. EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2019 ist aus dem Konzerneigenkapitalspiegel ersichtlich.

22.1 Gezeichnetes Kapital

TEUR	2019	2018
Gezeichnetes Kapital	29.069	29.069
Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:		
Stückaktien je 1 EUR	29.069.040	29.069.040

a) Voll eingezahlte Stammaktien

TEUR	Anzahl Anteile	Gezeichnetes Kapital	Aufgeld
Stand 1.1.2018	27.684.800	27.685	12.532
Kapitalerhöhung	1.384.240	1.384	4.132
Stand zum 31.12.2018	29.069.040	29.069	16.664
Kapitalerhöhung	0	0	0
Stand zum 31.12.2019	29.069.040	29.069	16.664

Die voll eingezahlten Stammaktien haben einen Nennwert von 1,00 EUR, tragen jeweils ein Stimmrecht und sind dividendenberechtigt.

Die Ringmetall AG hält keine eigenen Aktien.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 14. August 2018 gemäß § 5 der Satzung (Grundkapital, Genehmigtes Kapital) das Grundkapital von 27.684.800,00 EUR um 1.384.240,00 EUR auf 29.069.040,00 EUR erhöht. Es wurden 1.384.240 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR ausgegeben.

In der Hauptversammlung vom 29. August 2014 wurde der Vorstand bis zum 31. Juli 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 10.200.000,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2014/I). Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 14.08.2018 wurde das Grundkapital von 27.684.800,00 EUR um 1.384.240,00 EUR auf 29.069.040,00 EUR erhöht. Das Genehmigte Kapital vom 29. August 2014 (Genehmigte Kapital 2014/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 6.735.760,00 EUR.

In der Hauptversammlung vom 31. August 2015 wurde der Vorstand bis zum 30. August 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 3.120.000,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2015/I). Das Genehmigte Kapital vom 31. August 2015 (Genehmigte Kapital 2015/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 832.000,00 EUR.

In der Hauptversammlung vom 30. August 2016 wurde der Vorstand bis zum 31. Juli 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis 3.432.000,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2016/I). Das Genehmigte Kapital vom 30.08.2016 (Genehmigtes Kapital 2016/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 915.200,00 EUR.

In der Hauptversammlung vom 30. August 2018 wurde der Vorstand bis zum 31. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um bis zu 3.975.200,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2018/I).

22.2 KAPITALRÜCKLAGE

TEUR	2019	2018
Stand zu Beginn des Jahres	16.664	12.532
Zuführungen aus Aufgeldern	-	4.291
Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung	-	-159
Stand 31.12.	16.664	16.664

In der Kapitalrücklage werden hauptsächlich Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen ausgewiesen.

22.3 WÄHRUNGSUMRECHNUNGSRÜCKLAGE

TEUR	2019	2018
Stand zu Beginn des Jahres	-1.361	-2.131
Veränderungen im Geschäftsjahr	471	770
Stand 31.12.	-890	-1.361

In der Währungsumrechnungsrücklage sind die Unterschiede aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen enthalten. Der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallende Teil aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung beträgt 8 TEUR (2018: -10 TEUR) und ist im Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter enthalten.

22.4 SONSTIGES ERGEBNIS

Die sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen betreffen die Unterschiede aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen und die Auswirkungen der Neubewertung im Rahmen der Erfassung der Abfertigungsverpflichtungen.

Auf die Neubewertung im Rahmen der Erfassung der Abfertigungsverpflichtungen werden latente Steuern berechnet, die grundsätzlich nicht im Ergebnis der GuV-Rechnung, sondern als sonstiges Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden.

22.5 Nicht beherrschende Gesellschafter

TEUR	2019	2018
Stand zu Beginn des Jahres	1.012	1.072
Anteil am Jahresergebnis	315	309
Ausschüttungen	-417	-356
Andere Veränderungen	154	-13
Stand 31.12.	1.064	1.012

23. PENSIONSÄHNLICHE RÜCKSTELLUNGEN

Unter den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt der Ausweis von Verpflichtungen, die auf gesetzlichen Grundlagen in Italien bei den Konzerngesellschaften S.G.T. S.r.l. Albavilla, Italien, und der Berger Italia S.r.l. Valmadrera, Italien, basieren. Es handelt sich um sogenannte „Trattamento di Fine Rapporto (TFR)“ bzw. Abfertigungsverpflichtungen, die von den italienischen Gesellschaften gegenüber den beschäftigten Mitarbeitern bestehen. Arbeitnehmer haben in Italien grundsätzlich einen Anspruch auf einen Trennungsabschlag. Es kommt in diesem Zusammenhang nicht auf den Grund der „Trennung vom Arbeitnehmer“ an. Ein Zahlungsanspruch aus TFR entsteht bei jedem Beschäftigungsverhältnis. Es handelt sich um einen öffentlich-rechtlich geregelten Zusatzanspruch zur Altersversorgung, der nicht verhandelbar ist.

Die entsprechenden Mittel für den TFR müssen bei den Gesellschaften als Rückstellung für künftige Gesellschaftsverbindlichkeiten bilanziert werden. Bei der Auszahlung des TFR entstehen also primär keine Aufwendungen aufgrund des Rückstellungsverbrauchs; es erfolgt lediglich ein Liquiditätsabfluss. Der TFR nimmt u.a. Bezug auf die Gehaltshöhe, die der Beschäftigte erhalten hat. Zur Absicherung der Verpflichtungen hält der Konzern entsprechende verfügbare beschränkte Barmittel über ein Versicherungsinstitut; die Rückstellungen werden jedoch nicht saldiert ausgewiesen.

23.1 Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen entspricht der Gesamtsumme der einzelnen von den Mitarbeitern am jeweiligen Bewertungsstichtag angesammelten Ansprüche, abzüglich bereits ausgezahlter Anzahlungen und entspricht dem Betrag, der bei Beendigung des jeweiligen Arbeitsverhältnisses am Bewertungsstichtag fällig würde.

Die Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen erfolgt nach IAS 19. Es liegen entsprechende versicherungsmathematische Gutachten für die Konzerngesellschaften S.G.T. S.r.l. Albavilla, Italien, und der Berger Italia S.r.l. Valmadrera, Italien, zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 vor.

Nach den Vorgaben von IAS 19 wird dabei insbesondere berücksichtigt, zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden Abfertigungsverpflichtungen anfallen und es wird eine Quantifizierung unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Barwertberechnung vorgenommen.

Als zugrundeliegende Parameter werden das Geschlecht und die Qualifikation sowie das Alter und die Betriebszugehörigkeit herangezogen. Im Rahmen des Bewertungsverfahrens werden die zukünftigen Verpflichtungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts unter Berücksichtigung der ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen und Prämissen berechnet. Hinsichtlich der demographischen Parameter wird dabei weiter in die Fallkonstellationen Kündigung, Berufsunfähigkeit und Tod unterschieden.

Bei den Berechnungen nach IAS 19 werden für die jeweiligen Bewertungsstichtage mit den jeweils festgelegten bzw. zugrundeliegenden Prämissen und Annahmen die Abfertigungsverpflichtungen auf der Grundlage der festgelegten Restlaufzeit der TFR Cash-Flows sowie der verbleibenden durchschnittlichen erwarteten Restarbeitsdauer in Jahren ermittelt.

Bei der Ermittlung der ausländischen Verpflichtungen wurden Richttafeln des jeweiligen Landes zugrunde gelegt. Die Fluktuationswahrscheinlichkeit wurde alters- und geschlechtsspezifisch geschätzt. Die erwarteten Renditen der Fondsvermögen wurden vorsichtig auf Grundlage von Vergangenheitswerten geschätzt.

	Ausland 2019	Ausland 2018
Abzinsungsfaktor	0,77%	1,57%
Inflationsrate	2,00%	2,00%
Einkommensentwicklung	3,00%	3,31%
Jährliche Zahlungsbeträge	27-47 TEUR	10-70 TEUR
Restlaufzeit der TFR Cash-Flows	12,64-17,54 Jahre	13,47-17,16 Jahre
durchschnittlich erwartete Restarbeitsdauer	17 bzw. 20 Jahre	17 bzw. 19 Jahre

23.2 Entwicklung der Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2019	2018
Stand 1.1.	773	806
laufender Dienstzeitaufwand	-74	-81
Zinsaufwand	6	11
Neubewertung	60	-25
Sonstige Veränderungen	65	62
Stand 31.12.	830	773

Der jährliche Aufwand für die Zuführung der Abfertigungsverpflichtung ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend dem Gesamtkostenverfahren dem Personalaufwand zugeordnet. Der Zinsaufwand wird innerhalb des Finanzergebnisses dargestellt. Das Ergebnis aus der Neubewertung der Abfertigungsverpflichtung sowie die latenten Steuern darauf werden innerhalb des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital dargestellt.

Folgende Auswirkungen hätten sich auf die am 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 gebildete Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen ergeben, wenn die Berechnungsparameter (Abzinsungsfaktor 0,8 Prozent, 2018: 1,6 Prozent) sich wie folgt, geändert hätten:

Sensitivitätsanalyse der Abfertigungsverpflichtungen (2018: Varianz +/- 0,25%).

TEUR	2019	2018
Abzinsungssatz 0,27% (-0,50%)	+45	+21
Abzinsungssatz 1,27% (+0,50%)	-41	-20

24. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.17.

2019 TEUR	Resturlaub/ Überstunden	Sonstige Personal	Beratung	Gewähr- leistungsrisiken	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1.1.	986	834	75	10	307	2.212
Veränderungen Konsolidierungskreis	119	18	33	76	85	331
In Anspruch genommene Rückstellungen	(1.026)	(852)	(65)	0	(288)	(2.231)
Erhöhung der Rückstellungen	923	1.083	383	91	391	2.871
Neubewertung	(206)	152	(18)	(111)	(50)	(233)
Stand zum 31.12.	796	1.235	408	66	445	2.950

2018 TEUR	Resturlaub/ Überstunden	Sonstige Personal	Beratung	Gewähr- leistungsrisiken	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1.1.	782	735	186	118	314	2.135
In Anspruch genommene Rückstellungen	(320)	(385)	(34)	-	(180)	(919)
Erhöhung der Rückstellungen	524	484	75	10	307	1.400
Neubewertung	-	-	(152)	(118)	(134)	(404)
Stand zum 31.12.	986	834	75	10	307	2.212

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten insbesondere zurückgestellte Beträge für Urlaubsansprüche und verdiente Überstunden. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus gesunkenen Urlaubs- und Überstundenansprüchen.

In den sonstigen personalbezogenen Rückstellungen sind unter anderem Rückstellungen für Managementboni ausgewiesen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Ausweitung des Konsolidierungskreises.

Die Rückstellung für Beratung beinhaltet voraussichtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit erhaltenen Leistungen. Ein wesentlicher Teil beinhaltet abgegrenzte Kosten aufgrund der Einführung einer neuer ERP-Software, der Konzernabschlussprüfung sowie steuerlicher Beratung.

Die Rückstellung für Gewährleistungsrisiken basiert auf der besten Schätzung des Vorstandes hinsichtlich des zukünftigen Abflusses und berücksichtigt vor allem einzelfallbezogene Transaktionen.

25. FINANZVERBINDLICHKEITEN

25.1 Konditionen- und Verbindlichkeitspiegel

TEUR	Anhangangabe	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige Schulden			
Bankdarlehen	25.2	2.125	8.671
Sonstige Darlehen		0	1.270
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	25.4	6.076	811
Gesamt		8.201	10.752
Kurzfristige Schulden			
Bankdarlehen	25.2	19.174	4.847
Sonstige Darlehen		1.404	1.520
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	25.4	2.187	234
Gesamt		22.765	6.601

Informationen darüber, inwieweit der Konzern Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt ist, sind in der Anhangangabe 28.4 dargestellt.

Die Aufgliederung der Schulden in kurz- und langfristig erfolgt entsprechend den hinterlegten Tilgungsplänen.

25.2 Gesicherte Bankdarlehen

Die ausstehenden Darlehen weisen folgende Konditionen aus:

					31.12.2019		31.12.2018	
TEUR		Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert
Ringmetall AG		EUR	3,50%	2020	7.935	7.935		
		EUR	7,50%	2020	450	450		
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	A	EUR	EURIBOR +1,75%	2020	10.000	9.975	12.500	12.436
	B	EUR						
	C	EUR						
Cemsan Metal Parts Manufacturing Industry and Trade Company		TRY / EUR	18,00%		260	260	292	292
SGT s.r.l.		EUR	2,50%	2020	160	160	210	210
Berger Closing Rings (Changshu) Co., Ltd.		CNY /EUR	6,09%	2019-2023	558	558	534	534
Berger Italia s.r.l.		EUR	0,60%	REVOLVING	2	2		
Latz GmbH		EUR			-	-	21	21
		EUR			-	-	25	25
Nittel Halle GmbH	A	EUR	1,80% - 1,90%	2021	722	722		
	B	EUR	2,25% - 2,35%	2022	936	936		
Tesseraux Spezialverpackungen GmbH		EUR	1,85%	REVOLVING	300	300		
Gesamt					21.324	21.299	13.582	13.518

Die Bankdarlehen sind mit Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 1.613 TEUR (2018: 1.602 TEUR), sowie mit sonstigem Anlagevermögen in Höhe von 2.545 TEUR (2018: 1.816 TEUR) und Umlaufvermögen in Höhe von 9.745 TEUR (2018: 10.164 TEUR) besichert. Die angegebenen Werte entsprechen den Buchwerten aus den Einzelabschlüssen.

25.3 Verstöße gegen Covenants aus Finanzverbindlichkeiten

Der Konzern hat zur Akquisition von Gesellschaften einen Konsortialdarlehensvertrag abgeschlossen. Die darin vereinbarten einzureichenden Dokumente basieren auf den vormals relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB). Die Abstimmung mit den Konsortialbanken über die erforderlichen Anpassungen der im Konsortialvertrag stehenden Vereinbarungen in Bezug auf einzureichende Unterlagen, einzuhaltende Kennzahlen und Termine ist noch nicht vollständig abgeschlossen und wurde ins Jahr 2020 verlagert.

Von den Konsortialbanken wurde jedoch bereits signalisiert, dass die vom Konzern erfolgte Vorgehensweise als vertragsgemäß akzeptiert wird.

25.4 Verbindlichkeiten aus Leasing

Am Ende des Berichtszeitraums betreffen die Verbindlichkeiten aus Leasing finanzierte Vermögenswerte in Form von Bauten auf fremdem Grund, technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Leasinglaufzeit lehnt sich grundsätzlich an die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte an. Im Fall der Leasingverhältnisse über Gebäude auf fremdem Boden sind jedoch die unternehmensstrategischen Gegebenheiten berücksichtigt.

Hinsichtlich der für die Diskontierung verwendeten Zinssätze siehe in Abschnitt 16 die Ausführungen zu den Nutzungsrechten.

Die Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten bewegen sich zwischen 2020 und 2025 (2018: zwischen 2019 und 2025) und sind wie folgt fällig:

TEUR	Künftige Mindestzahlungen		Zinszahlungen		Barwert der künftigen Mindestzahlungen	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Bis zu einem Jahr	2.273	250	86	16	2.187	234
Zwischen einem und fünf Jahren	6.016	758	229	29	5.579	729
Über fünf Jahre	503	83	7	1	497	82
Gesamt	8.792	1.091	322	46	8.263	1.045

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Leasing ist die Folge der Erstanwendung von IFRS 16, die schon an anderer Stelle beschrieben wurde.

Der Barwert der künftigen Mindestzahlungen entspricht dem Buchwert in der Bilanz.

Bedingte Mietzahlungen gab es im Berichtszeitraum wie auch im Vorjahrszeitraum nicht.

26. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

kurzfristig: TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.359	10.390
Sonstige Verbindlichkeiten	1.567	1.781
Gesamt	11.926	12.171

Zu den Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe 28.4.

27. KAPITALMANAGEMENT

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.

Der Vorstand strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Steigerung der Rendite, unter Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital, und den Vorteilen einer stabilen Kapitalbasis an.

Der Konzern überwacht das Kapital mit Hilfe eines Verhältnisses bereinigter Nettoverschuldung zum Eigenkapital. Die bereinigte Nettoverschuldung umfasst prinzipiell zinstragende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Verhältnis der Eigenkapitalquote stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2019	2018
Zinstragende Kredite und Anleihen	21.299	13.518
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	-3.591	-5.936
Nettoverschuldung	17.708	7.582
Eigenkapital	49.999	48.537
Bilanzsumme	100.002	82.271
Eigenkapitalquote	50,0%	59,0%

28. FINANZINSTRUMENTE – BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND RISIKOMANAGEMENT

28.1 Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die Einstufung der finanziellen Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten gemäß IFRS 9.

TEUR	IFRS 9 Bewertungs- kategorie	IFRS 9 Buchwert 31.12.2019	IFRS 9 Buchwert 01.01.2019
Aktiva			
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	133	60
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	14.758	13.763
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	3.591	5.936
Gesamt		18.482	19.759
Passiva			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	8.201	10.752
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	10.359	10.389
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	22.765	6.601
Gesamt		41.325	27.742

28.2 Derivative Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie.

31.12.2019 TEUR	Anhang- angabe	Buchwert		Beizulegender Zeitwert			
		Beizulegen- der Zeitwert Sicherungs- instrumente	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden Zinsswaps, die für Sicherungs- geschäfte genutzt werden	28.3	-18	-18	-	-18	-	-18
Gesamt		-18	-18	-	-18	-	-18

31.12.2018 TEUR	Buchwert			Beizulegender Zeitwert			
	Anhang- angabe	Beizulegen- der Zeitwert Sicherungs- instrumente	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden Zinsswaps, die für Sicherungs- geschäfte genutzt werden	28.3	-33	-33	-	-33	-	-33
Gesamt		-33	-33	-	-33	-	-33

Es besteht die Annahme, dass bei den kurz- und langfristigen Vermögenswerten sowie den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten der Zeitwert dem Buchwert entspricht.

Die Bankdarlehen werden fast vollständig zu EURIBOR zuzüglich einer Marge verzinst. Diese Marge hat sich im Vergleich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nur unwesentlich verändert. Von daher unterscheidet sich der Zeitwert nicht wesentlich vom Buchwert. Dies gilt analog für die bestehenden Leasingverhältnisse. Bestehende Zinsswaps werden ausschließlich zu ökonomischen Sicherungszwecken eingesetzt.

28.3 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Bewertungstechniken und wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik
Zinsswaps	Marktvergleichsverfahren: Die beizulegenden Zeitwerte basieren auf standardisierten Berechnungen eines reputierten deutschen Kreditinstituts, wobei nur auf den Markt beobachtbare Inputfaktoren angesetzt werden.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	Abgezinste Cashflows in einem DCF-Verfahren unter Ansatz der Marktzinsen und Laufzeit der Verbindlichkeit	Margenaufschlag auf Zins

* Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten gesicherte und ungesicherte Bankdarlehen, ungesicherte Anleihen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen. Da der Fair Value dem Buchwert der Finanzinstrumente entspricht, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, werden keine weiteren Angaben gemacht.

28.4 Finanzielles Risikomanagement

Der Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko (siehe B)
- Liquiditätsrisiko (siehe C)
- Marktrisiko (siehe D).

A. Grundsätze des Risikomanagements

Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzernrisikomanagements. Der Vorstand hat dazu ein internes Fachgremium eingesetzt, das für die Überwachung und Weiterentwicklung der Risikomanagementrichtlinien des Konzerns zuständig ist. Dieses Gremium berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Tätigkeit. Die Grundsätze des Risikomanagementsystems lassen sich auf die finanziellen Risiken übertragen, diesbezüglich wird auf den Risikobericht im Konzernlagebericht verwiesen.

Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns entwickelt, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und das Risikomanagementsystem werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können. Durch die bestehenden Ausbildungs- und Managementstandards sowie die zugehörigen Prozesse soll ein zielführendes Kontrollumfeld sichergestellt werden, in dem alle Mitarbeiter ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verstehen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzernrisikomanagements durch den Vorstand und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist.

B. Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf von Waren. Es handelt sich dabei ausschließlich um kurzfristige Forderungen, die in der Regel innerhalb von ein bis zwei Monaten ausgeglichen werden.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt der Vorstand auch die Merkmale der gesamten Kundenbasis, einschließlich des Ausfallrisikos der Branche und der Länder, in denen die Kunden tätig sind, da diese Faktoren das Ausfallrisiko ebenfalls beeinflussen können.

Der wesentliche Teil der Kunden des Konzerns sind global agierende Konzerne. Für keinen dieser Kunden war bisher die Erfassung einer Wertminderung notwendig. Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden vor allem auf die zeitliche Abrechnung, die üblicherweise von Seiten des Kunden erfolgt und die zeitliche Zahlung der Abrechnung geachtet.

Der Vorstand schätzt auf Einzelbasis ein, ob überfällige Beträge nach wie vor in voller Höhe einbringlich sind. Diese Einschätzung basiert auf dem Zahlungsverhalten der Vergangenheit, der Beurteilung der Kreditwürdigkeit basierend auf veröffentlichten Finanzzahlen, sofern vorhanden, sowie die Höhe der bestehenden Forderungen. Insgesamt hat der Konzern Forderungsausfälle nur in einem untergeordneten Umfang zu verzeichnen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern hat am 31. Dezember 2019 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 3.591 TEUR (2018: 5.936 TEUR) im Bestand. Diese Summe stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar. Die Zahlungsmittel

tel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei unterschiedlichen Banken oder Finanzinstituten in den Ländern unterhalten, in denen der Konzern tätig ist, der wesentliche Teil jedoch in Deutschland.

Derivate

Der Konzern schließt zur Abdeckung des Zinsänderungsrisikos Zinsswaps ab. Diese werden bei deutschen Banken oder Finanzinstituten abgeschlossen, mit denen auch die variabel verzinsten Darlehen vereinbart wurden.

C. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen pünktlich zur Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich nicht, da der Konzern zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 3.591 TEUR (2018: 5.936 TEUR) verfügt. Darüber hinaus werden mit hoher Sicherheit Zahlungsströme erwartet, die die Zins- und Tilgungszahlungen und die finanziellen Verbindlichkeiten hieraus laufzeitäquivalent bedienen können. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsmanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 fordert weiterhin eine Fälligkeitsanalyse sowohl für derivative als auch originäre finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, inwieweit die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2019 bzw. 31. Dezember 2018 die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

Bedeutung des Liquiditätsrisikos

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um undiskontierte Bruttobeträge inklusive geschätzter Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkung von Verrechnungen.

2019 TEUR	Buchwert	Nominal- betrag	Gesamt	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Bankdarlehen inkl. Zinsswaps	21.317	21.342	21.342	19.217	2.125	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	8.263	8.792	8.792	2.273	6.016	503
Gesamt	29.580	30.134	30.134	21.490	8.141	503
2018 TEUR	Buchwert	Nominal- betrag	Gesamt	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Bankdarlehen inkl. Zinsswaps	13.551	13.615	13.615	4.887	8.728	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.045	1.091	1.091	250	758	83
Gesamt	14.596	14.706	14.706	5.137	9.486	83

Wie in der Anhangangabe 25.2 angegeben, verfügt der Konzern hauptsächlich über Bankdarlehen, die Auflagen enthalten. Ein künftiger Verstoß gegen die Auflagen kann dazu führen, dass das Darlehen früher als in der obigen Tabelle angegeben, zurückzuzahlen ist.

Die Zinszahlungen für variabel verzinsliche Darlehen und Anleihen in der obigen Tabelle wurden, sofern sie durch Swaps eingedeckt sind, mit einem festen Zinssatz angesetzt. Sie spiegeln die Marktverhältnisse für Terminzinssätze am Ende des Geschäftsjahres wider. Diese können sich mit der Veränderung der Marktzinssätze wandeln.

D. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, beispielsweise Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken erwirbt und veräußert der Konzern Derivate bzw. geht finanzielle Verbindlichkeiten ein. Sämtliche Transaktionen erfolgen innerhalb der Richtlinien des Risikomanagementausschusses. Für den Konzern werden zum Ende des Berichtszeitraums keine Risikokonzentrationen für dessen Gesellschaften gesehen.

Währungsrisiko

Verschiedene Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Wechselkursrisiken werden durch gezielte Steuerung der Zahlungsströme in Fremdwährung und in Einzelfällen mittels Devisentermingeschäfte gesteuert.

Der Buchwert der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Stichtag beträgt:

TEUR	31.12.2019		31.12.2018	
	Vermögenswerte	Schulden	Vermögenswerte	Schulden
USD	3.570	1.641	4.204	1.279
GBP	992	233	1.235	326
TRY	471	364	750	407
CNY	761	845	653	842
HKD	-	-	1	-

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung einer angenommenen Wechselkursänderung um +/-1000 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen für die auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

TEUR	31.12.2019				31.12.2018			
	Vermögenswerte		Schulden		Vermögenswerte		Schulden	
	Basispunkte				Basispunkte			
	-1000	+1000	-1000	+1000	-1000	+1000	-1000	+1000
USD	-357	357	-164	164	-420	420	128	-128
GBP	-99	99	-23	23	-123	123	33	-33
TRY	-47	47	-36	36	-75	75	41	-41
CNY	-76	76	-85	85	-65	65	84	-84
HKD	-	-	-	-	-	-	-	-

Zinsänderungsrisiko

Der Konzern ist im Wesentlichen einem Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Finanzierung von Akquisitionen ausgesetzt. Aus Bankdarlehen mit variabler Verzinsung, die in der Anhangangabe 25.2 aufgeführt sind, resultiert ein zinsbedingtes Cashflow-Risiko.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen einer angenommenen Zinssatzänderung um jeweils +/-25 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen für die Bankdarlehen der August Berger Metallwarenfabrik GmbH auf die Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR		Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	31.12.2019 Basispunkte		31.12.2018 Basispunkte	
					+25	-25	+25	-25
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	A	EUR	EURIBOR +1,75%	2020	46	-46	119	-119
	B	EUR	EURIBOR +1,75%	2020	125	-125	125	-125
	C	EUR	EURIBOR +1,75%	2020	50	-50	25	-25
Gesamt					221	-221	269	-269

Diese Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit Zinsswaps abgesichert. Die Fälligkeit der Zinsswaps läuft zwischen 1 und 2 Jahre (2018: 1 – 3 Jahre). Der beizulegende Zeitwert der bilanzierten Zinsswaps hat sich von -33 TEUR per 31. Dezember 2018 auf -18 TEUR per 31. Dezember 2019 verändert. Die Differenz wurde erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Aufgrund der variablen Verzinsung würde sich das Zinsänderungsrisiko nur unwesentlich auf den Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auswirken.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung einer angenommenen Zinssatzänderung um +/-100 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen für die derivativen Finanzinstrumente auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

TEUR	31.12.2019		31.12.2018	
	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
Zinsniveau				
Derivative Finanzinstrumente	-2	-16	11	-25

29. LEASINGVERHÄLTNISSE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.

Der starke Rückgang der Operating-Leasingvereinbarungen ist das Ergebnis der Erstanwendung des IFRS 16 zum 1. Januar 2019. Mit Ausnahme der kurzfristigen Leasingverhältnisse oder solcher Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte werden nun alle Leasingverhältnisse bilanziert. Im Folgenden werden also diejenigen Leasingverhältnisse aufgeführt, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bei denen Ringmetall jedoch Leasingnehmer ist.

TEUR	2019	2018
Unkündbare Mietleasingvereinbarungen		
Bis zu einem Jahr	108	2.071
Zwischen einem und fünf Jahren	90	5.182
Über fünf Jahre	-	1.258
Gesamt	198	8.511

30. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

30.1. Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Als Ultimate Controlling Party werden bei Ringmetall grundsätzlich die Aktionäre betrachtet.

Die zwischen den Hauptaktionären bestehende Konsortialvereinbarung wurde neu geschlossen und erweitert. Entsprechend dieser Erweiterung stellen die beiden Hauptaktionäre zusammen die ultimate controlling party von Ringmetall dar.

Als nahestehende Personen oder Unternehmen werden nicht konsolidierte Tochterunternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Ringmetall-Konzerns ausüben können. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Im Ringmetall-Konzern sind dies die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Der Kreis der nahestehenden Unternehmen und Personen hat sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum 31. Dezember 2018 nicht verändert. Im Berichtszeitraum wurden weder mit dem Management in Schlüsselpositionen noch mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder mit sonstigen nahestehenden Personen neue Verträge abgeschlossen noch die bestehenden wesentlich geändert, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

A. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Die Vorstandsmitglieder verfügen über 56,6 Prozent (31. Dezember 2019) der Stimmrechtsanteile des Unternehmens.

Der zusammengefasste Wert der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und Unternehmen, über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einflüsse haben, waren wie folgt:

TEUR	Verkauf von Waren / Dienstleistungen		Erwerb von Waren / Dienstleistungen	
	2019	2018	2019	2018
Ringmetall AG	-	-	75	71
Tochtergesellschaften der Ringmetall AG	-	-	25	36
Gesamt	0	0	100	107

TEUR	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Ringmetall AG	-	-	12	-
Tochtergesellschaften der Ringmetall AG	-	-	-	9
Gesamt	0	0	12	9

B. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS

Der zusammengefasste Wert der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit Mitgliedern des Aufsichtsrates und Unternehmen, über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einflüsse haben, waren wie folgt:

TEUR	Werte der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend zum 31.12.	
	2019	2018	2019	2018
Vergütungen	130	113	39	76
Erstattung Spesen	-	3	-	-
Gesamt	130	116	39	76

C. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT SONSTIGEN NAHESTEHENDEN PERSONEN

TEUR	Verkauf von Waren / Dienstleistungen		Erwerb von Waren / Dienstleistungen	
	2019	2018	2019	2018
Ringmetall AG	-	-	-	-
Tochtergesellschaften der Ringmetall AG	-	2	-	-
Gesamt	0	2	0	0

TEUR	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Ringmetall AG	-	-	-	-
Tochtergesellschaften der Ringmetall AG	-	-	-	-
Gesamt	0	0	0	0

Geschäftsvorfälle mit assoziierten Unternehmen

TEUR	Nittel B.V. bis 30.09.2019	Nittel UK Ltd. 2019
Umsatzerlöse	627	1.324
Sonstiger betrieblicher Ertrag	-	32
	627	1.356

Darüber hinaus hat der Konzern zum Bilanzstichtag Forderungen gegen Nittel UK Ltd. in Höhe von 280 TEUR.

31. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 685 Mitarbeiter (2018: 591 Mitarbeiter).

	Angestellte	Arbeiter	Summe
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter 2018	131	460	591
Zugang aus Unternehmenserwerbe	46	146	192
Verwaltung/Dienstleistung	89	28	117
Vertrieb	23	0	23
Produktion	30	515	545
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter 2019	142	543	685

32. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Während das BMWi und der IWF für 2020 noch zu Jahresbeginn allgemein von einem sich festigenden Wirtschaftsumfeld ausgegangen sind, äußerten sich der VDMA und der VCI eher verhalten zu den weiteren Aussichten der von ihnen vertretenen Industrien. Die besonderen Herausforderungen, die sich für die Konjunktur aus den aktuellen Entwicklungen hinsichtlich COVID-19 ergeben und im weiteren Jahresverlauf noch ergeben können, sind in diesen Prognosen jedoch nicht oder nur in geringem Ausmaß eingeflossen. Auch für die Ringmetall Gruppe lassen sich diese nur äußerst schwer und mit großen Unsicherheiten behaftet vorhersagen. Obwohl 2020 das Jahresauftaktgeschäft bis in den April hinein eine durchweg positive Entwicklung aufzeigt, geht der Vorstand nicht davon aus, dass sich diese Entwicklung auch im weiteren Jahresverlauf unverändert fortsetzt. Sofern sich wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verlässlich abzeichnen, wird Ringmetall dies entsprechend kommunizieren.

Um auf potenzielle Marktveränderungen im Hinblick auf COVID-19 so gut wie möglich vorbereitet zu sein, hat die Ringmetall Gruppe eine Reihe von Präventivmaßnahmen ergriffen und kann darüber hinaus auch von Maßnahmen der nationalen Behörden profitieren. Allem voran ist hier die Erteilung umfangreicher Sondergenehmigungen und Produktionsfreigaben von Seiten mehreren der national zuständigen Behörden zu nennen, die sicherstellen sollen, dass das Unternehmen auch im Falle einer weiter zunehmenden Beeinflussung des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft durch COVID-19 unverändert produktionsfähig bleibt. Über die Klassifikation als Teil systemrelevanter Industrien wird sichergestellt, dass die Ringmetall Gruppe mit ihren weltweit 15 Werken in sieben Ländern auch im Falle behördlich angeordneter Fabrikschließungen, wie jüngst in Italien, weiterhin in ihren Werken produzieren darf bzw. kann.

33. BEFREIUNGSWAHLRECHTE NACH §§ 264 ABS. 3 BZW. 264B HGB

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft bzw. Personenhandelsgesellschaft werden die Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB nutzen und deshalb auf die Aufstellung und Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen 2019 verzichten:

- August Berger Metallwarenfabrik GmbH, Berg (Aufstellung und Offenlegung)
- HSM GmbH & Co. KG, Ernsgaden (Offenlegung)

34. NACH § 315E HGB

Aufgrund des aktuellen konjunkturellen Umfelds und der nicht abschätzbaren Auswirkungen von COVID-19 auf die Geschäftsentwicklung der Ringmetall Gruppe, hat sich der Vorstand dazu entschlossen, zum aktuellen Zeitpunkt noch keinen Gewinnverwendungsvorschlag hinsichtlich einer Dividendenausschüttung zu veröffentlichen. Grundsätzlich ist vorgesehen, an der vorherrschenden Dividendenpolitik auch weiterhin festzuhalten. Sollte es in den kommenden Wochen und Monaten jedoch zu einer spürbaren negativen Umsatzbeeinflussung durch COVID-19 kommen, von der aktuell nicht ausgegangen wird, so wird es nicht als zielführend bewertet, bereits mit Veröffentlichung des Geschäftsberichts eine Mittelverwendung festzulegen.

Honorar des Konzernabschlussprüfers

Die Aktionäre der Ringmetall AG haben in der Hauptversammlung am 14. Juni 2019 die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer gewählt. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für die Konzernabschlussprüfung inkl. der Prüfung inländischer Unternehmen zum 31. Dezember 2019 sowie die Nachbelastungen aus dem Vorjahr betragen insgesamt 245 TEUR (2018: 311 TEUR). Neben den vorgenannten Abschlussprüfungsleistungen sind weitere Aufwendungen in Höhe von 100 TEUR (2018: 72 TEUR) für sonstige Leistungen berücksichtigt.

35. ORGANE DER GESELLSCHAFT

A. MITGLIEDER DES VORSTANDS

Christoph Petri	
Vorstandssprecher	seit 01.04.2011
Wohnort	Hamburg, Deutschland
Berufliche Tätigkeit	Kaufmann
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach §285 Nr. 10 HGB bei:	
<ul style="list-style-type: none"> • der Montega AG 	

Konstantin Winterstein	
Vorstand	seit 01.10.2014
Wohnort	München, Deutschland
Berufliche Tätigkeit	Ingenieur
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach §285 Nr. 10 HGB bei:	
<ul style="list-style-type: none"> • der Clariant AG, Schweiz 	

Die Vergütung des Vorstands in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 enthalten ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen und setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019			2018		
	Gesamt-bezüge	davon erfolgsun-abhängig	davon erfolgs-abhängig	Gesamt-bezüge	davon erfolgsun-abhängig	davon erfolgsab-hängig
Herr Christoph Petri (Vorstandssprecher)	284	185	99	270	160	110
Herr Konstantin Winterstein	298	199	99	293	183	110
Gesamt	582	384	198	563	343	220

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 496 TEUR (2018: 483 TEUR) an die Mitglieder des Vorstandes ausgezahlt.

Das ehemalige Vorstandsmitglied Herr Jörg Rafael erhält für das Geschäftsjahr 2019 erfolgsabhängige Bezüge für seine frühere Tätigkeit in Höhe von 40 TEUR (2018: 31 TEUR).

B. MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Klaus F. Jaenecke, München	
Vorsitzender	seit 30.08.2018
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer der Jaenecke & Cie. GmbH & Co. KG, München
Bezüge in 2019:	60 TEUR
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach §285 Nr. 10 HGB bei:	
<ul style="list-style-type: none">• Hansgrohe SE, Schiltach• Wintersteiger AG, Ried im Innkreis, Österreich	

Markus Wenner, München	
Mitglied	seit 01.09.2014
Stellvertretender Vorsitzender	seit 30.06.2016
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer der GCI Management Consulting GmbH
Bezüge in 2019:	40 TEUR
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach §285 Nr. 10 HGB bei:	
<ul style="list-style-type: none">• Traumhaus AG, Wiesbaden• Wolf tank Adisa Holding AG, Innsbruck, Österreich• TeleService Holding AG, München• aifinyo AG, Dresden• Value-Holdings Capital Partners AG, Gersthofen• Metriopharm AG, Zürich, Schweiz	

Ralph Heuwing, München	
Mitglied	seit 30.08.2016
Berufliche Tätigkeit	Vorstandsmitglied der Knorr-Bremse AG
Bezüge in 2019:	30 TEUR
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach §285 Nr. 10 HGB bei:	
<ul style="list-style-type: none">• Management Capital Holding AG, München	

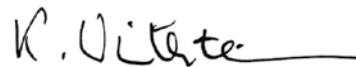
36. DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Ringmetall AG haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite von Ringmetall (www.ringmetall.de) unter Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

München, 28. April 2020



Christoph Petri
Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein
Vorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ringmetall AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Ringmetall AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Ringmetall AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in den Abschnitten „Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren“, „Nachhaltigkeitsbericht“ sowie der „nicht finanziellen Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts ausgeführten Darstellungen, die im Abschnitt „Weitere gesetzliche Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Entsprechenserklärung der gesetzlichen Vertreter haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Entsprechenserklärung, der Versicherung der gesetzlichen Vertreter und der Darstellung im Abschnitt „Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren“, „Nachhaltigkeitsbericht“ sowie „nicht finanzielle Erklärung“ im zusammengefassten Lagebericht.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16
- Bilanzielle Abbildung des Erwerbs von Tochterunternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

A. Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16

- 1.) Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, ist für Leasingverhältnisse der neue Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ anzuwenden, durch den die Vorschriften zur bilanziellen Abbildung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer grundlegend geändert wurden. Vor diesem Hintergrund ist die sachgerechte Anwendung des neuen Bilanzierungsstandards von besonderer Bedeutung. Im Konzernabschluss der Ringmetall AG werden aufgrund des neuen Bilanzierungsstandards zum 31. Dezember 2019 Nutzungsrechte in Höhe von 8.130 TEUR und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 8.263 TEUR ausgewiesen. Die im Konzernabschluss erfassten Abschreibungen auf die Nutzungsrechte betragen 1.890 TEUR und für die Leasingverbindlichkeiten wurden Zinsaufwendungen in Höhe von 175 TEUR erfasst.
- 2.) Wir haben zunächst den Prozess der Erfassung und Bewertung der Leasingverträge beurteilt. Weiterhin haben wir für die wesentlichen Leasingverträge und für eine Zufallsstichprobe die erfassten Daten mit den vertraglichen Grundlagen abgestimmt. Zudem haben wir weitere relevante Bewertungsparameter wie den Diskontierungszinssatz und im Falle von Kündigungsrechten die geschätzte Laufzeit des Vertrags kritisch gewürdigt. Im Hinblick auf die Bewertung haben wir das verwendete Bewertungsmodell durch eine unabhängige Nachkalkulation überprüft. Zudem haben wir geprüft, ob die vorgeschriebenen Angaben für die Leasingverhältnisse im Konzernanhang enthalten sind. Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Vertragsdaten und Bewertungsparameter sowie die vorgenommenen Bewertungen konnten wir nachvollziehen.
- 3.) Die Angaben von Ringmetall zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 sind im Abschnitt „IFRS 16: Angaben zur Erstanwendung des neuen Leasingstandard nach dem modifiziert retrospektiven Ansatz“ der Nr. 6.1 „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, der Nr. 6.19 „Leasingverhältnisse“, der Nr. 16 „Sachanlagen“, der Nr. 25.4 „Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen“ sowie der Nr. 29 „Leasingverhältnisse“ des Konzern-Anhangs enthalten.

B. Bilanzielle Abbildung des Erwerbs von Tochterunternehmen

1.) Die Ringmetall AG hat im Geschäftsjahr 2019 mehrere rechtliche Einheiten bzw. Geschäftsbetriebe im In- und Ausland erworben, bei denen es sich um Unternehmenszusammenschlüsse nach IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ handelt.

Die Erwerbe führten bei einem Kaufpreis von 22.617 TEUR und einem erworbenen Nettovermögen von 12.481 TEUR zu einem Geschäfts- oder Firmenwert von insgesamt 10.136 TEUR. Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich zum Fair Value am Tag des Erwerbs angesetzt.

Aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen der Unternehmenserwerbe auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ringmetall AG sowie der Komplexität der Bewertung liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

2.) Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung der Unternehmenserwerbe haben wir zunächst die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen der Unternehmenserwerbe eingesehen, nachvollzogen und mit dem von der Gesellschaft angenommenen Erwerbszeitpunkt abgeglichen bzw. dessen zutreffende Festlegung beurteilt sowie die gezahlten Kaufpreise als Gegenleistung für die erhaltenen Anteile mit den uns vorgelegten Nachweisen über die geleisteten Zahlungen abgestimmt. Für die genannten Unternehmenserwerbe haben wir die zugrundeliegenden Eröffnungsbilanzwerte beurteilt. Darüber hinaus wurde durch die Verwendung von Checklisten die Vollständigkeit der nach IFRS 3 geforderten Anhangsangaben nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Erwerbe zutreffend abgebildet wurden.

3.) Zu weiteren Darstellungen der bilanziellen Abbildung des Erwerbs von Tochterunternehmen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Abschnitt „7. Erweiterung des Konsolidierungskreises / Erwerb von Vermögenswerten“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Brief des Vorstands,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die Darstellungen im Abschnitt „Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren“ im zusammengefassten Lagebericht,
- die Darstellungen im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“
- die Darstellungen im Abschnitt „Nicht finanzielle Erklärung“
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Januar 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Ringmetall AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Andrea Meyer.

Nürnberg, 28. April 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Meyer
Wirtschaftsprüferin

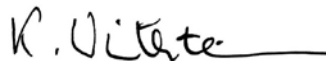
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss bzw. der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt und dass im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns, so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns beschrieben sind.“

München, 28. April 2020



Christoph Petri
Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein
Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.